

Mein Leben in Theresienstadt

Als eine Überlebende von Theresienstadt und Auschwitz ergreife ich heute das Wort für alle diejenigen, die nichts mehr sagen können. Ihnen bin ich es schuldig, Zeugnis abzulegen - und allen, die davon wissen wollen.

Herr Prof. Weber hat schon so viel von meiner Kindheit erzählt, dass ich dazu nichts mehr sagen muss. Ich möchte aber auf die Frage der jüdischen Nationalität eingehen. Der erste Präsident der tschechoslowakischen Republik, Thomas G. Masaryk, verstand viel vom Judentum. Seiner Ansicht nach ist Judentum nicht nur eine Religion, sondern auch eine Ethnie, eine Volkszugehörigkeit. Ich komme aus einer multikulturellen Gesellschaft. Bei uns konnte man sich zur tschechischen, zur deutschen, zur slowakischen, zur ungarischen und zur jüdischen Nationalität bekennen; diese hat mein Vater auch bei der Volkszählung 1930 angegeben. Jüdisch zu sein war für mich selbstverständlich. Wenn man verfolgt wird, ist es sehr wichtig, genau zu wissen, wohin man gehört. Nichts ist schlimmer, als für etwas zu leiden, mit dem man sich nicht identifizieren kann.

Ich besuchte die tschechische Volksschule in Olmütz, hatte zu Hause Deutschunterricht und bin dann auf das deutsche Gymnasium gegangen. Ich bin sehr gerne in die Schule gegangen. Wir - 21 Jungen und 9 Mädchen - hatten sehr viel Spaß. Ich war voll integriert.

Ausgegrenzt sein

Und hier greift die Geschichte ein: Mit dem Münchner Abkommen 1938 wurde das Sudetenland an Deutschland abgetreten. In diesem Moment änderte sich das Klima in der Schule. In diese Zeit fällt auch meine erste Erfahrung, von den anderen als Jüdin wahrgenommen zu werden. Ich habe später sehr viel Schlimmes erlebt, aber die Begebenheit, von der ich jetzt berichte, habe ich bis heute nicht vergessen. Um die englische Sprache zu üben, sollten wir kurze Vorträge vor der Klasse halten. Eine Mitschülerin trug einen Text vor, bei dem es sich um die Übersetzung eines Artikels aus dem „Stürmer“ handelte. Darin wurde der Unterschied zwischen Engländern und uns Deutschen beschrieben –

und dass Juden nicht als Menschen anerkannt würden. Ich saß da wie gelähmt und konnte mich nicht rühren, als der Vortrag – wie immer – von der Klasse beklatscht wurde, weil der Lehrer ja eine gute Note geben sollte. Die anderen haben applaudiert, aber ich war wie erstarrt.

Nach der Befreiung hat mir diese Mitschülerin einen Brief geschrieben. Damals begriff wohl keiner, was ich gefühlt habe. Ein Mitschüler kam nach der Stunde zu mir und fragte, warum ich so traurig sei. Ich konnte ihm gar nicht antworten. Auch mein Englischlehrer hat mit mir darüber gesprochen. Er hat sich entschuldigt: Wenn er geahnt hätte, welchen Text meine Mitschülerin aussuchen würde, hätte er es verboten. Seine Entschuldigung änderte nichts, aber ich habe seine Worte nie vergessen.

Ich war in dieser Zeit, um 1938, Mitglied in der jüdischen Jugendbewegung und wollte als landwirtschaftliche Arbeiterin in ein Kibbuz nach Palästina gehen. Doch meinem Vater war es wichtig, dass ich das Abitur mache. Es fehlte auch Geld für die Auswanderung, und es war schwierig, die nötigen Papiere zu bekommen.

Deutsche Besatzung

Unser Leben veränderte sich drastisch mit dem Einmarsch der deutschen Truppen am 15. März 1939. Zu diesem Zeitpunkt habe ich meinem Vater energisch erklärt, dass ich nicht weiter zur Schule gehen will. Stattdessen wollte ich eine Ausbildung in der Landwirtschaft machen. Mir war klar, dass ich unter den neuen Machhabern ohnehin nicht mehr lange auf dem Gymnasium würde bleiben können. Ich bat meinen Klassenlehrer um ein Abschlusszeugnis. Er war überrascht, weil ich eine gute Schülerin war. Er wollte mich schützen. Doch ich war sicher, dass ihm dies nicht gelingen konnte. Ich habe dann übrigens ein viel besseres Zeugnis bekommen, als ich es verdiente, vor allem in Mathematik.

Wenn ich in Schulen spreche, sind die Kinder und Jugendlichen oft überrascht, wenn sie von folgender Erfahrung hören: Vor dem 15. März 1939, vor der deutschen Besatzung, war ich ein Kind, eine Schülerin wie alle anderen. Alle kannten

mich und haben mich auf der Straße begrüßt. Von einem Tag zum anderen änderte sich das. Niemand hat mir etwas Böses getan, aber ich war von heute auf morgen nicht mehr vorhanden. Nur Tschechen hielten noch zu uns. Ich hatte zum Glück eine tschechische Freundin. Aber ich stellte mir vor, wie Juden in Deutschland lebten und wahrscheinlich niemanden mehr hätten. Gerade junge Menschen glauben an Treue und Freundschaft. Und dann sind sie plötzlich verlassenen, für die anderen nicht mehr vorhanden.

Ich konnte meine landwirtschaftliche Ausbildung auf einem Gut in Mähren beginnen. Ich lernte Melken, die Arbeit auf dem Feld und vieles andere. Alle Aufgaben habe ich sehr gern übernommen, die Arbeit und das Leben in der Gemeinschaft machte mir große Freude - vielleicht waren ja doch irgendwelche Vorfahren Bauern. Dann kam der 1. September 1939, der Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen, der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Mir wurde verschwiegen, dass mein Vater an diesem Tag als Geißel abgeholt wurde und nach Buchenwald, später nach Dachau gebracht wurde. Ich habe ihn nie mehr lebend gesehen.

Die meisten anderen aus meiner Ausbildungsgruppe gingen in diesen Monaten nach Palästina, obwohl die Einreise illegal war, von den Engländern verboten. Jüdische Flüchtlinge mussten heimlich landen und zusehen, wie sie ins Land kamen. Dabei sind Einwanderer umgekommen oder zurückgeschickt worden - oft in die Deportation.

Ich konnte nicht mitreisen, denn es gab einen kleinen Weinberg, den mein Vater auf mich überschrieben hatte. Es war klar, dass mir dieses Eigentum weggenommen werden würde, aber die bürokratische Abwicklung kostete Zeit, so dass ich noch bleiben musste. Später wollte mir die internationale zionistische Frauenorganisation ein Zertifikat für Palästina ausstellen als Anerkennung dafür, dass ich in der Jugendbewegung so aktiv war. Ich sollte die erforderlichen Papiere für die Auswanderung erhalten, damit meine Mutter wenigstens keine Angst um mich haben musste. Meine Sachen waren gepackt, zweimal war ich sozusagen auf dem Sprung. Doch dann haben die deutschen Behörden verboten, dass Juden ins Ausland gehen. Die Emigration nach Palästina war unmöglich geworden.

Verhaftung und Gefängnis

Anlass für den tiefsten Einschnitt in meinem bisherigen Leben war die Ermordung des Reichsprotectors von Böhmen und Mähren Reinhard Heydrich am 4. Juni 1942. Tschechische Fallschirmjäger, die von London eingeflogen waren, verübten das Attentat in Prag. Unmittelbar darauf wurde das Standrecht ausgerufen. Tausende wurden verhaftet und ohne Gerichtsverfahren ermordet. Die Repressionen waren sehr grausam. Ich war zu diesem Zeitpunkt mit einer Gruppe der Jugendbewegung auf einem Gut, wie in den letzten Jahren immer im Sommer. Dort wurde ich verhaftet. Damit war mein Plan hinfällig, in der Woche darauf nach Hause zu fahren, um meine Mutter nach Theresienstadt zu begleiten. Die Landräte waren ja frühzeitig darüber informiert, wann die jüdischen Bürger aus ihrem Kreis deportiert werden sollten. Ich wollte meine Mutter nicht allein lassen.

Aber, wie gesagt, eine Woche vorher wurde ich ohne Angabe von Gründen verhaftet und jeweils mit einem Privatauto von zwei Gestapobeamten in verschiedene Gefängnisse gebracht. Jedes Mal, wenn sich die Tür der Zelle öffnete, wusste ich nicht, ob ich vielleicht zur Erschießung geholt würde. Der schlimmste Moment war, als wir im Kaunitz-Kolleg in Brünn ankamen. Ich wusste genau, dass dort das Standgericht war. Ich musste mich an eine Wand stellen und ganz lange mit dem Gesicht zur Wand stehen bleiben. Ich war 21 Jahre alt und kann nicht erklären, wie mir zumute war, als ich jeden Moment mit dem Erschießen rechnete. Man kann das nicht nachvollziehen - und ich glaube, es ist gut, dass man es nicht kann.

Zu meinem großen Erstaunen steckte man mich jedoch in ein Polizeiauto. Ich wurde in Brünn ins Gefängnis gebracht, so dass ich immerhin wusste, ich würde zunächst nicht erschossen werden. Von dort kam ich wieder in meine Heimatstadt Olmütz - genau eine Woche, nachdem meine Mutter nach Theresienstadt deportiert worden war. An diesem Gefängnis bin ich jeden Tag auf dem Weg ins Gymnasium vorbeigegangen. Jetzt, hinter Gittern, wurde mir klar, dass ich damals nie daran gedacht hatte, wie viel Leid es hinter diesen Mauern gab. Nun war ich drinnen und das Leben draußen ging weiter - und niemand wusste, wie mir zumute war.

Ich war dort zusammen mit vielen tschechischen Intellektuellen und vor allem mit der Familie der Dekane der Kirche, in der sich die Attentäter versteckt hatten. Sie wurden alle in Konzentrationslager verschleppt. Mir war nur wichtig, nach Theresienstadt zu kommen, um meine Mutter und vielleicht auch einige aus meinen Jugendgruppen dort zu finden. Die Haft war sehr schwer. Warum ich nach einiger Zeit in Einzelhaft kam, habe ich nie erfahren.

Nach sechs Wochen wurde ich zum Verhör geführt. Eine meiner tschechischen Freundinnen hatte geholfen, junge tschechische Männer über die Grenze zu bringen. Ich hatte große Angst, nach ihr gefragt zu werden. Wie würde ich standhalten unter Folter? Als dann der Name meiner Freundin überhaupt nicht fiel, war ich sehr erleichtert, obwohl die Anklage ein Todesurteil war: Mir wurde Hochverrat und illegale kommunistischen Tätigkeit vorgeworfen.

Dazu muss man wissen: Bis etwa Anfang 1942 wurden die Aktivitäten der zionistischen Gruppen geduldet. Doch dann erklärte die Gestapo dem Leiter der jüdischen Gemeinde, wer jetzt noch bei der zionistischen Jugendarbeit erwisch würde, der käme ins KZ. Wir hatten uns entschieden, trotzdem weiterzumachen. Wir waren jung, wir hatten keine Vorstellung, was diese Drohung wirklich bedeutete. Mit den heutigen Augen sieht das ganz anders aus.

Im Verhör habe ich deshalb geantwortet, dass ich illegal gearbeitet hätte, aber in der zionistischen Jugendarbeit, nicht mit Kommunisten. Sie wollten wissen, wie lange ich in der KP war - ich wusste damals nicht einmal, was diese Abkürzung bedeutet. Mir war vollkommen klar, dass es ohnehin keine Rolle spielte, was ich getan hatte - einmal in der Mühle drinnen, würde ich keine Chance haben, wieder herauszukommen.

Die Einzelhaft war sehr hart. Ich hatte nichts, keinen Bleistift, kein Papier, kein Buch. Ich durfte nur Tüten kleben in der Zelle. Das einzige, was ein wenig Erleichterung brachte, waren unsere Spaziergänge. Die tschechischen Mitgefangenen wussten, wie todunglücklich ich war. Sie haben mir immer zugerufen: „Sei froh, dass Du hier bist, sie werden Euch umbringen“ - und sie meinten damit uns Juden. Das wusste man damals. Mir war gleichgültig, was mit mir passiert. Ich wollte nur unter Menschen sein, zu denen ich gehöre.

In meiner Zelle erreichte mich die Nachricht vom Tod meines Vaters, gestorben an Lungenentzündung im Konzentrationslager Dachau, bürokratisch alles sehr korrekt vermerkt, auch sein Ehering war bei den Papieren. In diesem Augenblick war meine ganze Energie verbraucht. Ich hatte plötzlich das Gefühl, dass es niemanden mehr auf der Welt gibt, für den es wichtig ist, dass ich lebe. Und wenn man für niemanden mehr wichtig ist, dann will man nicht mehr leben. Doch ich wusste nicht, wie ich es hätte bewerkstelligen können, Selbstmord zu begehen. Die Messer waren sehr stumpf. Ich war absolut am Ende.

Mosaiksteinchen für das Überleben

Wenn man mich heute fragt, wieso hast Du überlebt, antworte ich immer: Mein Überleben besteht aus vielen kleinen Mosaiksteinchen. In den Tagen nach der Nachricht vom Tod meines Vaters wurde mir ein solches Steinchen geschenkt. Gegenüber meiner Zelle renovierte ein tschechischer Maurer die Wohnung des Verwalters. Dieser Maurer hat mir jeden Tag Mut zu gesprochen; ohne ihn hätte ich das nie, nie durchgestanden. Ich habe ihn nie vergessen, ich habe nie erfahren, wie er hieß, ich weiß es auch heute nicht. Ihm verdanke ich, dass ich nicht versucht habe, mich umzubringen.

Später war das Gefängnis so überfüllt, dass eine junge, schöne Zigeunerin - ich weiß nicht ob Sinti oder Roma - in meine Zelle kam. Von ihr ging so viel Kraft und Optimismus aus - und ich war so niedergeschlagen und verzweifelt. Ich hatte jeden Glauben an Gott verloren, ich konnte mich an nichts mehr klammern - und das war furchtbar. Sie wollte mir aus der Hand lesen. Früher hatte ich das immer abgelehnt aus Angst, an das vorausgesagte Schlechte zu glauben. Ich wollte nicht erfahren, was geschehen wird, denn das Gute werde ich annehmen, auch ohne es vorher zu wissen, und das Schlechte kommt ohnehin. Ihr aber habe ich erlaubt, mir die Zukunft vorauszusagen. Sie erklärte mir, ich würde herauskommen und den Mann meines Lebens kennen lernen. Etwas Besseres hätte mir in meiner Länge damals nicht passieren können.

Nach sechs Monaten Haft wurde ich entlassen. Dies habe ich der Initiative des deutschen Polizeipräsidenten von Olmütz zu verdanken - und es ist mir sehr wichtig, dies zu berichten. Er veranlasste, dass ich nicht länger als politischer

Häftling der Abt. II a angesehen wurde, sondern als rassistisch verfolgter Häftling der Abt. II b; diese Gruppe wurde nach Theresienstadt gebracht. Dieser Polizeipräsident hat mir und anderen geholfen. Man gab mich in die Obhut der Familie des Leiters der jüdischen Gemeinde. Ich weiß nicht mehr wie, aber ich erreichte das Messegelände in Prag, wo die Transporte nach Theresienstadt abgingen.

Theresienstadt

Theresienstadt war seit 1941 jüdisches Ghetto und Durchgangslager, zunächst für tschechische Juden. Dort sollte die Zahl derer, die dann weiter in den Osten verschleppt werden würden, dezimiert werden. Theresienstadt hatte auch eine Alibifunktion, wo Juden festgehalten wurden, für die sich möglicherweise jemand einsetzen würde. 1942 gab Eichmann den Befehl, Juden aus Deutschland und Österreich, später auch aus den Niederlanden und aus Dänemark, dorthin zu deportieren.

Als ich 1942 dort ankam, wusste ich nichts von alledem. Aber ich fand meine Gruppe wieder und meine Mutter, der ich den Tod meines Vaters sagen musste. Ich war - trotz aller widriger Umstände - glücklich, an diesem Ort zu sein. Eine Freundin, die im Widerstand war und mit der zusammen ich heute oft in Schulen von meinen Erfahrungen berichte, ermahnt mich immer wieder: „Sprich‘ nicht so gut von Theresienstadt. Man glaubt sonst, Du hättest dort Urlaub gemacht.“ Dazu passt eine wahre Begebenheit: Jedes Jahr findet in Theresienstadt ein internationaler Kongress statt. Wenige Jahre nach dem Krieg wurde während eines solchen Treffens ein Film von Theresienstadt gezeigt mit Kindern, die inzwischen erwachsen geworden waren. Einige von ihnen sagten danach: „Unsere schönste Zeit war in Theresienstadt“. Sie erinnerten sich daran, dass sie damals noch ihre Eltern hatten, dass sie im Lager Freunde gefunden hatten, dass sie in einer Gemeinschaft lebten – bevor sie nach Auschwitz oder in andere Lager deportiert wurden. Andere sprangen wütend auf mit dem Vorwurf, wie man vergessen könne, wie viel Hunger, wie viel Krankheit, wie viel Unrecht sie erlitten hatten - sie waren in Theresienstadt geblieben und erlebten dort die Befreiung. Auf ihre Weise haben - wie ich meine - beide Gruppen recht.

Theresienstadt war für mich zwischen der Einzelhaft davor - mit der Drohung, erschossen zu werden - und nachher Auschwitz die beste Zeit. Das sage ich, um deutlich zu machen, wie relativ Erinnerungen sind, obwohl sie trotzdem wahr sind. Dort lernte ich auch meinen späteren Mann kennen, der aus Deutschland deportiert worden war.

Theresienstadt war anders als die anderen Lager, obwohl die Verhältnisse sehr schlimm waren. Es gab eine Selbstverwaltung, für die ich als Betreuerin von Jugendlichen gearbeitet habe, und es gab unendlich viel Kultur. Das war der einzige Widerstand, den ich leisten konnte. Ich erinnere mich daran, dass wir auf dem kalten Fußboden saßen und eine Vorlesung über Judentum und Hellenismus von Leo Baeck hörten. In diesen zwei Stunden kam es mir vor, als sei ich auf der Universität und nicht im Lager. Hunger ist ganz schlimm, aber Hunger ohne Kultur ist nicht auszuhalten. Kultur kann einem kolossal viel geben und die menschliche Würde bewahren.

Ein Beispiel möchte ich nennen: Das berühmte Requiem von Verdi wurde einstudiert. Die SS-Leute haben die Aufführungen beklatscht. Und der für Theresienstadt verantwortliche Sturmbannführer Rahm verkündete stolz, er werde die Künstler nicht auseinanderreißen. Daran hat er sich gehalten. Er hat sie alle nach Auschwitz geschickt, sie haben alle nicht überlebt.

Mit den Kindern haben wir stundenlang diskutiert, ob man zum Beispiel Gemüse aus dem Garten der SS - trotz des strengen Verbots - mitnehmen darf. Wir haben das nicht verboten, weil dem Feind etwas gestohlen wurde. Um Diebstahl würde es sich handeln, wenn der Gemeinschaft, zu der man gehört, etwas weggenommen wird. Einer der Erzieher, der aus Deutschland kam, war ganz anderer Meinung: Wir dürften nicht zulassen, dass die Kinder stehlen, denn sie müssten anständige Menschen sein. Die tschechische und die deutsche Mentalität war hier sehr unterschiedlich. Wir waren überzeugt, dass die Kinder genau wussten, was Diebstahl wirklich bedeutet und wie es im Lager war. Wir haben so hart gestritten, als ob es um unser Leben ging. Ich arbeitete mit Mädchen in der Landwirtschaft und habe natürlich auch versucht, von der Ernte etwas für uns zu organisieren. Bewacht wurden wir von der tschechischen Gendarmerie - und bis auf wenige Ausnahmen haben die Polizisten wegesehen, wenn wir etwas ins Lager schmuggelten.

Vielleicht haben Sie von der berühmten Kinderoper Brundibár gehört, die etwa fünfzig Mal aufgeführt wurde. Trotz des Hungers haben die Kinder mit viel Freude geprobt, gespielt und gesungen. Es hat ihnen - und uns - unendlich viel bedeutet. Wir haben auch ein herrliches Sportfest für die Kinder organisiert mit vielen Disziplinen und mit Preisen. Wir haben versucht, den Kindern zu geben, was nur möglich war. Alle Künstler haben sich in ihren Dienst gestellt. Ich habe ja erst nach der Befreiung mehr über das Schicksal der Kinder erfahren. Und ich bin heute dankbar, dass sie in ihrem kurzen Leben wenigstens diese kleinen Freuden hatten.

Die kleine Festung bei Theresienstadt war das schlimmste Gefängnis für Widerstandskämpfer aus Europa. Auf der großen Festungsanlage war Platz für etwa 7.000 Personen, in der schlimmsten Zeit waren dort aber 50.000 Menschen zusammengepfercht. Sie können sich vorstellen, was das für eine Katastrophe war - Ungeziefer, Krankheiten, Epidemien. Uns ging es vor allem darum, Zeit zu gewinnen. Wir wurden durch die tschechischen Gendarmen ständig über das Kriegsgeschehen informiert.

Die Selbstverwaltung entschied unter anderem auch über die Verteilung der Lebensmittel. Der Ältestenrat hatte festgelegt, dass Schwerstarbeiter die meisten Kalorien bekommen mussten. Den Arbeitern sollten normale Rationen zugeteilt werden. Andererseits wollten wir für die Kinder besonders gute Überlebenschancen schaffen. Was man ihnen mehr geben wollte, musste aber arbeitsunfähigen, also alten und kranken Menschen, weggenommen werden. Eine großartige Frau machte uns klar, dass wir den Alten und den Kranken etwas schuldig sind. Wir beschlossen, dass die Jungen ihnen helfen. An einem freien Tag sind wir mit unseren Kindern in die Kasernen gegangen, haben alles sauber gemacht, haben die Böden geschrubbt, die Betten gelüftet, Besorgungen erledigt. Es haben sich unglaubliche Freundschaften zwischen den Kindern und den alten Leuten entwickelt. Ich war sehr stolz - und bin es immer noch -, dass wir trotz der schlimmen Umstände nicht vergessen haben, was wir den alten und kranken Menschen schuldig sind.

Über Theresienstadt hing ein Damoklesschwert: Ständig gingen Transporte Richtung Osten. Wir wussten nicht, wohin.

Sie haben sicher von den internationalen Kommissionen gehört, die nach Theresienstadt kamen. Vorher wurde alles saubergemacht, die Bürgersteige geschrubbt. Es wurde für einen Tag ein Musikpavillon aufgebaut, ein Kaffeehaus und ein Pavillon aus Glas. Darin lagen die Kinder, die erzählen mussten, welche wunderbaren Lebensmittel sie bekamen. Bevor die Kommission ankam, wurden alte und kranke Menschen weggebracht. Den Gästen wurde eine schöne Lagerwelt gezeigt. Alles war inszeniert. Als einmal eine Kommission eintraf, überquerte ein jüdisches Mädchen - entgegen aller Rassentheorie - mit einem blonden Zopf und blauen Augen mit Schafen auf die Minute genau die Straße. Sie können sich ein idyllischeres Bild kaum vorstellen. Es war übrigens eine Schafherde aus Lidicé, aus dem Dorf, das nach der Ermordung Heydrichs dem Erdboden gleich gemacht worden war. Lidicé liegt nah bei Theresienstadt.

Die Mitglieder der Kommission konnten übrigens mit keinem Häftling unter vier Augen sprechen. Ihr Leiter fiel auf die Inszenierung herein und hat berichtet, wie gut es uns doch gehe. Auch später hat er von diesen Aussagen nichts zurückgenommen.

Abgesehen von dem, was wir an Kultur erhalten haben, waren Hunger und Epidemien bestimmend für den Alltag. Es war der Vorhof zur Hölle. Wir waren uns auch darüber im klaren, dass unsere Aufführungen instrumentalisiert wurden, aber wir konnten auf diese Kultur nicht verzichten, sie hat uns viel Lebensmut gegeben.

Auschwitz und andere Lager

Im September 1944 wurden 18.000 Menschen nach Auschwitz deportiert. Meine Mutter war im achten Transport, mein Mann und ich im neunten. Etwa 12.000 Häftlinge blieben zunächst noch in Theresienstadt.

Die Ankunft in Auschwitz, im Herbst 1944. Ich erinnere mich nur an die Rampe und Herrn Mengele, mit dem Daumen nach rechts oder links zeigend. Damals hatte ich keine Ahnung, dass rechts Arbeiten und links Tod bedeutete. Ich stand dort einen Moment zusammen mit meinem Mann, wusste überhaupt nichts, nichts - aber ich hatte ein grausames Gefühl. Ich sagte zu ihm: Hier lieber tot als lebendig. Wenn wir überleben würden, was sehr unwahrscheinlich war, wollten wir uns in Theresienstadt wiedertreffen.

Wir wurden in die Duschräume geschickt, mussten uns ausziehen und duschen und wurden kahl geschoren. Dann mussten wir nackt an den SS-Leuten vorbei zu einer Kleiderkammer gehen - eine meiner demütigsten Erinnerungen, unvergesslich. Dort bekamen wir irgendwelche Sachen zum Anziehen. Wir wurden nicht mehr tätowiert. Innerhalb einer Stunde erklärten die anderen Häftlinge, was Auschwitz, was der Kamin bedeutete. Ich habe nicht gewagt, an meine Mutter zu denken, ich habe es verdrängt bis nach der Befreiung.

Ich erinnere mich auch noch an das stundenlange Appellstehen, dass ich dabei nur den einen Wunsch hatte, tot umzufallen. - Damit endet meine Erinnerung.

Ich war nur sehr kurz in Auschwitz. Ich kann mich an nichts weiter erinnern und ich bin auch nie wieder dorthin gefahren. Auf die Frage, wie ich mir diesen partiellen Gedächtnisverlust erkläre, habe ich geantwortet: „Es ist wie bei sehr heftigen körperlichen Schmerzen: Wenn man Glück hat, fällt man dann in Ohnmacht. Ich glaube, dass auch eine Seele ohnmächtig werden kann“. So erkläre ich mir, dass ich keine Erinnerungen an Auschwitz habe bis auf jene Augenblicke, von denen ich erzählt habe.

Ich wurde bald schon wieder in einen Zug gesteckt und in ein Lager in Schlesien, nach Kurzbach, gebracht, kein Vernichtungs-, sondern ein Arbeitslager; es gehörte zum KZ Großrosen. Dort mussten wir Panzergräben schaufeln. Der Lagerkommandant besorgte bessere Kleidung für uns. Er meinte, wer arbeiten müsse, brauche anständige Kleidung. Weil wir kahlgeschoren waren, haben wir für den Kopf Tücher bekommen. Er hat darauf verzichtet - wie es in den Lagern sonst üblich war - auf den Rückseiten unserer Mäntel mit roter Lackfarbe einen Streifen zu markieren, so dass wir sofort als Häftlinge zu erkennen gewesen wären.

Es gab kaum etwas zu essen, was sehr, sehr hart war. Ich wurde krank und kam auf die Krankenstation. Eine Frau, mit der ich Baumstämme aus dem Wald holen musste, eine Ungarin, hat sich für mich bei der jüdischen Häftlingsärztin eingesetzt, damit sie mich einige Tage dort behielt. Diese Hilfe war ungewöhnlich, denn die jüdischen tschechischen Gefangenen existierten für die jüdischen ungarischen praktisch nicht. Man kann sich heute nicht vorstellen, wie groß die Bedeutung der Landsmannschaften in den

Lagern war. Das war wieder so ein Wunder, ein weiteres Mosaiksteinchen für das Überleben. Ich bekam schweren Durchfall: Die Ärztin brachte mich während der ganzen Nacht immer wieder zur Latrine und wieder zurück. Allein hätte ich das nicht geschafft.

Beim Einmarsch der russischen Truppen in Schlesien im Januar 1945 wurden wir in Marsch gesetzt. Unser Lagerkommandant hat niemanden, der im Krankenrevier war, erschossen, wie es sonst üblich war. Wir zogen Richtung Westen. Irgendwann sagte der Lagerkommandant, wer nicht weiter könne, solle zurückbleiben, es würden Busse kommen. Ich habe im ersten Moment daran geglaubt, weil ich so geschwächt war. Wenn ich mir das heute überlege, so war das völlig irrsinnig. Ich bin mit einigen anderen einfach in diesem kleinen Ort in Schlesien geblieben. Die größere Gruppe zog weiter und erreichte schließlich Bergen-Belsen, schlimm dezimiert.

Leben in der Illegalität

Die russischen Soldaten kamen immer näher. Und plötzlich war ich frei. Es war niemand mehr da, dem ich Rechenschaft geben musste, ich war kein Häftling mehr. Wir haben uns zusammengefunden in einer Gruppe von tschechischen Mädchen. Als der Panzerspitzenalarm kam - das Zeichen für die Einwohner, zu fliehen - haben wir uns dem Treck der Deutschen nach Westen angeschlossen.

An diesem Tag begann mein Leben in der Illegalität. Vieles von dem, was ich von da an erlebte, ist so unwahrscheinlich, dass ich es niemanden übel nehme, der es nicht glauben will. Wir gingen immer weiter, auch die alten Leute, denen es sicher in der Kälte sehr schwer fiel. Einer sagte plötzlich. „Das ist die Strafe Gottes für das, was wir den Juden angetan haben“, ohne zu wissen, wer vor ihm geht.

Wir bekamen unterwegs zu essen und erreichten eine kleinere Stadt. Eine aus unserer Gruppe, Elvira, sprach beim Bürgermeister vor. Ich weiß nicht, was sie ihm alles erzählte, aber er gab ihr schließlich ein Papier mit der Anweisung, ihr als Mannschaftsführerin und zehn Mädchen überall Quartier und Essen zu geben, mit Stempel und Siegel. Damit hatten wir Anspruch auf eine Unterkunft und Lebensmittel. Uns ging es wie dem Hauptmann von Köpenick

Eines Tages waren wir in einer Scheune einquartiert mit Angehörigen des „Volkssturms“. Dank meiner landwirtschaftlichen Umschulung konnte ich die Kuh melken und alle waren begeistert, als ich die frische Milch brachte. Wir haben mit den Leuten vom „Volkssturm“ ganz normal geredet - ohne Hass, nur drei Monate nach Auschwitz. Ich kann es gar nicht verstehen.

Das Militär brauchte die Scheune. Die Gruppe suchte mich aus, um mit einem Offizier eine neue Behausung für uns zu suchen. Wenn ich diese Episode heute erzähle, geht's mir wie damals; ich kam mir vor, als ob ich mir selbst in einem Film zuschaue: Ich fuhr mit dem Auto durch das verschneite Dorf. Er zeigte mir ein Haus mit enorm vielen Vorräten, die wir aufbrauchen durften. Und er fragte noch, ob das gut genug für uns sei, was ich bejahte. Dieses Haus habe ich mit einem Kilometerstein markiert, damit wir es wieder finden würden. Dort blieben wir zunächst, fünf jüngere Mädchen und vier ältere Frauen.

Einige deutsche Soldaten wollten von uns tschechischen Mädchen wissen, was wir nach dem Krieg mit ihnen machen würden. Doch wir waren so weit weg von „nach dem Krieg“, dass wir die Frage nicht verstanden haben. Ein Soldat meinte, wir wüssten doch, was in Lidicé passiert sei.

Es war wichtig, dass wir uns in der Nähe der Frontlinie aufhielten, denn die Gestapo mied diese Zone. In dem Moment, wo die Front stehen blieb, wurde es gefährlich für uns. Elvira hatten wir bisher unsere Sicherheit in der Illegalität zu verdanken, Elvira setzte sie aber auch aufs Spiel. Sie fühlte sich unangreifbar und sprach viele Soldaten an. Einer bot ihr - es war Anfang März 1945 - eine Stange Zigaretten an, wenn sie sich bei seinen Eltern in Breslau als Schwiegertochter vorstellen würde. Das ist wirklich wahr.

Doch dann stand die Front still. Die Gestapo wurde auf uns aufmerksam und verlangte Papiere. Das Papier des Bürgermeisters half uns, verpflichtete aber auch zur Arbeit. Wir wurden zu einem Gut geschickt, wo französische, polnische, tschechische und ukrainische Zwangsarbeiter waren sowie „wehrunwürdige“ Deutsche, um Panzergräben auszuheben. Auch dort hat uns niemand als Jüdinnen und ehemalige KZ-Häftlinge erkannt, aber wir hatten natürlich irrsinnige Angst vor Entdeckung.

Elvira begann einen Flirt mit einem Vorgesetzten, dessen Ehefrau es merkte und darauf bestand, dass Elvira strafversetzt würde; es ist wie in einem Roman von Hedwig Courths-Mahler. Ich übernahm ihre Aufgabe als Krankenschwester. Der Arzt war überzeugter Nationalsozialist, behandelte aber die Zwangsarbeiter anständig. Er fing an, sich mit mir zu unterhalten. Seiner Ansicht nach waren die Frauen dazu da, Kinder zu bekommen. Hitler wolle nur vollenden, was Napoleon nicht gelungen sei.

In Auschwitz hätte man alles mit mir machen können, ich hätte mich nicht gewehrt. Jetzt hatte ich wieder etwas zu essen, ein Stück meiner Freiheit und meine Würde zurückgewonnen. Jetzt hatte ich plötzlich Mut und bin wieder Risiken eingegangen. Eines Tages sagte ich zu ihm: „Herr Doktor, Sie wissen doch, der Krieg ist verloren – und trotzdem müssen die Leute immer noch so hart arbeiten, warum?“ Er verstand den Hinweis und hat viele krank geschrieben. Die Zwangsarbeiter habe ich aufgefordert, dass sich immer ein anderer krank melden solle, damit viele diese Möglichkeit nutzen konnten. Später habe ich ihn gefragt, ob er Juden hasse. Darauf hat er herablassend geantwortet: „Ich bin Arzt, ich hasse keine Menschen, auch keine Juden, ich weiß gar nicht, was ich mit denen reden sollte“. Zuletzt habe ich im April mit ihm gesprochen. Der Krieg war verloren und ich wollte von ihm wissen, warum er nicht aufgibt. Seine Antwort war: „Wir können nicht aufgeben, aber eines will ich ihnen sagen: Was immer die Russen uns antun werden, sie werden nie das erreichen, was wir getan haben“.

Elvira hatte zu viel riskiert, sie wurde als russische Spionin verhaftet, nachdem sie mit einer gefälschten deutschen Kennkarte erwischt worden war. Man fand das Papier mit unseren Namen bei ihr. Wir wurden noch am 25. April verhaftet. Man steckte uns in ein Gefängnis nahe Waldenburg und dann in das KZ Merzdorf. Wir waren schon sehr nah der tschechischen Grenze. Eine SS-Aufseherin forderte unsere Mäntel, um den roten Streifen anzubringen und uns so wieder als Häftlinge zu kennzeichnen. Das war in den ersten Tagen des Mai 1945. Sie hätte uns erschießen können, aber wir hatten den Mut, „Nein“ zu sagen; es ist mir wichtig, das zu berichten. Sie war so perplex, dass sie nichts mehr sagte.

Kriegsende

Am 9. Mai erfuhren wir von zwei russischen Soldaten, dass der Krieg zu Ende war. Wir waren völlig euphorisch, wir hatten überlebt. Über das Riesengebirge wanderten wir Richtung Prag. Doch je näher Prag kam, um so schlimmer wurde die Stimmung. Unser Überlebenskampf war überstanden, und wir fingen an, nachzudenken und nach Überlebenden zu suchen, als wir unser Ziel erreicht hatten. Ich habe nach meinem Mann gefragt. Man hatte ihn gesehen, aber in einem schlechten Zustand, was mich sehr traurig machte. Bis heute begreife ich nicht, warum ich dann nach Olmütz gefahren bin, nach Hause, acht Stunden lang. Ich hatte also viel Zeit zum Nachdenken.

Die Ankunft in meiner Heimatstadt, in der ich groß geworden war, war der allerschlimmste Augenblick nach der Befreiung. Ich wusste nicht, wo ich gewohnt hatte, ich wusste nicht, weshalb ich gekommen war. Alles stürzte über mir zusammen. Ich musste mir eingestehen, was ich verdrängt hatte, was mit meiner Mutter passiert war. Ich habe diesen Tod bis heute nicht verwunden. Ich bin schließlich zu meiner tschechischen Freundin gegangen. Ich habe einen ähnlichen „Black out“ erlebt wie in Auschwitz. Freunde erzählten mir später, dass sie mit mir zu verschiedenen Stellen in der Stadt gegangen sind. Ich weiß nichts davon und die Erinnerung ist nicht zurückgekommen. Olmütz war für mich wie eine Totenstadt.

Ich fuhr weiter zu meiner einzigen Verwandten, der Schwester meines Vaters, die in Mischehe überlebt hatte. Von einer Freundin erfuhr ich dann, dass ihr Bruder mit meinem Mann aus Dachau zurückgekommen und nach Theresienstadt gegangen sei. Die Stadt war aber wegen einer Typhusepidemie abgesperrt. Es gelang mir, mich trotzdem hinein zu schleichen. Und ich habe meinen Mann wieder gefunden. Wir waren nicht mehr dieselben. Es trafen sich zwei Menschen, mit allem, was sie erlebt hatten; man geht nicht ungestraft durch so eine Hölle. Wir wollten zusammen etwas Neues beginnen. Wir haben sofort angefangen als Angestellte des tschechischen Sozialministeriums an der Auflösung des Ghettos in Theresienstadt mitzuarbeiten.

Damit möchte ich meinen Bericht schließen.

Trude Simonsohn

Über die Einzigartigkeit des Mordes an den europäischen Juden (Durchgesehene Nachschrift einer Tonbandaufzeichnung)

Heute ist noch deutlicher geworden, als es schon bisher war: Auschwitz ist das Symbol des Mordes an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg. Nicht ohne Grund: An keinem Ort wurden mehr Juden ermordet als in Auschwitz; von den ungefähr sechs Millionen insgesamt wurde dort ungefähr eine Million umgebracht. Dieser Mord, manchmal auch das Naziregime, wird oft einzigartig, einmalig, unvergleichlich genannt oder mit ähnlichen Adjektiven bezeichnet. Ich mache nur einige Anmerkungen zu den Begriffen, um den Vorgang historisch einordnen zu können.

Erstens: Jedes Ereignis ist einmalig, indem es sich von anderen Ereignissen unterscheidet. Kein Ereignis ist jemals einem anderen ganz gleich. Es ist deswegen banal zu sagen, dieses oder jenes Ereignis sei einmalig gewesen. Der Begriff ist in einem strengen Sinne zur Charakterisierung des Vorgangs daher unbrauchbar.

Zweite Bemerkung: Kein Ereignis ist unvergleichlich. Nur aus einem Vergleich kann sich ergeben, ob ein Ereignis einzigartig war oder ist oder nicht. Wenn wir sagen, etwas sei unvergleichlich, verbieten wir uns etwas, was wir - zumal in der Wissenschaft - notwendigerweise immer wieder tun, nämlich vergleichen. Man teilt die Ereignisse in Arten ein und stellt fest, dass die meisten Ereignisse mehrfach vorkommen, zum Beispiel Kriege, Revolutionen, Diktaturen, Erd- oder Seebeben usw. Sie sind einmalig, indem sie sich von anderen Ereignissen ihrer Art unterscheiden. Der Zweite Weltkrieg unterscheidet sich vom Ersten Weltkrieg oder gar von den Punischen Kriegen selbstverständlich, indem er einen anderen Verlauf genommen hat. Aber er gehört in die gleiche Kategorie, in die gleiche Art, an die wir uns gewöhnt haben, nämlich: Krieg. Und das gilt ebenso für Revolutionen, für Diktaturen, für Erd- oder Seebeben. Diese Ereignisse sind nicht einzigartig, weil sie sich einer bereits bekannten Kategorie von Ereignissen zuordnen lassen.

Das führt zu meiner dritten Bemerkung: Einzigartig kann und soll nur heißen: Etwas derartiges, etwas von dieser Art, hatte sich zuvor nicht ereignet. Es war, als es geschah, neu, neuartig - und damit in diesem Augenblick einzigartig.

Diese Aussage ist keine moralische. Jeder Mord ist unmoralisch. Mord ist übrigens natürlich auch eine Art von Ereignis, die man seit dem Beginn der menschlichen Geschichte kennt. Diese Aussage ist auch keine quantitative. Sie bezieht sich nicht auf die Zahl der Opfer. Stalin brachte wahrscheinlich mehr Menschen zu Tode als die Nazis. Die Aussage ist eine allein wissenschaftliche. Antisemitismus, Judenfeindschaft, Judenverfolgungen, auch Judenmorde, Pogrome waren nicht neuartig, als dieser Mord geschah. Sie waren bereits bekannt, sie waren einer bekannten Art zuzuordnen.

Aber: Nie zuvor - jetzt kommt das Einzigartige - hatte ein Staat, ein Staat, wohl gemerkt, in der Gestalt seines Führers, des Staatsführers, beschlossen, alle Angehörigen einer Gruppe, die er als Juden definierte, obwohl viele von ihnen dieser Definition widersprochen hätten, einschließlich der Alten, der Frauen, der Kinder und der Säuglinge, ohne Ausnahme zu töten. Und er hatte diesen Beschluss, sie alle ohne Ausnahme zu töten, durch staatliche Organe vollzogen, indem er die Opfer tötete, wo immer er sie ergreifen konnte und viele sogar über große Entfernungen hinweg in eigens zum Zweck der Tötung geschaffene Einrichtungen transportierte.

Ich spreche hier von den sogenannten Vernichtungslagern, von denen Auschwitz II das größte war. Der amerikanische Historiker Raul Hilberg hat diese Lager einmal „killing centers“ genannt, Tötungs- oder Mordzentren, und das ist die richtige Bezeichnung. Herkömmliche Antisemiten hatten sich immer nur vorgenommen, die Juden in ihrem eigenen Lande zu verfolgen und auch zu töten. Das taten die Nazis anfänglich auch, von 1933 bis 1939 - und das war nicht neu, das war nicht einzigartig. Entrechtet, verfolgt, aus dem Lande getrieben, auch getötet wurden Juden schon seit Jahrhunderten; ich erinnere etwa an die große Austreibung der Juden aus Spanien im Jahre 1492. Aber bei diesem Mord waren am Ende von sechs Millionen Ermordeten 97 bis 98 Prozent nichtdeutsche, also ausländische Juden. Das ist noch nicht hinreichend in das öffentliche Bewusstsein vor allem in Deutschland eingedrungen. Das ist ein Aspekt der Einzigartigkeit, dass man die Juden nicht im eigenen Lande, in

dem Lande der Mörder und der Täter verfolgte, sondern in anderen Ländern, und zwar überwiegend.

Von den insgesamt etwa sechs Millionen ermordeten Juden kamen ungefähr 165.000 aus Deutschland, was zwischen zwei und drei Prozent der Gesamtzahl entspricht. Es ist vielleicht verständlich, dass wir uns in Deutschland den Mord an den europäischen Juden - Sie merken, dass ich den Begriff Holocaust vermeide - so vorstellen, als sei er aus der Verfolgung der bei uns lebenden - wie man dann immer so schön sagt - jüdischen Mitbürger hervorgegangen. Das ist nicht falsch, aber es erfasst nicht den historischen Charakter von Auschwitz und nicht die Einzigartigkeit.

Erlauben Sie noch ein paar andere Zahlen. Während aus Deutschland ungefähr zwei Prozent aller Ermordeten stammten, kamen aus den übrigen westeuropäischen Ländern, und damit meine ich die Niederlande, Frankreich, Österreich, Belgien, Italien, Luxemburg, Norwegen und Dänemark, ungefähr 280.000, also ungefähr fünf Prozent. Aus Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei, Jugoslawien, Griechenland und Albanien kam etwa eine Million oder ungefähr 16 bis 17 Prozent. Für Polen aber wird die Zahl der ermordeten Juden auf drei Millionen geschätzt oder sogar noch etwas mehr als drei Millionen, und für die damalige Sowjetunion, mit Estland, Lettland und Litauen, auf 1,3 Millionen, so dass der Anteil dieser Länder - Polen an der Spitze und dann die Länder der ehemaligen Sowjetunion - mehr als 70 Prozent ausmacht. Der Mord an den europäischen Juden war ganz überwiegend ein Mord an osteuropäischen Juden.

Nicht ganz, aber weithin neuartig war die Technik des Mordes. Ich spreche von den Gaskammern. Die meisten ermordeten Juden sind aber auf andere Weise zu Tode gekommen, wurden im Freien erschossen oder bei der Arbeit vernichtet. Die industrielle Technik des Mordens, die häufig mit seiner Einzigartigkeit in Zusammenhang gebracht wird, war neuartig, ist aber noch nicht das entscheidende Kriterium der Einzigartigkeit.

Die Morde an den Armeniern im Ersten Weltkrieg im Osmanischen Reich waren eher von Morden begleitete Evakuierungen, und sie vollzogen sich im eigenen Lande. Die Türken verfolgten die Armenier in der Türkei, gingen

aber nicht in andere Länder, um sie dort zu töten. Ich glaube, wir dürfen den deutschen Mord nicht durch andere Morde, etwa an den Armeniern oder auch an den Indianern Nordamerikas relativieren.

Meine Aussage ist übrigens auch nur, dass dieser Mord an den europäischen Juden damals, als er geschah - von 1939 an in Polen, massiv ab 1941 mit dem Beginn des Krieges gegen die Sowjetunion bis 1945 - neu und einzigartig war. Ob derartiges seitdem abermals geschah, etwa in Afrika, in Ruanda, ist möglich, aber für diese Definition ohne Belang.

Wann, wie und von wem der Beschluss gefasst wurde, von dem ich gesprochen habe, ist kontrovers. Sicherlich nicht in einem Gremium, wie etwa auf der Wannseekonferenz. Das ist eine absurde Vorstellung. Auf der Wannseekonferenz waren Beamte, weisungsgebundene Beamte, versammelt, die einen solchen Beschluss nicht fassen konnten. Er ist auch von keinem anderen Gremium getroffen worden, allein deswegen nicht, weil seit 1938 die Regierung des Deutschen Reiches, niemals mehr zu einer Sitzung zusammengetreten ist. Es gab keine solchen Sitzungen. 1937 hat die letzte sogenannte Ministerbesprechung stattgefunden, Anfang 1938 die Sitzung des letzten Reichskabinetts, und danach hat es so etwas bis 1945 nie wieder gegeben. Es existierten unter dem Naziregime keine anderen Kollegialorgane; - in der nicht gerade sehr demokratischen Sowjetunion gab es immerhin ein Politbüro und Zentralkomitee. Nichts davon gab es in Deutschland.

Der Mord ergab sich auch nicht wie von selbst aus einer kumulativen Radikalisierung des Antisemitismus. Am wahrscheinlichsten ist, dass Hitler den Beschluss fasste. Wenn das so ist, dann ist die Entscheidung nicht datierbar, denn wir können nicht in den Kopf eines anderen Menschen hineinschauen. Es war wohl sein Wunsch, seine Absicht, entweder schon sehr früh, 1919 bis 1924, oder auch später in verschiedenen Entwicklungsstufen.

Wahr ist, dass Hitler zahlreiche Helfer fand und auf keinen großen Widerstand stieß. Das Motiv dieser Helfer, die ihn dabei unterstützten, war vielfach nicht Judenhass. Insofern geht die Antisemitismusforschung, die den Antisemitismus als die eigentlich alleinige Ursache des Mordes ansieht, im wesentlichen an der Sache

vorbei. Das Hauptmotiv war meines Erachtens vor allem Willfährigkeit. Es versprach Vorteile, einen Wunsch des Führers zu erfüllen, und es versprach Nachteile, sich ihm zu widersetzen.

Das gilt übrigens nicht nur für die Mittäter an den Erschießungsgruben und in den Lagern, sondern auch für ausländische Staaten. Die rumänische Regierung etwa machte mit, erfüllte den teilweise auf diplomatischem Wege ausgesprochenen deutschen Wunsch, beteiligte sich an den Deportationen und den Mordaktionen, solange Hitlerdeutschland den Krieg zu gewinnen schien, und setzte diese Mitarbeit im Jahre 1943 aus, als der deutsche Krieg an der Ostfront in die erste große Krise geriet. Ähnliches gilt für das Verhalten der bulgarischen Regierung. Das heißt, diese Regierungen versprachen sich zunächst Vorteile davon, als Deutschland eine Großmacht und der Führer eine große mächtige Figur war, und dann versprachen sie sich Nachteile.

Ganz ähnlich übrigens ist die Reaktion der deutschen Bevölkerung gewesen. Wir wissen heute, dass die Kenntnis von den Tötungen vor allem in der Sowjetunion weiter verbreitet war, als oft angenommen worden ist. Wir wissen auch, dass damals viel darüber gesprochen wurde. Es war ein Thema in Deutschland. Nach 1945 war es kein Thema mehr. Dann wollte fast niemand mehr etwas davon gewusst haben. Ich mache diese Aussage über die Kenntnisse der deutschen Bevölkerung übrigens nicht aufgrund von Vermutungen, sondern von Tausenden von Stimmungsberichten, die die Behörden des Nazi-staates anlegten.

Es gab damals noch keine Meinungsforschung. Aber die Behörden, die Polizei und viele andere wollten wissen, wie die Stimmung war, und daraus ergibt sich unsere Kenntnis von der Reaktion der Bevölkerung. In den Medien stand darüber nichts. Aber viele Soldaten zum Beispiel haben die Erschießungen in der Sowjetunion gesehen. Sie waren dabei. Sie haben zugeschaut, wenn sie nicht mitgemacht haben. Sie haben manchmal in ihren Briefen nach Hause davon erzählt, da waren sie etwas vorsichtiger. Aber im Urlaub haben sie mehr davon erzählt, und das hat sich dann verbreitet. Die vorwiegende Reaktion war - ich fasse das jetzt kurz zusammen - im wesentlichen die Furcht, einmal ebenso behandelt zu werden - so heißt es dann in den Berichten immer -, wie „wir“ die Juden behandelt haben. Nach dem Untergang der 6. Armee in

Stalingrad häuften sich Berichte aus allen Teilen des Reiches, in denen es hieß: Die Volksgenossen drücken ihre Furcht aus, dass die vielen deutschen Soldaten, die in sowjetische Gefangenschaft geraten waren, dort so behandelt werden würden, wie „wir“ die Juden - manchmal wird auch hinzugefügt: die Russen oder Polen - behandelt haben.

„Der Weg nach Auschwitz“ - so heißt es im Titel der Ausstellung, die wir heute sehen - hat viele Aspekte. Der Antisemitismus ist ein wichtiger Aspekt, schon deswegen, weil ohne ihn Hitler nicht hätte Antisemit werden können. Aber er ist keineswegs der einzige. Mir kam es hier darauf an, die Einzigartigkeit des Mordes an den europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg darzulegen und diesen Begriff zu begründen. Denn das allein, scheint mir, eröffnet den Weg zu einer richtigen Einschätzung dieses einzigartigen Vorgangs.

Eberhard Jäckel

Zur Erschließung der schwedischen Auslandstonwochen. Ein Arbeitsbericht

Die in der Abteilung Filmarchiv des Bundesarchivs aufbewahrten Auslandstonwochen (ATW), die von der Ufa von 1927 bis 1945 für das Ausland produziert wurden, führen in der historischen Forschung vor allem im Vergleich mit den Deutschen Wochenschauen (DW) bisher ein randständiges Dasein. Dieser Umstand ist zu einem guten Teil dem niedrigen Erschließungsgrad geschuldet, denn bisher sind die Filme nur über unredigierte Findmittel recherchierbar oder noch gar nicht erschlossen. Abgesehen von wenigen Historikern, die sich mit den ATW für bestimmte Länder (vor allem Frankreich und Belgien) beschäftigt haben¹, wird das kultur- und kommunikationsgeschichtliche Potential dieser Propagandafilme kaum zur Kenntnis genommen. Nicht nur sind die Inhalte, die über die ATW in besetzten, verbündeten oder neutralen Länder vermittelt werden sollten, bisher lediglich in Ausschnitten bekannt; man weiß auch wenig über die organisatorischen Rahmenbedingungen, personellen Strukturen und die redaktionelle Arbeitsweise dieser Produktionen.

Die Abteilung Filmarchiv ist an einer Behebung dieses Mankos interessiert und hat in den „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“ bereits darauf aufmerksam gemacht². Allerdings sind die redaktionelle Überarbeitung der schon vorhandenen Findmittel und die Verringerung der Erschließungsrückstände als wichtigste Voraussetzungen für eine steigende Nachfrage der Forschung anzusehen.

So wurden Anfang 2004 im Rahmen eines vierwöchigen Praktikums (während des Archivreferendariats) mit dem längerfristigen Ziel einer verbesserten Erschließung und Benutzbarkeit der ATW entsprechende Vorarbeiten in Angriff genommen. Dabei sollte über den eigentlichen archivischen Kernbereich hinausgegangen und in Teilen eine inhaltliche Auswertung vorgenommen werden.

Aufgabenstellung

Ein umfassender Ansatz zur Erforschung der ATW, wie er 2003 als Antrag für ein Forschungsprojekt formuliert wurde³, bezieht sich unter anderem auf die inhaltlichen Zusammen-

hänge der verschiedenen Länderversionen der ATW untereinander und mit den DW. Damit verbindet sich in erster Linie die Frage, woher die Bilder der ATW kamen. Es wäre zu klären, ob sie mehrheitlich bereits in den DW verwendet worden waren, ob die Versionen für die verschiedenen Länder mehr oder weniger deckungsgleich sind, in welchem Ausmaß die Filme in den Auslandsredaktionen selbst produziert wurden und welche Rolle die sogenannten ‚internationalen‘ Versionen spielten, in denen ein bunter Strauß von Sujets (einzelne Filmbeiträge) ohne Kommentar als Bildersteinbruch bereitgestellt wurde.

Das Praktikumsprojekt sollte einen Zugang zu diesem Fragenkomplex erarbeiten, doch angesichts des generell damit verbundenen Aufwandes und des geringen Zeitrahmens musste die Aufgabenstellung von vorneherein darauf begrenzt werden, lediglich eine kleine Bresche zu schlagen. Zwei mögliche Herangehensweisen boten sich dabei an: zum einen die punktuelle Untersuchung einzelner herausgegriffener Einzelsujets, die sich beispielsweise auf herausragende Ereignisse bezieht und deren Darstellungen in den DW und ATW miteinander vergleicht; zum anderen die vergleichende Gesamterfassung von DW und ATW in einem bestimmten chronologischen Abschnitt. Der erste Weg führt allerdings zu methodischen Schwierigkeiten, da die Auswahl von Sujets bzw. Ereignissen (Weltgeschehen, Reichsthematik, Alltag?) relativ willkürlich wäre, so dass die Aussagekraft im Hinblick auf eine umfassende Fragestellung eher zu leiden hätte. Hingegen lässt sich der chronologische Ansatz leichter und nachvollziehbarer operationalisieren, wenn er auch mit einem größeren Aufwand bei der inhaltlichen Bearbeitung verbunden ist.

Unter den im Filmarchiv aufbewahrten ATW zählen die schwedischen Versionen zu den am besten überlieferten Stücken. Vor allem für das Jahr 1944 liegt eine fast vollständige Reihe vor, so dass sich dieser Zeitabschnitt als Ausgangspunkt für das weitere Vorgehen anbot. Die Bearbeitung einer möglichst großen Zahl von zeitlich zusammenhängenden ATW, am besten eines ganzen Jahrgangs, wäre die sinnvollste Herangehensweise gewesen, doch stand dafür nicht

genügend Zeit zur Verfügung. Aus diesem Grund wurden 16 schwedische ATW (Ifd. Nr. 671-686) aus dem zweiten Halbjahr 1944⁴ herausgegriffen, um sie hinsichtlich der Gesamtkomposition sowie der Einzelsujets mit den internationalen ATW-Versionen und den DW aus diesem Jahr systematisch zu vergleichen. Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, welche bildinhaltlichen und strukturellen Zusammenhänge zwischen den drei Wochenschautypen festzustellen sind. Als weiterer Analyseschritt müsste ein inhaltlicher Vergleich der deutschen und schwedischen Kommentare folgen, bei dem mit interessanten Abweichungen zu rechnen wäre, doch wurde darauf aus sprachlichen Gründen vorerst verzichtet. Zur besseren Kontextualisierung der behandelten Tonwochen wurden die Findmittel für die meisten übrigen schwedischen ATW aus dem Jahr 1944 überblicksartig gesichtet.

Merkmale der schwedischen ATW

Eine typische schwedische ATW besteht aus sieben bis acht Einzelsujets. Ausnahmen ergeben sich vor allem bei besonderen Ereignissen wie dem D-Day. Am Anfang stehen in der Regel ein bis zwei Sujets mit schwedischem bzw. skandinavischem Inhalt. Diese Kurzfilme wurden offenbar speziell für das Publikum im neutralen Schweden produziert und decken eine große Bandbreite an ‚harmlosen‘ Themen ab: Rosenzucht, Sport, Freizeitbeschäftigung, Bericht über eine Bruderschaft und ähnliches. Daneben trifft man bisweilen auf brisantere Sujets, wie die Umsiedlung der karelischen Bevölkerung in Finnland (Nr. 673) oder die sportliche Ertüchtigung der schwedischen Armee (Nr. 689).

Auf diese Einleitung folgen meist mehrere Sujets mit internationalen Themen, vor allem Sport und Akrobatik sowie Jubiläen, Ausstellungen, Wissenschaft und ähnlichem, ohne besonderen Bezug zum Krieg oder zu anderen Krisen, wobei es jedoch auch hier Ausnahmen gibt (Nr. 672: Bericht über Manöver von spanischen und marokkanischen Soldaten). Der größte Teil dieser Sujets scheint ebenfalls besonders für Schweden hergestellt worden zu sein, denn sie können weder in den internationalen ATW noch in den DW ausfindig gemacht werden. Möglicherweise konnte sich die schwedische Redaktion aber auch aus einem großen Ufa-Fundus bedienen, der nicht von allen Beteiligten gleichermaßen genutzt wurde.

In einem dritten Teil begegnet man überwiegend Themen aus dem Deutschen Reich, die nun eindeutig propagandistische Tendenzen aufweisen. Vordergründig wird das Alltagsleben der Deutschen vorgestellt, doch eigentlich geht es darum, die totale Mobilmachung der Zivilbevölkerung, insbesondere den Arbeitseinsatz von Frauen, ins rechte Licht zu rücken. Diese Sujets sind überwiegend auch in den internationalen ATW und den DW anzutreffen. Den Abschluss bilden wie bei den anderen Wochenschauen ausführliche Berichte über das Kriegsgeschehen an allen Fronten.

Von diesem Grundgerüst gibt es immer wieder Abweichungen, indem beispielsweise die Gewichtung der Sujettypen verschoben wurde, oder wenn besondere Ereignisse Anlass für eine Sonderberichterstattung gaben, z. B. nach dem Attentat auf Hitler (Nr. 675) oder nach der Invasion in Nordfrankreich (Nr. 668ff.).

Struktureller Vergleich der Wochenschauen

Ein wichtiger Aspekt der Analyse betrifft das Ausmaß der Übernahme von Sujets aus DW und internationalen ATW in die schwedischen Versionen⁵. Kurz gesagt kann weder von einer Deckungsgleichheit zwischen internationalen und schwedischen ATW-Versionen noch zwischen schwedischer ATW und DW ausgegangen werden. Wie bereits angesprochen, bestanden die ersten beiden Teile der schwedischen ATW hauptsächlich aus Eigenproduktionen sowie aus Kurzfilmen, die sich thematisch wie bildlich von den anderen Wochenschauen unterschieden. Beim empirischen Vergleich wird ersichtlich, dass im Schnitt bestenfalls die Hälfte der Sujets anderweitige Verwendung gefunden hatte; daran ändert auch der Umstand nichts, dass ein kleinerer Teil der internationalen ATW aufgrund mangelnder Erschließung oder Überlieferung nicht berücksichtigt werden konnte.

Auch die Beiträge, die in den anderen Wochenschautypen auftauchten, wurden keineswegs en bloc übernommen, sondern in Auswahl aus verschiedenen Nummern neu zusammengestellt und -geschnitten. Tendenziell stammen mehr Sujets aus den DW, was mit dem thematischen Schwerpunkt im dritten Teil der schwedischen ATW zusammenhängt, während die Übereinstimmung zwischen internationaler und schwedischer Version selten mehr als 40 Prozent, meistens sogar

weniger ausmacht. Die tatsächlich übernommenen Sujets waren zuvor zu einem großen Teil jeweils in den zeitlich parallel zueinander veröffentlichten DW und internationalen ATW verwendet worden.

Das meiste Bildmaterial, das die schwedischen ATW aus ihrem internationalen Pendant und den DW übernahmen, wurde aus mehreren Wochenschaunummern zusammengestellt, die im allgemeinen eine bis drei Wochen zurücklagen. Nur in wenigen Fällen erschienen Sujets zeitgleich auch in einer der beiden anderen Wochenschauen. Häufig reichte der Rückgriff auf die Bilder zeitlich sogar noch weiter zurück; im Extremfall konnte ATW- und DW-Material ausgeschlachtet werden, das schon ein halbes Jahr alt und älter war (z. B. Nr. 674 und 681). Dagegen kam es eher selten zur Verwendung von Bildern aus der schwedischen ATW in späteren Ausgaben der DW (vgl. DW 697-1 und ATW 644-3; DW 698-7 und ATW 644-8; DW 703-7 und ATW 650-9).

Die Auswertung des Vergleichs von Sujets, die aus den internationalen ATW übernommen wurden, mit den aus den DW stammenden wirft ein weiteres bezeichnendes Schlaglicht auf die Arbeitsweise der schwedischen ATW-Redaktion. Es zeigt sich, dass neben internationalen und deutschen Wochenschaunummern, die fast gar nicht rezipiert wurden, andere Schauen stehen, deren Sujets zum größten Teil oder gar vollständig in den schwedischen ATW verwendet wurden, wenn auch nicht in ein und denselben Ausgaben. So erschienen beispielsweise alle vier Sujets der internationalen ATW 678 danach in den schwedischen ATW auf drei verschiedene Nummern verteilt; sechs von sieben Kurzfilmen aus DW 724 finden sich in vier schwedischen ATW wieder.

Hinzu kommt, dass das mehrfach verwendete Bildmaterial für die schwedische Veröffentlichung ausgiebig bearbeitet wurde, indem Teile herausgeschnitten, ganze Sequenzen umgestellt, ein Sujet aus Versatzstücken mehrerer anderer Sujets mit gleicher Thematik zusammengestellt oder auch neues Material dazwischengeschnitten wurde. Vier besonders auffällige Beispiele für diesen Befund sollen genannt werden:

- In ATW (schwed.) 674 wird ein finnischer Kindersoldat gezeigt. Das Motiv wurde aus einem längeren Bericht über die finnische Front (DW 723) herausgeschnitten.
- Als Ergänzung zu einem Sujet über den Arbeitseinsatz von Frauen, darunter auch Angehörige des deutschen Filmballetts, in der deutschen Industrie wurde für Schweden ein viel älteres Sujet vorgeschaltet, das die Balletttänzerinnen bei Proben zeigt (ATW 681, DW 703 und 731).
- Aus einem Bericht über estnische Flüchtlinge, die sich von Reval nach Danzig einschifften, wurde eine Doku-Soap konstruiert, indem man das ursprüngliche Material kürzte und neue Bilder anhängte, auf denen zwei junge Damen aus dem Schiff zu sehen sind, die sich nach ihrer Ankunft in Danzig umsehen und dort Arbeitsstellen als Kinderkrankenschwester und Straßenbahnschaffnerin antreten (ATW 686, DW 736).
- Ein Bericht über die Lage an der Westfront ist in der schwedischen ATW 677 länger, d. h. mit zusätzlichen Bildern angereichert, als im internationalen Pendant ATW 675.

Diese Indizien - Eigenproduktion von Sujets, relativ unabhängige Zusammenstellung der ATW, starke Bearbeitung des übernommenen Bildmaterials - legen die Schlussfolgerung nahe, dass die schwedischen ATW als Produktionen einer zumindest im untersuchten Zeitraum in weiten Teilen eigenständig handelnden Redaktion anzusehen sind. Diese Arbeitshypothese als Ergebnis der systematischen Analyse steht natürlich empirisch auf sehr schwachen Füßen und müsste durch weitere ausführliche Studien überprüft werden. Außerdem sollte auch die parallele Schriftgutüberlieferung des Propagandaministeriums und der Ufa (soweit vorhanden) einbezogen werden.

Inhaltlicher Vergleich der Wochenschauen

Diese aus der Strukturanalyse gewonnenen Erkenntnisse können durch Beobachtungen zum Inhalt der verschiedenen Wochenschautypen ergänzt werden. Prinzipiell gemeinsam ist den ATW und DW der Grundaufbau, der in der Aufeinanderfolge von beschaulich-alltäglichen, informativen (mit Schwerpunkt auf den Sport), kulturell-gesellschaftlichen und kriegsorientierten Sujets besteht, wobei die Kriegsberichterstattung im allgemeinen zeitlich den größten Raum einnimmt.

Deutliche Unterschiede zeigen sich aber in der Auswahl und im Zuschnitt der verwendeten Sujets. So waren die schwedischen ATW wegen ihrer Zielrichtung auf ein ausländisches Publikum wesentlich ‚internationaler‘ ausgerichtet als die DW. Dies lässt sich daran ablesen, dass viele nationale Ereignisse, wie Parteitage, Ehrungen, Kundgebungen, Fabrikbesichtigungen usw., nicht den Weg nach Schweden fanden. Manchmal scheint man sogar bestimmte Sujets, wie Sportereignisse in Deutschland, in zeitnahen ATW durch ähnliche Berichte aus Schweden oder anderen Ländern ersetzt zu haben. Auch den deutschen Nazi-Größen, Funktionären, Generälen und sonstigen Amtsträgern widmete man in der schwedischen Ausgabe wenig Aufmerksamkeit. Hitler erscheint nur sehr selten in den ATW, Truppenbesichtigungen durch Rommel oder andere Generäle werden fast völlig vernachlässigt, Ritterkreuzverleihungen spielen nur eine untergeordnete Rolle. Ein schönes Beispiel stellt ATW (schwed.) 677 dar, die eine Aufführung der Berliner Philharmoniker vor prominentem Publikum (darunter Goebbels) zeigt, jedoch die in DW 712 folgende lange Goebbelsrede vollständig vorenthält.

Überhaupt blenden die schwedischen ATW ideologische Themen, Reden, Aufmärsche, Tagungen, Kundgebungen und sonstige agitatorische Umtriebe von nationalsozialistischen, faschistischen und militärischen Gruppierungen aller Art aus ganz Europa, wie sie in den DW und den internationalen ATW häufig erscheinen, überwiegend aus. Offenbar bemüht man sich um eine subtilere Vermittlung von propagandistischen Aussagen, indem man die Schwerpunkte auf Kameradschaft und Arbeitsleistungen des deutschen Volkes legt. Erstaunlicherweise werden jedoch Bilder von Luftangriffen auf deutsche Städte, die sich zur Sympathiewerbung für die Deutschen hätten ausnutzen lassen, nicht gezeigt.

Die schwedischen ATW unterscheiden sich von den DW aber nicht nur durch das Weglassen bzw. Hervorheben bekannter Themen und Sujets. Zum einen grenzen sich die oben angesprochenen schwedenspezifischen Eigenproduktionen gegenüber vergleichbaren ‚deutschen‘ Sujets durch die geographische Verortung der Inhalte ab. Noch weiter allerdings scheinen sich die ATW im Bereich der religiösen Thematik vorzuwagen, wo sie signifikant über das vorgegebene Gerüst der DW hinausgehen. Sujets mit Bildern von Gottesdiensten und Wallfahrten treten in den

ATW des öfteren in Erscheinung, werden aber dem deutschen Publikum nur sehr dosiert bis gar nicht präsentiert.

Fazit: Weit davon entfernt, eine umfassende Erschließungsleistung präsentieren zu können oder einen neuen Zugang für die Forschung geschaffen zu haben, hatte dieser Arbeitsbericht vornehmlich den Zweck, einer kaum bekannten Quellengattung ein wenig Aufmerksamkeit zu verschaffen. Anknüpfend an frühere Werkstattberichte in dieser Zeitschrift, sollten vor allem Problembereiche und Betätigungsfelder aufgezeigt werden, die sich für die Erschließung und Erforschung der ATW aus dem Vergleich der verschiedenen europäischen Versionen der ATW und der DW ergeben.

Thomas Kreutzer

Anmerkungen

- 1) Vgl. Roel Vande Winkel, Die Belgischen Fassungen der Ufa-Auslandstochwoche (1940-1944). Ein Arbeitsbericht, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 2/2001, S. 29-32; Ders., Nazi newsreels and foreign propaganda in German-occupied territories: the Belgian version of Ufa's foreign weekly newsreel, ATW (1940-1944), 2 vol., Thesis, University of Ghent 2003; James Charrel, Les actualités cinématographiques en France (1940-1944), MA-Thèse, Université de Paris VIII 1999; Ders., Entre pouvoir allemand et pouvoir français: les actualités cinématographiques en France (1940-1944), en: Société et Représentations 12 (2001), p. 63-70; Ders., Die französischen Fassungen der Ufa-Auslandstochwoche (1940-1944). Ein Arbeitsbericht, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 3/2003, S. 31-33. Nach dem Praktikum erschienen: Nazi newsreels in German-occupied Europe, 1939-1945. Special Issue, in: Historical Journal of Film, Radio and Television 24,1 (2004); darin besonders einschlägig: Roel Vande Winkel, Nazi newsreels in Europe, 1939-1945: the many faces of Ufa's foreign weekly newsreel (Auslandstochwoche) versus German's weekly newsreel (Deutsche Wochenschau), p. 5-34.
- 2) Vgl. Wolfgang Gogolin, Die Erschließung der Ufa-Auslandstochwoche, in: Mitteilungen aus dem Bundesarchiv, Heft 1/2000, S. 59-63. Weiterhin: Zum Stand der Erschließung, in: www.bundesarchiv.de/aufgaben_organisation/abteilungen/fa/00918/.
- 3) Kay Hoffmann, Die deutsche Auslandstochwoche im Zweiten Weltkrieg als nationalsozialistisches Propagandainstrument in den besetzten Gebieten und für das neutrale Ausland, Manuskript, 2003.
- 4) Darunter befanden sich vier ATW, die in diesem Zusammenhang erstmals gesichtet und erschlossen wurden: lfd. Nr. 676, 683, 684 und 686.
- 5) Die folgenden Ausführungen basieren auf empirischem Material (insbesondere Tabellen), das während des Projekts erarbeitet wurde, aber für eine Veröffentlichung nicht in Betracht kam.

Sicherung und Nutzbarmachung der deutschen Kolonialakten im Nationalarchiv von Tansania

Für gut 30 Jahre war das heutige Tansania als Teil von „Deutsch-Ostafrika“ eine deutsche Kolonie. Während die deutsche Herrschaft infolge des Ersten Weltkriegs verschwand, lagern ihre Zeugnisse in Form von Akten im Tansanischen Nationalarchiv (Records and Archives Management Department of Tanzania) in Daressalam.

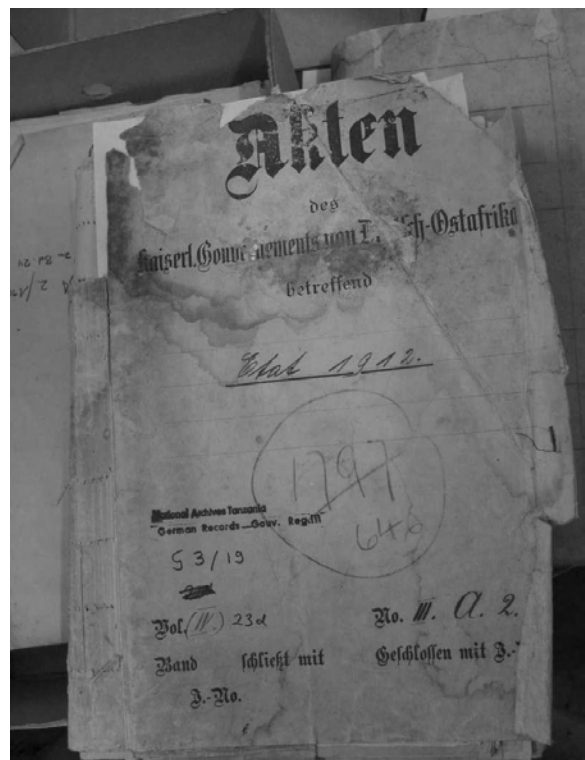
Mit einem Workshop in Daressalam im Oktober 2004 ist, basierend auf den Ergebnissen der Bestandsaufnahme von Johannes Ganser aus dem Frühjahr 2002, die Arbeit an dem Projekt zur „Restaurierung, Konservierung und Aufarbeitung von deutschen Kolonialdokumenten in Tansania“ begonnen worden. Im Ergebnis des Workshops haben die beteiligten Projektpartner (Tansanisches Nationalarchiv, Bundesarchiv, Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH, kurz: GTZ) einen Ablauf- und Zeitplan für die voraussichtliche Gesamtdauer des Projektes erarbeitet.

Das Bundesarchiv, vertreten durch die beiden Archivare Johannes Ganser und Dr. Oliver Sander und im weiteren Projektverlauf durch Fachkräfte aus den Bereichen Restaurierung/Konservierung und Mikroverfilmung, wird dabei Hilfestellung bei der Ausbildung tansanischer Kollegen in den Bereichen deutsche Sprache und Paläografie, Restaurierung, Mikroverfilmung, Datenbankerfassung sowie Webpräsentation geben. Zudem wird die für diese Arbeiten in Daressalam notwendige technische Ausstattung mit Hilfe des Bundesarchivs beschafft.

Nach der Umbettung in säurefreie Behältnisse und der Restaurierung der beschädigten Archivalien durch die tansanischen Mitarbeiter werden alle Akten mikroverfilmt, wobei für das Bundesarchiv jeweils eine Kopie angefertigt wird. Die Verzeichnungsangaben zu den deutschen Akten werden in eine Datenbank übertragen. Diese Daten werden im Internet für Recherchezwecke zur Verfügung stehen.

Gemäß dem vorgesehenen Arbeitsplan hielten sich vom 29. März bis 7. April 2005 zwei tansanische Archivare, Herr Antony Mwela und Herr Laurent Mwombki, zu einem Arbeitsbesuch beim Bundesarchiv in Koblenz auf. Die beiden

jungen Kollegen sollen künftig in Daressalam für die fachliche Betreuung des Archivguts verantwortlich sein, das dort aus der Zeit der deutschen Kolonialherrschaft in Ostafrika gesichert und zur Nutzung bereitgestellt wird. Weiterhin sollen sie die dort im Zuge des Projektes geplanten bestandserhaltenden Maßnahmen unterstützen. Auf diese Aufgaben wurden die beiden tansanischen Archivare während ihres Aufenthaltes im Bundesarchiv gezielt vorbereitet. Ihnen wurden auf das Archivgut aus deutscher Zeit bezogene verwaltungsgeschichtliche, kolonialgeschichtliche, aktenkundliche und paläografische Kenntnisse vermittelt und in Übungen vertieft. Abgerundet und vervollständigt wurde das Programm durch Informationen über sachgerechte Verpackung und Magazinierung, Konservierung und Mikroverfilmung von Archivgut. In Vorbereitung auf diese Aufgaben hatten die Kollegen in den davor liegenden Wochen bereits Intensiv-Sprachkurse bei der deutschen Botschaft in Daressalam und beim Carl-Duisberg-Centrum in Saarbrücken absolviert.



*Restaurierungsbedürftige Akte des Bestands G 3 Nr. 19 „Etat für das Schutzgebiet 1912“.
Foto: privat*

Das gesamte Projekt wird von der GTZ finanziert und in enger Kooperation mit örtlichen GTZ-Vertretern realisiert. Ziel ist dabei die Sicherung der in Tansania vorhandenen knapp 9000 Akten aus der deutschen Kolonialzeit, deren Bereitstellung für die Forschung im Internet und eine Qualifizierung des tansanischen Personals. Nach Abschluss des Projekts in circa

vier Jahren soll das tansanische Nationalarchiv im Rahmen von „South-to-South“ Kontakten anderen afrikanischen Archiven Hilfestellung bei bestandserhaltenden Maßnahmen an Archivalien leisten können.

Johannes Ganser, Oliver Sander



*Unsachgemäße Lagerung des Bestands G 54 Bezirksamt Wilhelmstal in beschädigten, nicht säurefreien Kartons.
Foto: privat*



*Die Akten aus den Beständen der „German Records“ weisen z.T. erhebliche Schäden auf (Wasserschaden, Schimmelbefall, Insekten- und Tintenfraß etc.).
Foto: privat*

Besuch des Centre des Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche in Colmar

Am 28. Januar 2005 fand in der Außenstelle des französischen Außenministeriums in Colmar, in dem das Archivgut der französischen Besatzungsverwaltung nach 1945 verwahrt wird, eine Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion und Magazinführung statt. An der Veranstaltung nahmen neben den Gastgebern Nathalie Moreau, Pascal Penot, Valerie Fleury und eine weitere Archivmitarbeiterin, zwölf Vertreter deutscher und französischer Archive (Archives départementales du Haut- Rhin, Stadtarchiv Landau, Stadtarchiv Saarbrücken, Landesarchiv Speyer, Universitätsarchiv Freiburg, Stadtarchiv Freiburg sowie Staatsarchiv Freiburg) teil. Für das Bundesarchiv waren Herr Dr. Hans-Joachim Harder, Herr Dr. Kai von Jena, Frau Sabine Herrmann und der Verfasser anwesend.

Die Archivleiterin, Frau Moreau, informierte zusammen mit Herrn Penot über die Geschichte des Centre des Archives de l'occupation, seine Bestände, Benutzungs- und Recherchemöglichkeiten sowie über die archivrechtlichen Grundlagen.

Die Bestände

Der Gesamtumfang der Akten umfasst sechs laufende Kilometer Archivgut. Ein Teil der Akten wurde bereits in den 1950er Jahren in Kartons oder Kisten nach Frankreich gebracht, andere Unterlagen blieben bis in die 1980er Jahre in den Botschaften in Wien und Berlin¹. Die Bestände umfassen die zentrale und lokale Verwaltung der französischen Besatzungszone in Deutschland und Österreich - einschließlich des französischen Sektors in Berlin und Wien - (administration au niveau central bzw. administration au niveau local).

Neben den Akten der Alliierten Hohen Kommission (HCA) sind auch Unterlagen der gemeinsamen Einrichtungen der drei Besatzungsmächte, der angeschlossenen Behörden und der Joint Export Import Agency (JEIA) der französischen Besatzungszone sowie der Bizone überliefert. Daneben sind Fotos, Plakate, Dokumentationen und private Archivalsammlungen vorhanden.

Frau Moreau hob auch hervor, welche Akten sich nicht in Colmar befinden; im Einzelnen sind dies folgende Unterlagen:

- Ministerialbestände (Französisches Nationalarchiv Paris sowie Centre des Archives Contemporaines (CAC), Fontainebleau),
- Militärische Akten (Französisches Verteidigungsministerium),
- Konsultsunterlagen der französischen Besatzungszone in Österreich und Deutschland (Ministère des Affaires Etrangères [MAE], Nantes),
- Akten französischer Besatzungsoffiziere in Deutschland (Militärarchiv Vincennes),
- Dokumente französischer Kriegsgefangener in Deutschland (Französisches Nationalarchiv Paris, CAC, Fontainebleau sowie Militärarchiv Caen),
- Akten deutscher Kriegsgefangener in Frankreich (Französisches Nationalarchiv Paris sowie CAC, Fontainebleau),
- Zwangsarbeiterunterlagen in Deutschland² (Militärarchiv Caen).

Findmittel und Benutzungen

Die Findmittel setzen sich bislang vorwiegend aus den Abgabelisten im Original zusammen, die sukzessive archivisch überarbeitet werden. Zu einigen Beständen sind bereits überarbeitete Inventarlisten und Findbücher mit Angabe der Archivsignatur, Titel und Laufzeit vorhanden.

Die Recherchethemen umfassen beispielsweise Anfragen zu personenbezogenen Daten über die Mitgliedschaft in der NSDAP, das Konzentrationslager Hinzert bzw. Konzentrationslager im Allgemeinen, Prozessakten aus Rastatt³, das Munitionsdepot Urlau, lokale Vereine, kulturelle Angelegenheiten (u.a. zu den Philosophen Martin Heidegger und Eugen Fink) sowie die Rückführung deutscher Kriegsgefangener.

Frau Moreau hob hervor, dass durchschnittlich ca. 60 Benutzungen pro Jahr stattfinden; etwa ein Drittel aus Deutschland, ein Drittel aus Übersee (Japan, USA oder Kanada) und ein Drittel aus Frankreich. Der Lesesaal ist für Benutzer mon-

tags bis freitags von 9.00 bis 16.00 Uhr geöffnet⁴. Benutzer müssen älter als 18 Jahre sein. Gegen die Vorlage eines gültigen Ausweises und zweier Fotos ist die Benutzung der Bestände möglich. Die Schutzfristen für die Akten der französischen Besatzungszone liegen nach französischem Archivgesetz vom 17. Juli 1978, zuletzt geändert am 11. Juli 1979, zwischen null und 150 Jahren⁵.

Trotz der bestehenden Schutzfristen kann die Benutzung aller Akten beantragt werden („dérogation“), wobei unerschlossene Akten dem Benutzer nicht vorgelegt werden. Der Benutzer muss hierzu einen Antrag beim MAE in Paris stellen und seine Anfrage präzisieren. Die betreffenden Akten werden in Colmar geprüft; nach erfolgter Genehmigung und Benachrichtigung ist die Einsichtnahme möglich⁶. Bei einer Ablehnung kann Beschwerde eingelegt werden. Akten, die bei interalliierten Einrichtungen entstanden sind, sind frei benutzbar (bis auf die Überlieferung über Geheimdienste, Notfallpläne Berlin, Beziehungen zu den Sowjets, personenbezogene Unterlagen sowie das Gefängnis Spandau).

In der Bibliothek können u.a. Findmittel zu den Beständen und eine Sammlung der wichtigsten Verordnungen und Gesetze aus der Zeit zwischen 1945 und 1949, die Gazetten der Alliierten Kommission von Österreich und Auszüge der Verwaltungsgerichtsakten der ersten Instanz der französischen Besatzungszone eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Archivs MAE im Jahr 2008/2009 ist ein Umzug und somit eine Verlagerung der Bestände nach Paris geplant. Im Vorfeld ist eine vorherige konservatorische und archivarisches Bearbeitung der Bestände vorgesehen.

Gespräche

In der dem Vortrag nachfolgenden Diskussion hob Herr Dr. von Jena hervor, dass die Akten der amerikanischen Besatzungsverwaltung (OMGUS) im Vergleich mit den Beständen der übrigen Besatzungszonen am besten zugänglich sind. Umfangreiche Findmittel zu Akten der britischen Besatzungsverwaltung stehen im Internet zur Verfügung. Die im Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) verwahrten Akten der Sowjetischen Militäradministration in Deutsch-

land (SMAD) sind inzwischen zu 95 Prozent geöffnet. Ein kürzlich veröffentlichtes Findmittel zu den Beständen der SMAD im GARF enthält detaillierte Angaben, welche Akten zugänglich sind. Von insgesamt ca. 10.000 Akten sind nur noch 500 gesperrt, darunter solche über Kapitalverbrechen der Roten Armee sowie Eigentumsangelegenheiten und Beutekunstfragen⁷.

Die Arbeit mit Unterlagen aus der französischen Besatzungsverwaltung ist im Vergleich zu den anderen Besatzungsmächten wegen Sperrfristen und mangelnder Erschließung derzeit noch sehr schwierig. Die französische Überlieferung ist daher bislang von der Wissenschaft weitestgehend ungenutzt geblieben. Dies bestätigte sich in den weiteren Gesprächen, wobei deutlich wurde, dass ein Großteil der Bestände noch nicht archivisch verzeichnet wurde. Bei Erschließungsarbeiten werden immer wieder deutsche Provenienzen aufgefunden. Frau Moreau wies auf die Aktenrückgabe an das Bundesarchiv im Oktober 2004 hin. Neuere Findmittel sind unter der Adresse [http:// www.diplomatie.gouv.fr/archives/service/inventaires/colmar/colmar.html](http://www.diplomatie.gouv.fr/archives/service/inventaires/colmar/colmar.html) zugänglich.

Nachmittags fand eine Führung durch die Magazine, die in einem Nebengebäude mit Erdgeschoss und zwei Obergeschossen untergebracht sind, statt. Dabei war zu sehen, dass ein Teil der Akten nach der Anlieferung in Colmar im Originalzustand in die Regale (Metallstandregale) eingelagert worden war, bislang jedoch aufgrund des Personalmangels noch nicht archivisch bearbeitet werden konnte. Auch einige wenige Amtsdruckschriften (v.a. Veröffentlichungen und Gesetze) sind vorhanden. Die Teilnehmer konnten einen Einblick in personenbezogene Unterlagen, Akten der JEIA sowie der HCA bekommen (Einlagerung der Akten in Kartons).

Gegen 15.30 Uhr endete die Veranstaltung. Der weitere Ausbau und die Pflege der Kontakte zwischen den deutschen und französischen Archiven (Mikroverfilmung; Austausch von Findmitteln) wurde von allen Teilnehmern begrüßt.

Lars Amelung

Anmerkungen

Die genaue Adresse ist: Centre des Archives de l'occupation française en Allemagne et en Autriche, 3 rue Fleischhauer, 68000 Colmar, FAX: 03-89-21-75-76, E-mail: archives.colmar@diplomatie.gouv.fr.

Internet: [http:// www.diplomatie.gouv.fr/archives/service/inventaires/colmar/colmar.html](http://www.diplomatie.gouv.fr/archives/service/inventaires/colmar/colmar.html).

1) Zu den Akten der direction de la surete sind in Colmar nur einige wenige Grundsatzakten vorhanden; der übrige Bestand gilt als verschollen.

2) Ergänzend ist hierbei auch der Internationale Suchdienst in Arolsen heranzuziehen.

3) Die Gerichtsakten der Prozesse in Rastatt sollen zur Erleichterung der Recherchen in naher Zukunft digitalisiert werden.

4) Zur Zeit sind in Colmar drei Vollzeitkräfte beschäftigt.

5) Eine neue, überarbeitete Fassung des französischen Archivgesetzes ist für 2005 geplant.

6) Die Anfertigung von Kopien muss zeitgleich mit dem Antrag zur Akteneinsicht gestellt werden; eine verspätete Antragsstellung ist nicht möglich. Das Genehmigungsverfahren kann bis zu zwei Monaten dauern.

7) Siehe „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“, Heft 2/2004, S. 97.

Mitteilungen aus dem Bundesarchiv

Heft 1/2005
13. Jahrgang



Der Einsatz der Bilddatenbank DC 5 im Bundesarchiv

Im Sommer 2003 hat das Bildarchiv mit der Digitalisierung seiner Fotos begonnen. Anstoß dafür war die Übernahme von Fotoarbeiten für Benutzer durch einen externen Dienstleister (Firma Ossenberg und Schneider, Remagen), die Reproduktionen ausschließlich auf digitalem Wege herstellt, d.h. Benutzern werden Scans, Prints oder digital hergestellte Ausbelichtungen zur Verfügung gestellt. So entstehen jährlich etwa 10.000 digitale Bilder, die den Grundstock für eine Bilddatenbank legen.

Um die Scans, die aus der alltäglichen Benutzung heraus entstehen, verwalten zu können, ist der Aufbau und die Nutzung einer Bilddatenbank unumgänglich. Bereits in der Planungsphase der Digitalisierung wurde 2002 das Bildverwaltungssystem Image Finder, das vorzugsweise von Landesmedienzentren und kleineren Bildagenturen verwendet wird, versuchsweise als Einzelplatzversion im Bildarchiv eingesetzt. Das System erwies sich als wenig anpassungsfähig an die Erfordernisse der archivischen Erschließung. Mehrere Programmabstürze führten aus Gründen der Datensicherung schließlich zur Stilllegung des Programms.

Das schnelle Anwachsen des Bestandes an digitalen Fotos machte die rasche Beschaffung einer leistungsfähigen Bilddatenbank erforderlich. Zudem ist es mittlerweile dringend geboten, durch ein online verfügbares Bildangebot die stetig zunehmenden Benutzeranfragen soweit wie möglich abfangen zu können, um der Erschließung von Bildbeständen wieder mehr Raum zu geben.

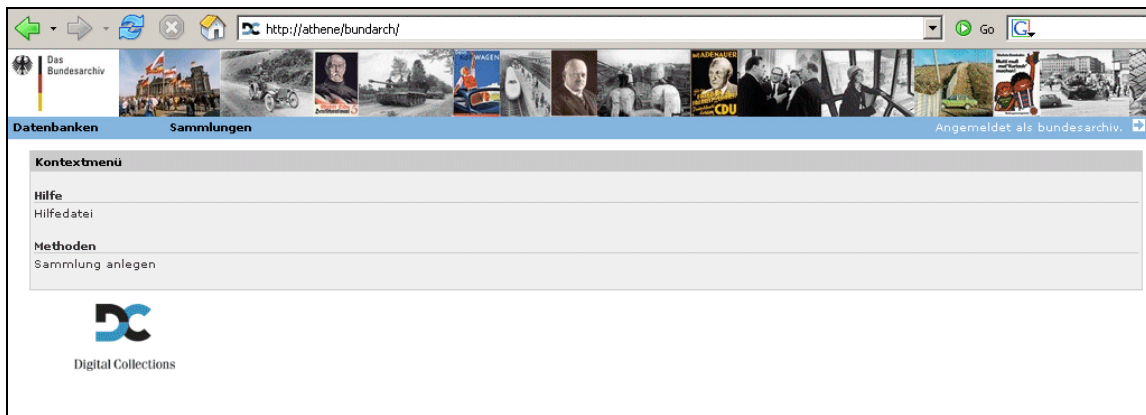
Die für den Bereich der Archive verfügbare Open Source Software befindet sich gegenwärtig noch in der Entwicklung, so dass marktübliche Datenbanken geprüft wurden. Die Entscheidung des Bildarchivs fiel schließlich auf das Bilddatenbanksystem DC 5 der Firma Digital Collections Hamburg, weil sich das Programm, das auf einer Oracle-Datenbank beruht und Browser basiert ist, technisch problemlos in die IT-Umgebung des Bundesarchivs einpasst. Ein weiterer wichtiger Grund war, dass DC 5 bereits in der Bundesbildstelle des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, dem Archiv des

Deutschen Bundestages und der Redaktion Internet der Bundeswehr eingesetzt wird. Von großem Vorteil ist auch, dass die Benutzeroberflächen, d.h. die einzelnen Masken frei konfigurierbar sind. Für jeden Bildtyp - Fotografie, Luftbild und Plakat - stehen eigene Masken zur Verfügung. Bei der Einrichtung des Systems wurden die Masken nach den Vorgaben des Bundesarchiv definiert, um die einzelnen Arbeitsabläufe im Bildarchiv von der Recherche über die Auftragserteilung und den Bildversand mit Hilfe der Datenbank abwickeln zu können.

DC 5 wurde im Januar 2005 in Betrieb genommen. Die bereits vorhandenen ca. 15.000 Scans ließen sich problemlos in das System integrieren. Alle Fotobestellungen der Benutzer werden nunmehr über DC 5 abgewickelt. Auch ein kleiner Teil der Recherchen lässt sich bereits mit Hilfe der Datenbank erledigen. Das System hat sich mittlerweile im Arbeitsalltag des Bildarchivs bewährt.

Nach erfolgreicher Einführung von DC 5 ist es nun möglich, die Datenbank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesarchivs und den Benutzern in den Benutzersälen zur Verfügung zu stellen. Erreichbar ist das System unter <http://athene/bundarch/>. Wenn mit dem Webbrowser die Startseite der Datenbank aufgerufen wird, erfolgt eine Aufforderung, sich anzumelden. Im Feld ‚Name‘ wird der Benutzername „bundesarchiv“ und im Feld ‚Passwort‘ das Kennwort „bundesarchiv“ eingegeben. Voraussichtlich im Februar 2006 ist damit zu rechnen, dass die Bilddatenbank auf der Internetseite des Bundesarchivs freigeschaltet werden wird.

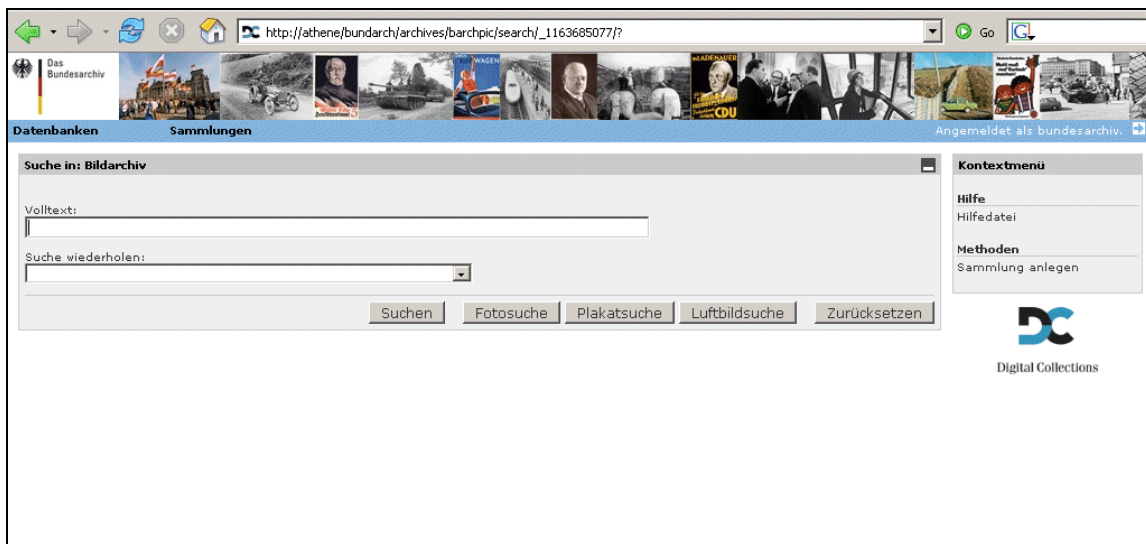
Die Einstiegsmaske



Nach der Anmeldung im DC 5 System öffnet sich als Einstieg eine Oberfläche, die im Menü die Optionen ‚Archive‘ und ‚Sammlungen‘ anbietet. Unter ‚Archive‘ findet sich die Auswahl ‚Bildarchiv‘ und ‚Aufträge‘. Wählt man den

Punkt ‚Bildarchiv‘, gelangt man zur Recherche in die Bilddatenbank, unter ‚Aufträge‘ befindet sich die Auftragsabwicklung der Bildbestellungen. Die Auftragsabwicklung ist nur für Mitarbeiter des Bildarchivs zugänglich.

Einfache Suchfunktion



Mit einem Klick auf die Schaltfläche ‚Bildarchiv‘ öffnet sich die einfache Recherchemaske. Hier erfolgt über die Volltextsuche eine Recherche über alle Metadaten, d.h. über alle inhaltlichen und formalen Informationen, die zu den Bildern registriert sind. Es kann nach einem Wort oder auch nach einer Wortkombination gesucht werden. Für die Suche nach Wortkombinationen gibt man beliebig viele Wörter, getrennt durch ein Leerzeichen ein (z.B. Hotel Adlon). Möglich ist auch eine Recherche nach Begriffen, die nicht unmittelbar nebeneinander stehen. Die Begriffe

werden dann mit einem „kaufmännischen und“ (&) verknüpft. Ist die Schreibweise eines Suchbegriffs unklar oder sollen ähnliche Wörter in einem Suchvorgang ermitteln werden, wird als Platzhalter bzw. Trunkierungszeichen in DC 5 das Prozentzeichen (%) verwendet. Viele andere Datenbanken nutzen stattdessen den Stern (*) für eine trunkierte Recherche. Das Trunkierungszeichen kann am Ende, in die Mitte, aber auch an den Anfang eines Suchbegriffs gesetzt werden und steht für eine beliebige Anzahl von Zeichen..

Erweiterte Suchfunktionen (Teil 1)

Suche in: Bildarchiv

Datumsauswahl: - Eingangsdatum (von/bis):

weitere Quellen: +

Bestand: +

Signatur: + Alte Signatur:

Bildtyp: + Status:

Original Titel: + Archivischer Titel: Kurztitel:

Datierung (Jahr):

Fotografi: +

Agentur: + Copyright:

Benutzungsbedingungen:

Klassifikation:

Geografie Deutschland:

Geografie Welt:

Personen:

Schlagwort: +

Bemerkung zur Erschließung: Bemerkung zu Material:

Zugang: +

Ausrichtung:

Farbe: Positiv: Negativ:

Diapositiv: Digitales Bild: Internetfreigabe:

Benutzer: +

Volltext:

Kontextmenu

Suche


Suche speichern

Hilfe

Hilfedatei

Methoden

Sammlung anlegen


Digital Collections

Erweiterte Suchfunktionen (Teil 2)

The screenshot shows a web-based search interface with the following elements:

- Klassifikation:** A dropdown menu.
- Geografie Deutschland:** A text input field.
- Geografie Welt:** A text input field.
- Personen:** A text input field.
- Schlagwort:** A text input field.
- Bemerkung zur Erschliessung:** A text input field.
- Bemerkung zu Material:** A text input field.
- Zugang:** A text input field.
- Ausrichtung:** A dropdown menu.
- Farbe:** A dropdown menu.
- Positiv:** A dropdown menu.
- Negativ:** A dropdown menu.
- Diapositiv:** A dropdown menu.
- Digitales Bild:** A dropdown menu.
- Internetfreigabe:** A dropdown menu.
- Benutzer:** A text input field.
- Volltext:** A text input field.
- Sortieren nach:** A dropdown menu with the value 'Signatur aufsteigend'.
- Gespeicherte Suchen:** A dropdown menu with a 'Löschen' button next to it.
- Suche wiederholen:** A dropdown menu.
- Buttons at the bottom:** Suchen, Einfach, Plakatsuche, Luftbildsuche, Zurücksetzen.

Von der einfachen Recherchemaske gelangt man über den Button ‚Erweitert‘ zur erweiterten Suche. Die Maske für diese Suche weist eine Vielzahl von Feldern auf, die sich auf inhaltliche (z.B. Bildtitel, Datum, Fotograf) und formale Daten (z.B. Materialarten, Ausrichtung des Fotos) beziehen.

Da mit der Datenbank Fotos, Plakate und Luftbilder verwaltet werden, ist es erforderlich, nach spezifischen Informationen der einzelnen Bildtypen recherchieren zu können. Bei Plakaten ist die Suche nach Graphiker oder Drucker möglich. Für Luftbilder gibt es spezielle Suchfelder über Geodaten wie den Gaus-Krüger-Koordinaten

oder den UTM-Koordinaten. Eine gezielte Recherche zu bestimmten Themen, Personen oder Orten bietet sich über die Klassifikation, einen Personenkatalog und das Ortsregister an.

Verschiedene Felder der Maske sind mit einem Assistenten versehen, der hinterlegte Informationen in einer Liste als Suchhilfe anzeigt. So kann auch die Klassifikation über den Assistenten geöffnet und die gewünschte Klassifikationsgruppe angesteuert werden. Bei negativem Resultat wird die Meldung ‚Kein Treffer‘ in der bisherigen Suchmaske angezeigt. Nach erfolgreicher Suche wechselt das System in die Ergebnisdarstellung.

Galerieübersicht

Suche in: Bildarchiv

Volltext:

Suche wiederholen:

Suchen Fotosuche Plakatsuche Luftbildsuche Zurücksetzen

Filter:






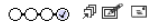






Geografie

Potsdam (3)

Berlin (1)

Seite 1 von 42 Springe auf Seite: Archiv: Bildarchiv - 999
 Dokumente gefunden.

Volltext: "Max Baur"

<input type="checkbox"/> Bild 170-001  Kurztitel: Am Alter Markt 	<input type="checkbox"/> Bild 170-002  Kurztitel: Am alten Markt Kortinalportal und Palast Barberini 	<input type="checkbox"/> Bild 170-003  Kurztitel: Alter Markt 	<input type="checkbox"/> Bild 170-004  Kurztitel: Alter Markt 
<input type="checkbox"/> Bild 170-005 	<input type="checkbox"/> Bild 170-006 	<input type="checkbox"/> Bild 170-007 	<input type="checkbox"/> Bild 170-008 

Kontextmenü

Suche
 Neue Suche
 Aktualisieren

Hilfe
 Hilfedatei

Auswahl
 Ausgewählte Dokumente: 0
 Alle auswählen
 Alle abwählen

Methoden
 Bild downloaden (JPG)
 Bild downloaden (Original)
 Bild oder Auftrag löschen
 Bilder betexten
 Bilder betexten (Alle)
 Bilder in Ordner exportieren
 Bilder per E-Mail verschicken
 Bildtyp setzen
 Dummy erstellen
 Fehlerverzeichnisse
 Kontaktbogen erstellen
 Listen bearbeiten
 Neuen Auftrag erstellen
 Original exportieren
 PDF erstellen
 PDF erstellen (Alle)
 Sammlung anlegen
 Textausgabe
 Textdaten exportieren
 Zur aktiven Sammlung
 hinzufügen

Dokumente verlinken
 Für Verlinkung auswählen

Sammlungen

 5 Dokumente
 Anzeigen

Seite 1 von 3







Zunächst wird das Ergebnis in einer Galerie mit Thumbnail-Bildern und einem Kurztitel angezeigt. Über Schaltflächen oberhalb der Galerie

kann in andere Ergebnisdarstellungen gewechselt werden. Angeboten wird eine Bild/Text Liste, in der Foto, der Originaltitel und der Fotograf zu finden sind.

Bild / Text Liste

Seite 1 von 42 Springe auf Seite: Archiv: Bildarchiv - 999
 Dokumente gefunden.

Volltext: "Max Baur"

<input type="checkbox"/> Bild 170-001  	Originaltitel: Potsdam.- Alter Markt Archivischer Titel: Am Alten Markt von Süden, rechts im Bild das alte Rathaus und links die Nikolaikirche Fotograf: Baur, Max
<input type="checkbox"/> Bild 170-002  	Originaltitel: Potsdam.- Am alten Markt. Kortinalportal und Palast Barberini Archivischer Titel: Rechts im Bild das Fortunaportal. Die Südostseite des Alten Marktes wird vom Palast Barberini beherrscht. Datierung (voll): o. Dat. Fotograf: Baur, Max
<input type="checkbox"/> Bild 170-003  	Originaltitel: Potsdam.- Alter Markt Archivischer Titel: Bildmitte zeigt das Alte Rathaus am Alter Markt Datierung (voll): o. Dat. Fotograf: Baur, Max


Bilder betexten
 Bilder betexten (Alle)
 Bilder in Ordner exportieren
 Bilder per E-Mail verschicken
 Bildtyp setzen
 Dummy erstellen
 Fehlerverzeichnisse
 Kontaktbogen erstellen
 Listen bearbeiten
 Neuen Auftrag erstellen
 Original exportieren
 PDF erstellen
 PDF erstellen (Alle)
 Sammlung anlegen
 Textausgabe
 Textdaten exportieren
 Zur aktiven Sammlung
 hinzufügen


Dokumente verlinken
 Für Verlinkung auswählen

Sammlungen

 5 Dokumente
 Anzeigen

Seite 1 von 3

 Details
 Entfernen

 Details
 Entfernen

Dummy ersetzen
 Vormerken

Detailansicht

Volltext:


Suche wiederholen:

Filter:

Seite 1 von 1 Archiv: Bildarchiv - 1 Dokumente gefunden.

Volltext: "Bild 170-001"

Bild 170-001 - Bild 170-001.tif



Kurztitel: Am Alter Markt
Originaltitel: Potsdam.-Alter Markt
Archivischer Titel: Am Alten Markt von Süden, rechts im Bild das alte Rathaus und links die Nikolaikirche
Fotograf: Baur, Max

Bestand: Sammlung Max Baur
Geografie Deutschland: Potsdam
Bemerkung zur Erschließung: gei/ Info Archiv-T.; Publ. "Das Alte Potsdam"; Bibl.: DL Brand 41
Internetfreigabe: Ja
Ausrichtung: Querformat
Farbe: Nein
Positivformat: 10 x 15 cm
Negativ: Ja
Digitales Bild Hoehe: 2699
Digitales Bild Breite: 3908
Digitalisierungsvorlage: Negativ
Eingangsdatum: 30.12.2004
Eingangszeit: 11:29:21

Dateiinformatoren

Auflösung: 3908x2699
Dateityp: image/tiff
Dateigröße: 10320 kb
Dateiname: Bild 170-001.tif

Suche
Neue Suche
Aktualisieren

Hilfe
Hilfdatei

Auswahl
Ausgewählte Dokumente: 0
Alle auswählen
Alle abwählen

Methoden
Bild downloaden (JPG)
Bild downloaden (Original)
Bild oder Auftrag löschen
Bilder betexten
Bilder betexten (Alle)
Bilder in Ordner exportieren
Bilder per E-Mail verschicken
Bildtyp setzen
Dummy erstellen
Errorverzeichnisse
Kontaktbogen erstellen
Listen bearbeiten
Neuen Auftrag erstellen
Original exportieren
PDF erstellen
PDF erstellen (Alle)
Sammlung anlegen
Textausgabe
Textdaten exportieren
Zur aktiven Sammlung hinzufügen

Dokumente verlinken
Für Verlinkung auswählen

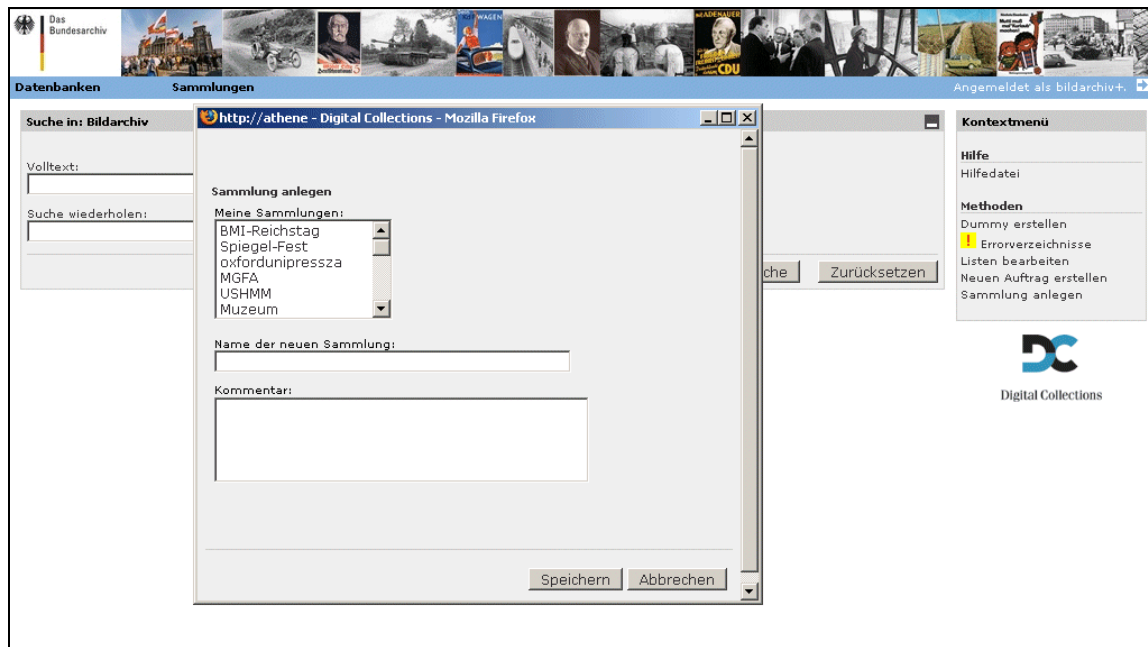
Sammlungen
BMI-Reichstag
7 Dokumente
Anzeigen

Seite 1 von 4

Weiterhin sind eine Detailansicht und eine erweiterte Detailansicht wählbar, die beide ein Vollbild zeigen. Die Detailansicht bietet inhaltliche Informationen, die erweiterte Detailansicht zusätzliche formal-technische Informationen zum Bild.

Die Bilder, die über eine Recherche gefunden wurden, können als pdf-Dokument ausgedruckt oder als pdf-Datei heruntergeladen werden. Ein Download von tiff- oder jpeg- Dateien ist nur für Mitarbeiter des Bildarchivs möglich.

Sammlungen



Alle Nutzer der Datenbank können eigene Sammlungen anlegen. Die Fotos werden in der Sammlung lediglich als Verweis gespeichert. Das Anlegen einer neuen Sammlung erfolgt über die Schaltfläche ‚Sammlung anlegen‘ in der Einstiegsmaske über das Menü. Neu angelegte Sammlungen kann man in der Auswahlliste unter der Option ‚Sammlungen‘ finden. Persönlich angelegte Sammlungen sind für alle Nutzer der Bilddatenbank sichtbar, so dass häufig wiederkehrende Anfragen (z.B. zur „Reichskristallnacht“) oder aktuell interessierende Recherchen (z.B. zum Thema Kriegsende) eventuell bereits durch einen anderen Benutzer recherchiert wurden und somit leicht abrufbar sind.

Arbeiten im Bildarchiv


Der Import digitaler Bilder erfolgt über einen sogenannten Bildeingangsscanner: Die für Benutzer oder das Bildarchiv angefertigten Scans werden über diesen „Scanner“ direkt in die Datenbank eingespielt. Dabei importiert das System automatisch die Formaldaten Bildsignatur, Ausrichtung des Fotos und Größe des digitalen Bildes.

Die Erschließung der Bilder, d.h. das Hinzufügen der Metadaten zu den digitalen Fotos muss selbstverständlich vor dem Einsatz von DC 5 erfolgen über das Ausfüllen der ITPC-Felder (International Press and Telecommunication Council: genormte inhaltliche Beschreibung von Informationsobjekten) in einer Bildbearbeitungssoftware. Der ITPC-Standard für die Beschriftung digitaler Bilder ist ein international übliches Verfahren, das sich in Bildarchiven und Bildagenturen bewährt hat. Seit der Einführung von DC 5 wird die Bilderschließung direkt im System vorgenommen. Erfolgt der Export eines Bildes aus DC 5, kann die inhaltliche Beschreibung immer über eine marktübliche Bildbearbeitungssoftware, die ITPC Daten anzeigt, gelesen werden.

Das Aufrufen der einzelnen zu betextenden Fotos ist durch den Zugang über den Benutzerauftrag, über den Scans in die Datenbank eingespielt wurden oder auch durch die Suche nach der Bildsignatur (gleich Dateiname) möglich.

Bilderschließung

1 Dokument selektiert
Alle auswählen - Alle abwählen



Potsdam.- Alter Markt

bild 170-001

Inhalt | Formale und technische Angaben

Bestand
Sammlung Max Baur

Signatur
Bild 170-001

weitere Quellen

Alte Signatur

Original Titel
Potsdam.- Alter Markt

Archivischer Titel
Am Alten Markt von Süden, rechts im Bild das alte Rathaus und links die Nikolaikirche

Kurztitel
Am Alter Markt

Datierung (Jahr)

Datierung (Voll)

Fotograf
Baur, Max

Agentur

Ortsansicht

Copyright

Bedingung

Klassifikation

Personen

Geografie-Deutschland
Potsdam

Geografie-Welt

Schlagwort

Bemerkung zur Erschließung
gei/ Info Archiv-T.: Publ. "Das Alte Potsdam"; Bibl.

Die Bilderschließung erfolgt in zwei getrennten Masken. In der ersten werden alle inhaltlich relevanten Daten, in der zweiten alle formalen und technischen Informationen erfasst. Je nach Bildtyp - Fotografie, Luftbild, Plakat – öffnen sich spezielle Masken, die die spezifischen Metadaten abfragen. Erfasst werden zunächst alle inhaltlichen Daten, die zum Bild vorliegen. Das sind zu meist Bestand, Bildtitel, Datierung und Fotograf. Die Informationen werden den Bildrückseiten oder vorliegenden Findbüchern entnommen. Liegt zu einem Foto kein Originaltitel vor, wird durch den Bearbeiter ein archivischer Titel gebildet. Kurztitel sollten immer vergeben werden, denn in der Galerie-Übersicht erscheint der Kurztitel unter dem Bild und erleichtert so die Auswahl der Motive für den Benutzer.

Zur inhaltlichen Erschließung gehört die klassifikatorische Zuordnung. Das Klassifizieren erfolgt über eine sachthemenatische Klassifikation, die alle historischen Epochen abdeckt, zu denen Bildmaterial vorhanden ist. Eine Erweiterung der Klassifikation ist im Bedarfsfall jederzeit möglich. Neben der sachthemenatischen Klassifikation stehen ein Personenkatalog und ein Ortsregister zur Verfügung.

Das Klassifizieren wird durch eine Suchfunktion unterstützt. Geöffnet wird die Suche über den

Button ‚Assistent‘. Nach dem Eingeben eines Begriffs zeigt das System die möglichen Klassifikationsstufen an. Die entsprechende Stufe wird ausgewählt und übernommen, d.h. mit dem Bild verknüpft. Auch für den Personenkatalog und das Ortsregister kommt die Suchfunktion zum Einsatz. Einige Felder der Erschließungsmaske sind mit Listen hinterlegt. Über die Schaltflächen ‚Assistent‘ gelangt man in die jeweilige Liste und kann die entsprechenden Angaben suchen (z.B. Bestand oder Fotograf). Sind Daten noch nicht in der Liste erfasst, ist es möglich, über das Menü ‚Listen bearbeiten‘ die Daten hinzuzufügen.

Besonders komfortabel ist die Eingabe von Metadaten, die für eine Anzahl von Bildern gleich sind (z.B. Bestand, Fotograf, Titel oder formale Daten). Nach der Auswahl der Fotos, die über das Setzen eines Häkchens am Motiv oder über die Funktion ‚Alle auswählen‘ erfolgen kann, werden in der Erfassungsmaske die Metadaten in die entsprechenden Felder eingetragen. Die einmal eingegebenen Daten erscheinen nach dem Abspeichern bei allen ausgewählten Fotos. Auch selektionsweise Änderungen sind auf diese Weise möglich. Bei der inhaltlichen Erschließung der Bilder ist Präzision oberstes Gebot, weil schon durch einen Tippfehler ein Bild unter Umständen nicht wieder zu finden ist.

Die Erfassung der Formaldaten

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying 'http://athene - Digital Collections: Bilder betexten - Mozilla Firefox'. The page content is divided into two main panels. The left panel, titled '1 Dokument selektiert', shows a thumbnail of a building with the caption 'Potsdam. - Alter Markt' and a checkbox labeled 'Bild 170-001'. The right panel, titled 'Formale und technische Angaben', contains a form with the following fields and options:

- Status:** Bild fertig
- Zugang:** (empty text field)
- Assistent:** (button) Entfernen
- Ausrichtung:** Querformat
- Farbe:** Nein
- Positiv:** (dropdown menu)
- Positiv Format:** 10 x 15 cm
- Negativ:** Ja
- Negativ Format:** (dropdown menu)
- Diapositiv:** (dropdown menu)
- Diapositiv Format:** (dropdown menu)
- Druck:** (dropdown menu)
- Druck Format:** (dropdown menu)
- Digitales Bild:** (dropdown menu)
- Digitalisierungsvorlage:** Negativ
- Bemerkung zu Material:** (empty text field)
- Internetfreigabe:** Ja
- Weitere Fundstellen:** (empty text field)

Buttons for 'Speichern', 'Speichern/Schließen', 'Zurücksetzen', and 'Schließen' are located at the top and bottom of the form area.

In die spezielle Maske für die Erfassung der formalen und technischen Angaben werden alle Informationen über Materialarten und die Größe von Positiven, Negativen, Dias und Drucken aufgenommen. Die Vorbereitung konservatorischer Arbeiten z.B. an Glasnegativen oder Plakaten kann damit unterstützt werden. Auch für die Beurteilung der Qualität eines Scans sind die Angaben über das Ausgangsmaterial wichtig.

Der Bildstatus gibt an, in welcher Bearbeitungsphase sich das Bild befindet, ob es ein neu eingespieltes Bild ist, betextet, klassifiziert oder fertig bearbeitet. Der Status ist in der Galerieübersicht

an einer Ampel ablesbar. Rot steht für ein neues Foto, gelb für betextet, grün für klassifiziert und blau signalisiert das fertig bearbeitete Bild.

Nicht alle Bilder sollen für das Internet freigegeben werden. Fotos, bei denen digitale Rechte nicht beim Bundesarchiv liegen oder ungeklärt sind sowie Aufnahmen, die problematische Motive zeigen, können durch ein ‚nein‘ im Feld ‚Internetfreigabe‘ für das Internet gesperrt werden. Die Erschließungsdaten sollen zwar recherchierbar, das Motiv aber nicht zu sehen sein. Das Foto ist in einem solchen Fall direkt beim Bundesarchiv anzufordern.

Die Bearbeitung von Bestellungen

The screenshot shows a web interface for creating a new order. The main form is titled 'Neuen Auftrag anlegen' and contains the following fields and options:

- Auftragsnummer:** Wird automatisch generiert
- Datum:** 22.09.2006
- Auftragsart:** Eigenauftrag (dropdown menu)
- Scanauftrag:** Nein (dropdown menu)
- Benutzer:** Sander, Oliver
- Thema*:** MAVIS-Anwenderkonferenz
- Aktenzeichen:** (empty text field)
- Auftragsstatus:** neu (dropdown menu)

Buttons at the bottom of the form are 'Speichern' and 'Zurücksetzen'. On the right side, a 'Kontextmenü' (context menu) is visible with the following items:

- Hilfe
- Hilfedatei
- Methoden
- Dummy erstellen
- Errorverzeichnisse
- Listen bearbeiten (highlighted in red)
- Neuen Auftrag erstellen
- Sammlung anlegen

The top navigation bar includes 'Datenbanken' and 'Sammlungen', and the user is logged in as 'Angemeldet als bildarchiv+'. The browser address bar shows 'http://athene - Digital Collections: Aufträge - Neuer Auftrag - Mozilla Firefox'.

Wie bereits erwähnt, erfolgt die gesamte Bearbeitung von Fotobestellungen nunmehr ausschließlich über die Datenbank DC 5. Für jede neue Bestellung wird ein neuer Auftrag angelegt, der unter einer vom System vergebenen fortlaufenden Auftragsnummer zu finden ist.

Neu angefertigte Scans werden über diese Auftragsnummer in DC 5 eingespielt und im System betextet. Die Bilder eines Auftrages sind dauerhaft mit diesem verlinkt, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, welcher Benutzer welches Foto erhalten hat.

Der Versand von Fotos kann bei geringen Datenmengen direkt aus dem System heraus per Email mit einem Nachrichtentext erfolgen. Mehrere Fotos werden aus dem System exportiert, auf CD gebrannt und auf dem Postweg versandt. Für Benutzer ist es aber auch möglich, Scans vom FTP-Server des Bundesarchivs herunter zu laden.

Neben den für Benutzer angefertigten Scans wurden bereits Teile verschiedener Bildbestände digitalisiert und in die Datenbank eingespielt. Große Teile der Sammlung Walter Dobbertin (Bild 105) sowie alle Fotos der Bildsammlungen Max Baur (Bild 170) und Adolf von Bomhard (Bild 121) sind bereits über DC 5 recherchierbar.

Mit Hilfe zweier Projekte wird die Datenbank in absehbarer Zeit um ein vielfaches anwachsen. Zum einen werden Teile der Bildüberlieferungen des Allgemeinen Deutschen Nachrichtendienstes der DDR (Bild 183) außerhalb des Bundesarchivs digitalisiert. Zum anderen sollen im Rahmen eines zwölfmonatigen Beschäftigungsprojekts etwa 30.000 Fotos aus einer Abgabe des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, die die Geschichte der Bundesrepublik von 1951 bis 1991 abdeckt, in die Datenbank integriert werden. Die Bilddatenbank wird dann einen mengenmäßigen Umfang und eine thematische Breite erreicht haben, die ein Online-Angebot der Bilder ermöglicht.

Die Fotos werden als Galerie mit Kurztitel und als Vollbild mit sämtlichen Erschließungsdaten dem Benutzer zur Verfügung stehen. Es wird sich um niedrig aufgelöste Bilder handeln, die mit einem Copyright-Zeichen des Bundesarchivs und zusätzlich mit einem „Wasserzeichen“ versehen sind. Druckfähige hochauflösende Fotos sollen über eine Download-Funktion herunterladbar sein. Der Download soll über eine e-Pay-

ment-Funktion erfolgen können, d.h. mit dem Herunterladen berechnet das System alle anfallenden Kosten und Gebühren und führt die finanzielle Transaktion durch.

Mit der Online-Bilddatenbank bietet sich für den Benutzer der Vorteil einer schnellen Recherche und Bildlieferung. Das Bundesarchiv erhofft sich dadurch eine Entlastung von Bildanfragen, um verstärkt Bildbestände erschließen und der Benutzung zuführen zu können. Wie bereits erwähnt, wird die Bilddatenbank DC 5 neben dem Bundesarchiv auch im Bildarchiv des Deutschen Bundestages, im Bundespresseamt und von der Redaktion Internet der Bundeswehr genutzt. Denkbar wäre ein gemeinsames Internet-Bildportal, das bestandsübergreifende Bildrecherchen ermöglicht.

Berit Pistora

Luftbilder des Rheins aus dem Jahr 1953

Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) hat im Februar 2003 eine Serie von 2354 Luftbildern an das Bundesarchiv abgegeben, Positiv-Schrägaufnahmen der beiden Ufer des Rheins von Basel bis zur deutsch-niederländischen Grenze, die im Juli und August 1953 gemacht wurden. Die Luftbilder haben ein

Format von ca. 23 cm x 23 cm und zeigen - mit einer größeren Lücke zwischen Speyer und Bingen sowie vereinzelt Lücken, z. B. für die Innenstadt von Koblenz - jeweils das Rheinufer und einen ca. 300 m bis 500 m breiten Streifen des Uferhinterlandes. Im Gegensatz zu Senkrecht-Aufnahmen lassen schräg aufgenommene



*Die Innenstadt von Boppard
Bundesarchiv, Bild 195/250*

Luftbilder nicht nur die Höhenunterschiede der Landschaft erkennen, sie ermöglichen es auch, einzelne Gebäude oder Gegenstände bis zur Größe von Autos deutlich zu sehen. Leider liegen für die Befliegungen keinerlei Dokumentationen vor. Lediglich die unmittelbar auf den Luftbildern aufgedruckten Angaben geben Auskunft u.a. über das Aufnahmedatum. Die übrigen Kodierungen können bislang nicht entschlüsselt werden; das Kürzel „AF“ wird jedoch als Hinweis gewertet, dass die Befliegungen durch die US Air Force durchgeführt wurden.

Das Fehlen von Kilometerangaben hat die Erschließung der Luftbilder erheblich erschwert. Herr Marcellus Karbach, Anfang 2004 als Praktikant im Bildarchiv tätig, und Herr Thomas Frank haben die Bilder, ausgehend von eindeutig identifizierbaren Örtlichkeiten, wie etwa der Innenstadt von Breisach oder der Nahemündung in Bingen, identifiziert und hinsichtlich des abgebildeten Rheinabschnitts zumindest annähernd beschrieben.

Die Digitalisierung der Bilder erfolgte im Rahmen einer Kooperation mit der Bundesanstalt für Gewässerkunde in Koblenz. Die Luftbilder besitzen für zahlreiche Fragen und Problemstellungen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege und der städtebaulichen Raumordnung einen erheblichen Aussagewert. Sie ermöglichen es beispielsweise, die frühere Gestalt der Ufer mit der heutigen zu vergleichen und Schlüsse hinsichtlich der Entwicklung von Tier- und Pflanzenarten zu ziehen. Die Bilder können für die Erstellung von Hochwasseraktionsplänen und den Deichbau ebenso herangezogen werden wie für städtebauliche Umbau- und Rückbaumaßnahmen.

Damit die Luftbilder auch tatsächlich für diese Zwecke genutzt werden können, reicht die sonst für die Digitalisierung von Schwarz-weiß-Fotos dieser Größe übliche Auflösung von ca. 300 dpi nicht aus. Stattdessen wurde in diesem Fall eine Auflösung von 1200 dpi gewählt, die auch starke Vergrößerungen noch zulässt, ohne dass das Bild sich in Punkte auflöst. Das Beispiel (Bild 195/250) zeigt im Vollbild die Innenstadt von Boppard und der stark vergrößerte Ausschnitt die spätromanische Kirche St. Severus. Die Größe der einzelnen Bilddateien schwankt zwischen 114 MB und 120 MB; die Abweichungen ergeben sich aus den nicht immer gleichen Ausgangsformaten der Bilder.



*Ausschnittvergrößerung: die spätromanische Kirche St. Severus
Bundesarchiv, Bild 195/250*

Die Kosten der Digitalisierung trug die Bundesanstalt für Gewässerkunde, während das Bundesarchiv die Organisation dieser Arbeiten und die anschließende Erschließung übernahm. Die hochauflösenden digitalen Bilder mit einem Gesamtvolumen von ca. 300 GB wurden dem Bundesarchiv im Januar 2005 auf 65 DVDs übergeben. Hier wurden sie zunächst auf dem Massenspeicher abgelegt, der auch die sonstigen Bilddateien des Bildarchivs trägt. Bevor sie in die Bilddatenbank importiert werden konnten, wurden zunächst niedriger aufgelöste Kopien der Dateien mit 300 dpi hergestellt. Die Ursprungsdateien werden allerdings auch weiterhin in einem separaten Verzeichnis vorgehalten, um sie insbesondere amtlichen Benutzern mit einem entsprechenden Interesse an diesen hohen Auflösungen zur Verfügung stellen zu können.

Die DVDs, ein „Satz“ der niedriger aufgelösten Bilder zur leichteren Durchsicht und eine Datei mit den Erschließungsinformationen wurden im Februar 2005 der Bundesanstalt für Gewässerkunde übergeben.

Die Bilder der Rheinbefliegung sind für die Mitarbeiter und Benutzer des Bundesarchivs über die Bilddatenbank einsehbar. Sobald das Internet-Bildangebot des Bundesarchivs - voraussichtlich im Frühjahr 2006 - in Betrieb gegangen sein wird, werden die Rheinbilder auch online verfügbar sein (mit der Möglichkeit, sie herunterzuladen).

Michael Hollmann

Zur Geschichte der Eisenbahnen: Die Reichsbahnakten im Bestand R 5 - Reichsverkehrsministerium, Teil 1: Organisationsgeschichte

Die Verwaltung der deutschen Eisenbahnen bis 1914

Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 18. April 1871 hatte in ihrem Artikel 41 erstmals den Gedanken der einheitlichen Leitung der Eisenbahnen formuliert. An Reichsbehörden, die ausschließlich für Eisenbahnangelegenheiten zuständig waren, gab es vor 1920 aber nur das Reichseisenbahnamt (vgl. Bestand R 4101), das lediglich als Aufsichtsbehörde für alle deutschen Staats- und Privatbahnen fungierte, und das Reichsamt für die Verwaltung der Reichseisenbahnen (vgl. Bestand R 4201). Diese Behörde verwaltete die 1871 von Frankreich übernommenen elsass-lothringischen Eisenbahnen, die somit bis 1920 die einzigen Reichseisenbahnen darstellten. Im übrigen waren bis 1920 für das Verkehrswesen in der Regel die deutschen Bundesstaaten zuständig.¹

In die Kompetenz des Reiches fielen somit nur die Gesetzgebung und die Oberaufsicht über die Eisenbahnen, nicht aber deren Bau und Betrieb. Die Eisenbahnen in den deutschen Bundesstaaten waren zunächst meist Staatsbahnen, nur in Preußen und Sachsen existierten anfangs überwiegend Privatbahnen. Das erschwerte schon ihre landesinterne Koordination. Noch schwieriger war es, den Verkehr aufeinander abzustimmen, wenn er die Landesgrenzen überschritt. Hierfür war als Koordinierungsgremium von Staats- und größeren Privatbahnen bereits 1847 der Verein Deutscher Eisenbahnverwaltungen gegründet worden (vgl. Bestand R 4307)². Trotz dieser notwendigen Kooperation waren die Eisenbahnverwaltungen der Länder selbständig und unabhängig.

Reichskanzler von Bismarck hatte vergeblich versucht, die deutschen Eisenbahnen in der Hand des Reiches zu vereinigen. Süddeutsche Bedenken gegen eine Vormachtstellung Preußens verhinderten 1875 die Zusammenfassung der Bahnen in einer Hand und ihren Ankauf durch das Deutsche Reich. In größerem Umfang fand nur in Preußen eine Verstaatlichungsaktion statt, so dass dort im Jahre 1900 das Streckennetz der Privatbahnen nur noch ca. 2.300 km, dagegen das der Staatsbahnen mehr als 33.000 km um-

fasste³. Der einzige Zusammenschluss vor 1920 war die 1896/97 abgeschlossene Finanz- und Betriebsgemeinschaft der hessischen Eisenbahnen mit der preußischen Staatsbahnverwaltung.

Ein ständig steigendes Transportvolumen, der technische Fortschritt, die stabilen politischen Verhältnisse und die Geldwertstabilität bewirkten, dass die Zeit bis zum Ersten Weltkrieg die größte Wachstumsphase der deutschen Bahnen war. Das Streckennetz erreichte 1913 mit Ausnahme der Kleinbahnen (immerhin über 10.000 km) mehr als 63.000 km; das bedeutete einen Zuwachs seit 1895 um mehr als 17.000 km⁴. Bis 1914 erzielten die Länderbahnen große Gewinne und finanzierten sogar die einzelnen Staatshaushalte zu einem großen Teil. Prächtige Bahnhöfe, luxuriöse Hofzüge und selbst ausgedehnte Eisenbahner-Wohnsiedlungen wurden gebaut. Es kam zu Annäherungen der deutschen Bahnverwaltungen, so z.B. durch eine gemeinsame Bau- und Betriebsordnung (1904), einen einheitlichen Personen- und Gepäcktarif aller deutschen Staatsbahnen (1907) und die Gründung des Staatsbahnwagenverbandes (1909).

Der „Eisenbahnkrieg“ und seine Folgen

Da die Mobilmachung zu Beginn des Ersten Weltkrieges alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft und deren Unterstellung unter militärische Bedürfnisse und Zielsetzungen bedeutete, wurden auch die Eisenbahnen weitgehend militärischen Kommandostrukturen unterworfen. Truppenbewegungen und die Versorgung der Heere beherrschten zwischen 1914 und 1918 den Bahnbetrieb, weshalb der Erste Weltkrieg auch als „Eisenbahnkrieg“ bezeichnet wurde⁵. An der Spitze stand die Eisenbahnabteilung beim „Chef des Feldeisenbahnwesens“ unter dem späteren Reichsverkehrsminister Wilhelm Groener. Mit der Funktion dieser Behörde war zugleich ein bedeutender Schritt in Richtung Reichsbahn getan.



*Der Münchener Hauptbahnhof um 1930.
Bundesarchiv, Bild 183-H25 730*

Durch die Zentralisation des Eisenbahnwesens für die Zwecke des Krieges traten die länderspezifischen Eigenheiten der Bahnen zunehmend in den Hintergrund. Auch auf dem zivilen Sektor gab es Ansätze für ein Zusammengehen: Nachdem die Verkehrsprobleme im Krieg immer größer geworden waren, forderten u.a. auch nationalliberale und sozialdemokratische Abgeordnete des Reichstages die zentral verwaltete Reichsbahn.

Die Folgen des Ersten Weltkrieges waren für die Eisenbahnen in mehrfacher Hinsicht katastrophal. Obwohl das Schienennetz nicht durch Kriegshandlungen zerstört war, ging die Überlastung der Bahnen an die materielle Substanz. Dementsprechend waren viele Lokomotiven und Wagen sowie Gleisanlagen in einem maroden Zustand. Hinzu kam die Ausführung des Waffenstillstandsabkommens, demzufolge die Länderbahnen bis Mai 1919 insgesamt 5.000 fahrtüchtige Lokomotiven (ein Fünftel des Gesamtbestandes), 20.000 Personenwagen und 150.000 Güterwagen an die Siegermächte der Entente abzugeben hatten⁶.

Mit der sich abzeichnenden militärischen Niederlage Deutschlands forderten nicht mehr nur politische Parteien, sondern auch in zunehmendem Maße Vertreter von Handel und Industrie eine Zentralisation des Eisenbahnwesens. In mehreren Konferenzen der Vertreter aller Länderbahnen zwischen Juni 1918 und Januar 1919 zeichnete sich immer deutlicher ab, dass das alte Staatsbahnsystem politisch und auch ökonomisch nicht mehr zu halten war. Vor allem die bayerische Staatsregierung wollte sich allerdings „lebenswichtige Sonderrechte“ wie das Eigentum und die Nutzung der Staatsbahn nicht nehmen lassen.

Nach dem Ausbruch der Novemberrevolution und der Ausrufung der Republik waren sowohl die Mehrzahl der Abgeordneten der Nationalversammlung als auch wortgewaltige Vertreter der Industrie und der Fachpresse der Ansicht, dass nur eine Vereinheitlichung der Eisenbahnen die enormen verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Probleme würde lösen können. Schließlich bestimmte die Weimarer Verfassung vom 11. August 1919 in ihren Artikeln 89 bis 96 und 171,

dass die Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs spätestens bis zum 1. April 1921 in das Eigentum des Reiches übergehen und als einheitliche „Verkehrsanstalt“ verwaltet werden sollten. Zur Wahrnehmung dieser und anderer Aufgaben⁷ ordnete Reichspräsident Ebert am 21. Juni 1919 die Bildung des Reichsverkehrsministeriums (künftig: RVM) an⁸. Besonders die Eisenbahn als wichtigstes Vermögensobjekt des Reiches machten das RVM zu einer „Schlüsselverwaltung“⁹.

Die „Verreichlichung“ der Eisenbahnen

Nicht nur die Betriebsschwierigkeiten, sondern auch die sich dramatisch verschlechternde Finanzsituation der Länder ließen es opportun erscheinen, den Verfassungsauftrag schnell zu realisieren. Nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen, bei denen es vor allem um die Länderentschädigung, also den „Kaufpreis“ für die Bahnen ging, wurde zwischen der Reichsregierung und den acht deutschen Ländern mit Staatsbahnbesitz (Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg) ein Staatsvertrag¹⁰ geschlossen, der bereits mit Wirkung vom 1. April 1920 (also genau ein Jahr früher als in der Verfassung vorgesehen) in Kraft trat und die „Verreichlichung“ der Staatseisenbahnen besiegelte.

Dies war die erste von vier grundlegenden Änderungen in der Eisenbahnverfassung Deutschlands von 1920 bis 1945. Es bleibt festzuhalten, dass sich die Länder im Staatsvertrag und einem Zusatzprotokoll einige Auflagen und Mitwirkungsrechte gesichert hatten, wie z.B. die Entsendung eigener Beamter in den Verwaltungsrat und besondere Kompetenzen für die Reichsbahndirektionen¹¹.

Der 1. April 1920 gilt als der Geburtstag der Deutschen Reichsbahn.

Die Verwaltungsorganisation der bisherigen Staatsbahnen blieb zunächst fast unverändert bestehen: Die früheren Landeseisenbahndienststellen - von nun an Reichsbehörden - wurden in fünf Zweigstellen des RVM (wie in den meisten Ländern) umbenannt, nur in Mecklenburg und Oldenburg wurden die bisherigen Bezeichnungen beibehalten (Eisenbahn-Generaldirektion bzw. Eisenbahn-Direktion). Wegen des bereits erwähnten Zusammenschlusses von 1897 gab es

für Preußen und Hessen eine gemeinsame Zweigstelle. Die Zweigstellen in Baden, Württemberg und Sachsen wurden zum Jahresende 1920 aufgelöst und ihre Geschäfte entweder vom RVM oder von Reichsbahndirektionen übernommen. Neu eingerichtet wurden anstatt der Kriegsbetriebsleitung drei Oberbetriebsleitungen.

Im Staatsvertrag hatte sich das Reich verpflichtet, das gesamte Eisenbahnpersonal der Länder zu übernehmen. So wurde die Reichsbahn mit mehr als einer Million Beschäftigten zum größten Arbeitgeber der Weimarer Republik. Das Reich übernahm die Eisenbahnschulden aus den Jahren 1914 bis 1920 und stellte die Länder rückwirkend von den kriegsbedingten Sonderbelastungen frei. Mit der Abschaffung der Akkordarbeit, der Einführung des Achtstundentages und den Mitbestimmungsrechten der Betriebs- und Beamtenräte „war die Reichsbahn zu einem Modell eines am Sozialstaat und der Republik orientierten Unternehmens geworden“¹².

Zur Ankurbelung der Wirtschaft und zur Sicherung von Arbeitsplätzen vergab die Reichsbahn umfangreiche Beschaffungs- und Reparaturaufträge für Lokomotiven, Güterwaggons und Personenwagen, so dass die Ausgaben die Einnahmen weit übertrafen und der Staatsbetrieb ein wachsendes Defizit vor sich herschob. Um das Defizit abzubauen, wurden die Tarife im Güter- und Personenverkehr der Inflation angepasst, die Zahl der Beschäftigten reduziert¹³ und der Bau von neuen Eisenbahnlinien weitgehend eingestellt. Durch Modernisierungen und die allmähliche Anpassung an den infolge der neuen Reichsgrenzen veränderten Verlauf der Verkehrsströme konnte eine Steigerung der Transportleistung erreicht werden. Anfang 1922 zeichnete sich eine Entspannung bei der wirtschaftlichen Lage der Reichsbahn ab. Die Hoffnung auf eine endgültige Überwindung der Krise wurden jedoch durch die (Hyper)Inflation und die Ruhrbesetzung schnell zerstört.

Die Ruhrbesetzung 1923

Die Ruhrbesetzung ab Januar 1923 hatte große Bedeutung für die Reichsbahngeschichte, denn dieses Ballungsgebiet war nicht nur das wirtschaftliche Zentrum Deutschlands, sondern auch die wichtigste Verkehrsregion der Reichsbahn. Die meisten Eisenbahnverbindungen zwischen den besetzten und unbesetzten Gebieten wurden

durch den Truppeneinmarsch unterbrochen. Daraufhin rief die Reichsregierung zum passiven Widerstand auf. Die Eisenbahner wurden angewiesen, Befehle und Anordnungen der Besatzer nicht zu befolgen. Frankreich und Belgien reagierten mit der Einrichtung einer „Regie der Eisenbahnen in den besetzten Gebieten“ ab 1. März 1923. Der passive Widerstand war auf Dauer nicht durchzuhalten und wurde im September 1923 abgebrochen, die deutsche Wirtschaft stand vor dem Zusammenbruch und auch die Reichsbahn konnte diese Notlage auf Dauer nicht verkraften. Die Inflation erreichte astronomische Dimensionen¹⁴.

Nach der Aufgabe des passiven Widerstandes lenkten die Alliierten in der Reparationsfrage ein. Mit der Einführung der Rentenmark am 15. November 1923 wurde die Grundlage für einen stabilen Geldwert und damit für eine Regelung des Reparationsproblems geschaffen. Im gleichen Monat begannen zwei unabhängige Sachverständigenkommissionen mit der Überprüfung der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Erarbeitung von Vorschlägen für die Reparationszahlungen.

Die Finanzierung der Reichsbahn war zunächst wie die der übrigen Reichsverwaltung über den Reichshaushalt erfolgt. Mit der Notverordnung über die Schaffung eines Unternehmens Deutsche Reichsbahn vom 12. Februar 1924¹⁵ wurde die Reichsbahn aus dem Reichshaushalt ausgegliedert und als selbständiges Wirtschaftsunternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit und eigenem Haushalt geführt. Für diese politische Grundsatzentscheidung waren die Unbeweglichkeit der Finanzverwaltung und der Mittelbewilligung, die Politisierung der Verwaltung und die immer noch erhebliche Überbesetzung mit Bahnpersonal maßgebend. Die formale Verselbständigung veränderte jedoch die Eigentumsverhältnisse des Reichs an allen Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs¹⁶ nicht, d.h. die Aufsicht auch über Privat- und Kleinbahnen, Straßen- und Schmalspurbahnen blieb nach wie vor beim Reichsverkehrsminister, der seit April 1924¹⁷ gleichzeitig Generaldirektor des Unternehmens Deutsche Reichsbahn war. Im RVM wurde der Teil des Ministeriums, der die Reichsbahn verwaltete, von jetzt an bis 1937 als Hauptverwaltung bezeichnet. Dies bedeutete die zweite von vier grundlegenden Änderungen in der Eisenbahnverfassung bis 1945. Sie hatte jedoch nur wenige Monate Bestand, denn inzwischen wurde

in der Sachverständigenkommission unter Leitung des US-Bankiers Charles G. Dawes über die Regelung der Reparationen verhandelt. Schon in Artikel 248 des Versailler Vertrages hatte sich die deutsche Regierung dazu verpflichtet, die deutschen Eisenbahnen als Reparationspfand der Alliierten einzusetzen.

Die Kommission legte im April 1924 ihre Gutachten vor, die schließlich zusammenfassend als Dawes-Plan bezeichnet wurden. Im Londoner Abkommen vom 16. August 1924 war der Text des wohl wichtigsten Dawes-Gesetzes „über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft“ (kurz: Reichsbahngesetz) enthalten¹⁸. Dieses Gesetz hatte die dritte grundlegende Änderung in der Eisenbahnverfassung Deutschlands seit 1920 zur Folge. Sie hatte am längsten Bestand und galt im Prinzip bis 1937. In diesem Zeitraum war die oberste Spitze der Reichsbahnverwaltung gespalten in Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft (DRG) und RVM. Da die Hauptverwaltung, also die DRG, die Hauptaufgaben wahrnahm, sollen sich die folgenden Ausführungen auf sie konzentrieren, das RVM wird erst wieder ausführlich für den Zeitraum ab 1937 untersucht.

Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft 1924 bis 1937

Der Dawes-Plan wies der Reichsbahn eine Schlüsselrolle bei der Aufbringung der Reparationen zu, denn die DRG wurde nun durch völkerrechtlichen Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Siegermächten des Ersten Weltkrieges als unmittelbare Reparationsquelle herangezogen¹⁹. Auch die Einnahmen aus der Beförderungssteuer waren größtenteils auf das Reparationskonto zu überweisen. Organe der Reparationskontrolle waren der Eisenbahnkommissar und der Treuhänder, die somit beide die Interessen der Reparations-Schuldverschreibungen wahrzunehmen hatten.

Der Status der Reichsbahn wurde durch das international gebundene Reichsbahngesetz und die als Bestandteil dieses Gesetzes geltende Satzung der DRG bestimmt: Als deutsche Gesellschaft war sie dem deutschen Recht unterworfen, aber sie entsprach keiner der im Handelsgesetzbuch vorgesehenen Gesellschaftsformen; sie wurde nicht in das Handelsregister eingetragen und war auch keine Aktiengesellschaft, denn es gab keine Gesellschafter. Die gesamten Stammaktien ge-

hörten dem Deutschen Reich. Die DRG verfügte über kein Sachvermögen; das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen, das sie bewirtschaftete - Grundeigentum, Gebäude, Bahnstrecken, Fahrzeuge - gehörte nicht ihr, sondern dem Deutschen Reich. Sie besaß nur das Betriebsrecht an den Anlagewerten, bis die Reparationslasten abgetragen sein würden (im Gesetz war dafür der 31. Dezember 1964 vorgesehen!).

Generaldirektoren der Deutschen Reichsbahn

1924-1926: Rudolf Oeser (1858-1926), Deutsche Demokratische Partei, Reichsverkehrsminister vom August 1923 bis Dezember 1924

1926-1945: Julius Dorpmüller (1869-1945), parteilos, später NSDAP, Reichsverkehrsminister vom Februar 1937 bis Mai 1945

Die DRG hatte zwei Organe, den Verwaltungsrat und den Vorstand. Der Verwaltungsrat, dessen Vorsitzender ein Deutscher sein musste, bestand aus 18 Mitgliedern, die je zur Hälfte von der Reichsregierung und vom Treuhänder zu ernennen waren. Die Rechte des Verwaltungsrats gingen weit über diejenigen des Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft hinaus, denn er überwachte die gesamte Geschäftsführung der DRG und entschied über alle wichtigen oder grundsätzlichen Fragen. Er ernannte den Generaldirektor und die leitenden Beamten, die als Direktoren zugleich Leiter der Hauptabteilungen der DRG waren. Die Machtfülle des Verwaltungsrats kam auch darin zum Ausdruck, dass ihm weder Mitglieder der Reichsregierung, also auch nicht der RVM, noch Parlamentsabgeordnete angehören durften. Die Reichsregierung hatte ihre Genehmigungsrechte für die Wirtschaftsführung der Bahn an den Verwaltungsrat abgetreten.

Dem Vorstand, bestehend aus dem Generaldirektor und mehreren Direktoren, oblag die Führung der laufenden Geschäfte. An seiner Spitze und damit zugleich an der Spitze der Reichsbahn-Hauptverwaltung stand der jeweils für drei Jahre gewählte Generaldirektor, dessen Ernennung vom Reichspräsidenten zu bestätigen war. Als oberster Leiter des größten deutschen Unter-

nehmens besaß er außerordentliche Machtbefugnisse; er nahm ungefähr die Stellung ein, die bis dahin dem Reichsverkehrsminister als Leiter der gesamten Reichsbahnverwaltung zugekommen war. Die Hauptverwaltung der Reichsbahn war nun vom RVM losgelöst, das nur noch für die Rechts- und Tarifaufsicht und für die Überwachung der Betriebssicherheit zuständig blieb.

Der Verwaltungsrat konstituierte sich am 27. September 1924. Seine Mitglieder wählten ihren Präsidenten²⁰ und den Generaldirektor²¹, die ausländischen Verwaltungsratsmitglieder zudem den Eisenbahnkommissar. Die DRG-Hauptverwaltung übernahm am 11. Oktober 1924 den Betrieb der Reichsbahn im unbesetzten Gebiet. Nachdem einen Monat später auch die von der französisch-belgischen Regiebahn betriebenen Strecken im besetzten Gebiet der neuen Gesellschaft übergeben worden waren, begann ihre Tätigkeit.

Im Jahre 1930 hob der Young-Plan alle internationalen Bindungen einschließlich der Mandate des Treuhänders, des Kontrollkommissars und der ausländischen Verwaltungsratsmitglieder auf. Die bisherigen Reparations-Schuldverschreibungen wurden in eine jährliche Reparationsabgabe umgewandelt. Insofern wurde das Reichsbahngesetz von 1924 revidiert²², ebenso durch das Zugeständnis, dass der RVM nun einen Vertreter ohne Stimmrecht in den Verwaltungsrat entsenden konnte. Das Lausanner Abkommen von 1932 brachte schließlich das Ende der Reparationszahlungen auch für die DRG.

Modernisierung und Investitionen

Mit den Schlagworten Personalabbau, kaufmännische Buchführung²³, Modernisierung²⁴ und Motorisierung kann man die wichtigsten Vorgänge in der Betriebsführung der DRG in dieser Periode kennzeichnen. Das Bahnstreckennetz erfuhr zwar keine nennenswerte Bereicherung²⁵, jedoch schritt die bereits vor dem Ersten Weltkrieg begonnene Elektrifizierung zügig voran, vor allem in Berlin und Hamburg, sowie in Bayern, Schlesien und Mitteldeutschland. Die Erneuerung des Oberbaus (Schienen, Weichen, Kreuzungen) bildete eine bedeutsame Grundlage für höhere Geschwindigkeiten der Züge und für größere Zuglasten. An die Stelle der aus Länderbahnzeiten übernommenen Vielfalt an Lokomotivtypen traten neue standardisierte Baureihen.

Durch die Einführung von Großgüterwagen und Spezialfahrzeugen wie Kühlwagen oder die bereits Ende der 1920er Jahre zu verzeichnenden Anfänge des Behälterverkehrs (Containerverkehrs) wurde das Transportangebot wesentlich erweitert. Ende der 1920er Jahre hatte das RVM mit 58 „Bauanstalten“ für Personen-, Gepäck- und Güterwagen Geschäftsverbindungen.

Trotzdem verlor die Eisenbahn in dieser Zeit ihr faktisches Monopol im Land-Transportwesen, denn mit der Entwicklung des Kraftfahrzeugs entstand für die Bahn ein gefährlicher Konkurrent. Das galt für den Personenverkehr und erst recht für den Güterverkehr, der für die Reichsbahn von existentieller Bedeutung war. Lastkraftwagen- und Omnibusunternehmen begannen, sich immer stärker zu entwickeln²⁶. Dem versuchte die DRG entgegenzuwirken, indem sie einen eigenen Kraftverkehr aufbaute. Außerdem betrieb sie zusammen mit der Deutschen Reichspost unter der Bezeichnung „Kraftpost“ gemeinsame Linien. Um das Eindringen des LKW in den angestammten Verkehrsmarkt der Bahn zu stoppen, verbilligte die DRG seit 1927 ihre Transporttarife und führte eine Fülle von speziellen Ausnahmetarifen für einzelne Güterarten ein. Des Weiteren übernahm sie im Februar 1931 heimlich die Spedition Schenker & Co., eines der größten europäischen Fuhrunternehmen.

Das Konkurrenzverhältnis Schiene - Straße konnte jedoch nicht dauerhaft gelöst werden. Die DRG verlor während der Weltwirtschaftskrise, die u.a. durch einen Rückgang der Transporte auf allen Gebieten gekennzeichnet war, zwischen 1930 und 1932 ca. 39 % ihrer Güterverkehreinnahmen und 36 % ihrer Personenverkehreinnahmen²⁷, so dass sie am Ende der Weltwirtschaftskrise in eine kritische wirtschaftliche Lage geriet. Da die Bahn aber trotz der Reparationszahlungen zwischen 1925 und 1929 erhebliche Überschüsse erzielt und daraus Rücklagen gebildet hatte, überstand sie die Krise besser als andere Wirtschaftszweige.

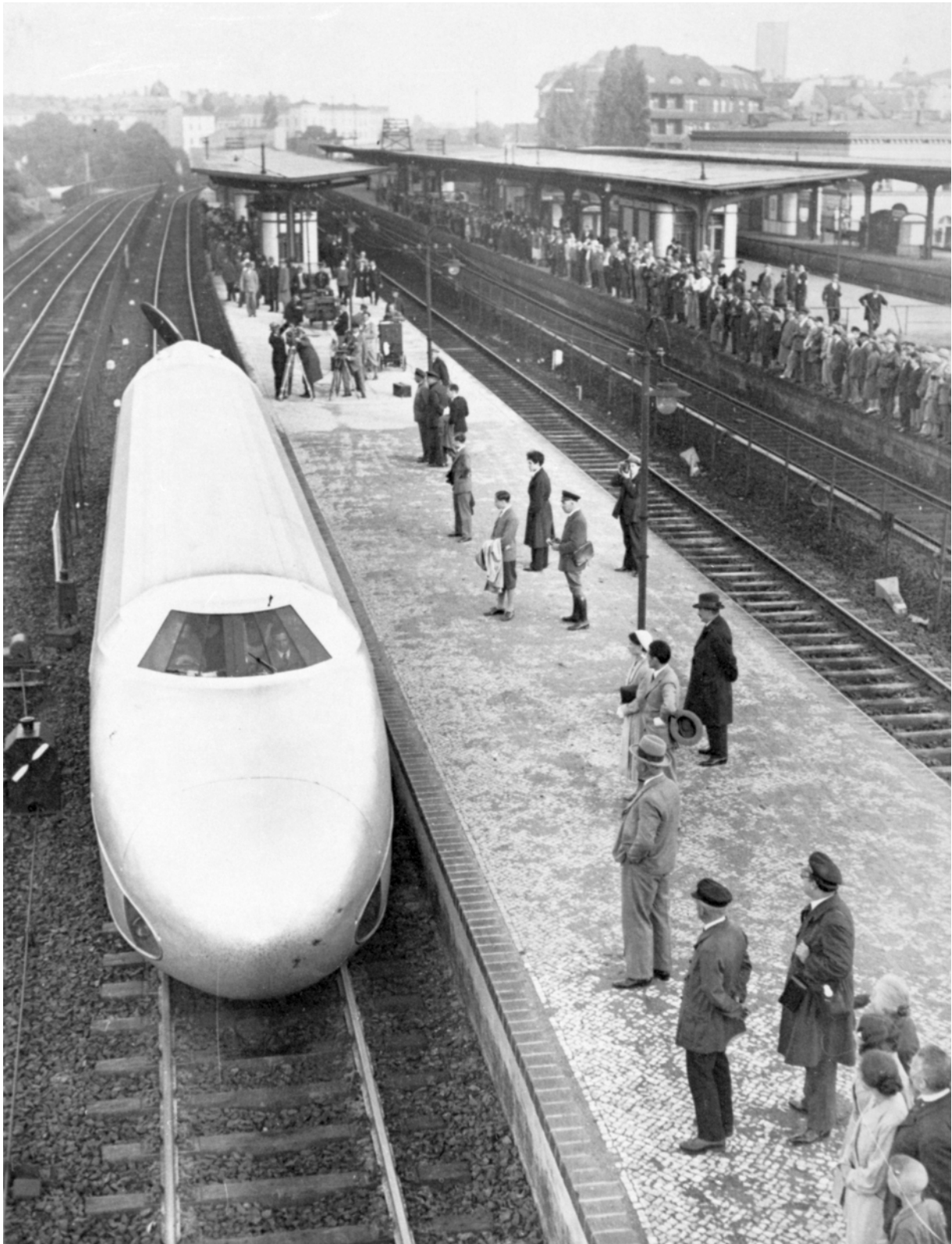
Schon in der Weimarer Republik trug die Reichsbahn wesentlich dazu bei, dass sich der Fremdenverkehr zu einem wesentlichen Faktor der Volkswirtschaft entwickelte. Geringere Arbeitszeiten sowie bezahlter Urlaub waren Voraussetzungen für das neue Freizeitverhalten der Bevölkerung. Die Reichsbahn war größter Anteilseigner des Mitteleuropäischen Reisebüros und erwarb 1925 die Aktienmehrheit der

„Mitteleuropäischen Schlafwagen- und Speisewagen AG“ (Mitropa, vgl. Bestand R 8132). Sie setzte seit 1925 verstärkt Werbung ein und schuf sich 1928 in Gestalt der Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr (vgl. Bestand R 4323) eine eigene Tochtergesellschaft, die Plakate, Werbeschriften und Filme herausgab.

Erhebliche Mittel wandte die DRG für soziale Belange und für das Wohlfahrtswesen auf. Sie leistete Zuschüsse zu Versicherungen (vgl. Bestand R 4309) und förderte zahlreiche Selbsthilfeeinrichtungen des Personals wie Sterbekassen, Waisenhorte (vgl. Bestand R 4308), Erholungsheime, Spar- und Darlehensvereine sowie Turn- und Sportvereine. Besondere Bedeutung kam dem Wohnungsbau zu.

Mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten 1933 war keine nominelle Reorganisation der Reichsbahn verbunden, aber ihr Status aus dem Jahre 1924 wurde bald durch eine Reihe von Maßnahmen außer Kraft gesetzt²⁸. Die weitgehend autonome Verwaltung durch die DRG war mit dem Leitbild vom zentralen Führerstaat inkompatibel. Das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 und das Gesetz zur Vereinfachung und Verbilligung der Verwaltung vom 27. Februar 1934 beseitigten die Mitbestimmungsrechte der Länder, so dass die staatlichen Hoheitsrechte nun für alle Bahnen auf das Reich übergingen. Die wenigen Eisenbahnen des allgemeinen Verkehrs, die nicht vom Reich, sondern von Gesellschaften, Kreisen, Kommunalverbänden u.a. verwaltet wurden, unterstanden bereits seit 1920 der Hoheit und Aufsicht des Reiches. Vorstand und Verwaltungsrat der DRG existierten zwar weiter, gaben aber einen Teil ihrer Befugnisse zugunsten der Reichsregierung auf²⁹. Zu einschneidenden personellen Veränderungen an der Spitze der Reichsbahn kam es jedoch zunächst kaum.

Infolge des Gesetzes über die Errichtung eines Unternehmens „Reichsautobahnen“ vom 27. Juni 1933 erhielt die DRG den Auftrag, ein „Zweigunternehmen“ zu gründen „zum Bau und Betrieb eines leistungsfähigen Netzes von Kraftfahrbahnen“. Die DRG stellte 100 % des Grundkapitals von 50 Millionen Reichsmark. Generaldirektor Dorpmüller übernahm den Vorsitz des Verwaltungsrats, doch die Reichsbahn blieb auf die Rolle des Kapitalgebers beschränkt. Der Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen (vgl. Bestand R 4601) Fritz Todt führte die



*Die Ankunft des Schienen-Zeppelin in Berlin am 21. Juni 1931.
Bundesarchiv, Bild 183-R 98 029*

„Gesellschaft Reichsautobahn“ (vergl. Bestand R 4602) faktisch autonom, wenn auch an der Spitze der verschiedenen Bauleitungen der Autobahn hohe Bahnbeamte standen.

Autonom war seit 1935 auch die Luftfahrt, so dass das RVM auf den Status eines Ministeriums für Eisenbahn, Schifffahrt und den gewerblichen Güterverkehr reduziert blieb. Das RVM konnte

zunächst weiterhin nicht direkt in die Geschäftspolitik der Reichsbahn eingreifen. Dies änderte sich grundlegend nach der Rede Hitlers im Reichstag am 30. Januar 1937, worin er durch eine öffentliche Erklärung über den Bruch der „Fesseln von Versailles“ die Autonomie der Reichsbahn aufhob, ohne dass vorher gesetzgeberische Voraussetzungen für eine Reform des Reichsbahngesetzes geschaffen worden waren.

Ein Staatsbetrieb, kein selbständiges Unternehmen

Das folgende „Gesetz zur Neuregelung der Verhältnisse der Reichsbank und der Reichsbahn“ vom 10. Februar 1937 bewirkte schließlich die vierte und letzte grundlegende Änderung der Eisenbahnverfassung Deutschlands bis 1945: Die DRG verlor den Status eines selbständigen Unternehmens, wurde in „Deutsche Reichsbahn“ umbenannt und in die Reichsverwaltung eingliedert. Damit war die 1924 gespaltene Spitze der Reichsbahnverwaltung wieder vereinigt und sämtliche Dienststellen waren von nun an wieder Reichsbehörden. Julius Dorpmüller hatte seitdem in Personalunion die Funktionen des Reichsverkehrsministers und Generaldirektors der Reichsbahn inne. Demzufolge ging auch die Hauptverwaltung vollständig im RVM auf, ihre Abteilungen wurden in Ministerialabteilungen umgewandelt und ihr stellvertretender Generaldirektor avancierte zum Staatssekretär der Eisenbahnabteilungen. Die Vorstandsmitglieder der DRG fungierten jetzt als Abteilungsleiter im Range von Ministerialdirektoren.

Der bereits mehrfach umgestaltete Verwaltungsrat amtierte weiter nur noch als Beirat unter Vorsitz des RVM mit beratenden Aufgaben. Leitungsbefugnisse standen ihm zwar nicht mehr zu, doch spielte er aufgrund des großen Sachverständes und der langjährigen Berufserfahrung seiner Mitglieder keine unwichtige Rolle, zumal an seinen Sitzungen ständig der Reichsminister der Finanzen und während des Krieges häufig auch Vertreter des Oberkommandos der Wehrmacht teilnahmen.

Ganz anders als die DRG war die Reichsbahn von 1937 an ein Staatsbetrieb³⁰. Sie behielt aber im Gegensatz zu den Jahren 1920 bis 1924 den Status eines nichtrechtsfähigen Sondervermögens (Reichseisenbahnvermögen) mit eigener Wirtschafts- und Rechnungsführung. An die

Reichskasse hatte die Reichsbahn nur eine Abgabe abzuliefern, die sich nach der Höhe der Bahneinnahmen richtete. Ähnlich wie bei einer juristischen Person mit eigener Rechtspersönlichkeit haftete das Reichseisenbahnvermögen nicht für die Verbindlichkeiten des Reiches und dieses nicht für diejenigen der Reichsbahn. Die Reichsbahn konnte unter ihrem Namen Verträge schließen, klagen und verklagt werden.

Ein neues Reichsbahngesetz vom 4. Juli 1939 bestätigte den bisherigen Status und bezog vor allem die österreichischen, sudetendeutschen und memelländischen Bahnen ausdrücklich ein. Das Gesetz hielt den gemeinwirtschaftlichen Zweck der Reichsbahn ausdrücklich fest: Sie war kein Gewerbebetrieb und ihre Betriebsführung musste nicht um jeden Preis Gewinne erzielen wie die Privatwirtschaft, sondern „...die Erfüllung der Aufgaben der Deutschen Reichsbahn ist öffentlicher Dienst“. Mit dieser spezifischen Unternehmungsform nahm die Reichsbahn eine ganz besondere Position ein. Als nach wie vor größter Arbeitgeber in Deutschland und durch die Höhe ihres Betriebsvermögens ließ sie sich mit keiner anderen Firma oder Gesellschaft vergleichen³¹.

Zwischen 1933 und 1938 erhöhte sich die Zahl der von der Reichsbahn gefahrenen Personenkilometer um 95,7 %³². Die weitaus beste Einnahmequelle des Personenverkehrs bildete die 3. Klasse der Reichsbahn³³. Später gab es immer mehr Fahrpreismäßigungen. Besonders billig waren Urlaubsfahrten mit der „Kraft durch Freude“-Organisation hauptsächlich per Bahn. Auf diese Weise reisten z.B. 1937 über 70 % aller Fahrgäste zu reduzierten Preisen³⁴. So nimmt es nicht wunder, dass der Güterverkehr, der trotz weiterhin gewährter verbilligter Transporttarife hohe Erträge brachte, die zunehmenden Defizite im Personenverkehr auszugleichen hatte: Etwa zwei Drittel aller Einnahmen brachten in dieser Zeit die Güterzüge.

Kontinuität und Wandel, stetige Entwicklung und spektakulärer Fortschritt kennzeichneten das Verhältnis der Reichsbahn zur Technik in diesem Zeitraum³⁵. Ihr gesamtes System gewann an Geschwindigkeit und Sicherheit. Hitler verfolgte zeitweise den utopischen Plan, quer durch Europa eine „transkontinentale Breitspurbahn“ zu bauen. Im Wettbewerb mit den anderen Verkehrsträgern suchte die Reichsbahn ihre Marktchance im stetigen Ausbau des Container-

verkehrs. Sie betrieb nicht nur eigene Omnibusse, sondern sogar eigene Schiffe, beispielsweise auf dem Bodensee oder im Fährbetrieb auf See. Bereits 1934 hatte die Reichsbahn Anteile an der Deutschen Lufthansa erworben, die es nicht zuletzt ermöglichten, dass zwei „Reichsbahn-Flugstrecken“ von Berlin nach Königsberg und nach Breslau besonders für Expressgut eingerichtet werden konnten.

Bleibende Leistungen sind im Ausbau der S-Bahnen, vor allem der Berliner, zu verzeichnen. Damals war Berlin der wichtigste Eisenbahnknotenpunkt Europas. Ein enormes Wachstum war auch bei den von der Reichsbahn geförderten Wohlfahrts- und Selbsthilfeeinrichtungen zu verzeichnen³⁶.

Der Zweite Weltkrieg

Für die am 21. August 1939 beginnende Mobilisierung, die das Heer um drei Millionen Soldaten sowie einige Hunderttausend Pferde und Fahrzeuge ergänzte, hatte die Reichsbahn außerordentliche logistische Leistungen zu erbringen. Schon bald nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurde das polnische Eisenbahnwesen im Generalgouvernement mit der Gründung der sog. „Generaldirektion der Ostbahn“ (Gedob) in Krakau den Bedürfnissen des Reiches untergeordnet. Deren rechtliche Stellung blieb jedoch trotz einer „Verordnung über die Verwaltung des Eisenbahnwesens im Generalgouvernement“ vom 9. November 1939 umstritten.

Für die anderen im Verlauf des Zweiten Weltkrieges besetzten Nachbarländer Deutschlands galten andere Regelungen: Das französische, belgische, niederländische und dänische Eisenbahnwesen wurde nach anfänglicher Verwaltung durch die Wehrmacht der Aufsicht des RVM unterstellt und durch die Hauptverkehrsdirektionen in Paris und Brüssel (vgl. Bestand R 4306) bzw. durch Bahnbevollmächtigte in Utrecht und Aarhus geleitet. Dagegen wurden nach dem Überfall auf die UdSSR deren Eisenbahnen zunächst ab Januar 1942 einer „Zweigstelle Ost(en)“ des RVM und ab Dezember 1942 der daraus hervorgegangenen „Generalverkehrsdirektion Osten“ in Warschau (vgl. Bestand R 4317) unmittelbar unterstellt. Auf dem Höhepunkt der Ausdehnung des deutschen Machtbereichs betrieb oder beaufsichtigte die Reichsbahn 1942 ein Streckennetz von 152.000 km, das

bedeutete fast das Dreifache des deutschen Vorkriegsnetzes.

Zu den vielfältigen Transportaufgaben der Reichsbahn im Zweiten Weltkrieg zählten die Sicherung des Nachschubs an Waffen und Soldaten sowie die Regelung des Fronturlauber- und Verwundetenverkehrs. Im Zusammenhang mit einer schweren Transportkrise Anfang 1942 kam es auf dem maßgeblichen Gebiet des Lokomotiv- und Waggonbaus zur Entmachtung der Reichsbahn durch die Gründung des „Hauptausschusses Schienenfahrzeuge“³⁷ am 7. März 1942. Dieser steuerte künftig die Produktion im Rahmen der Fertigungsprogramme der Wehrmacht vom Reichsministerium für Bewaffnung und Munition aus. Es wurde die vereinfachte Kriegslokomotive der Baureihe 52 entwickelt, von der ab Mitte 1943 monatlich 500 Stück produziert werden konnten³⁸. Durch die starke Beanspruchung der Eisenbahn traten zudem in zunehmendem Maße Engpässe bei der Bereitstellung der Wagen auf und die Zahl der Reisezüge wurde immer mehr eingeschränkt, weil Kriegsgütertransporte und Fronturlauberzüge Vorrang hatten.

Ebenso waren beim Personalbestand große Lücken zu schließen, da viele Eisenbahner in die besetzten Gebiete beordert oder zur Wehrmacht eingezogen wurden. Die verstärkte Anwerbung von Frauen³⁹ reichte bei weitem nicht aus, um diesen Mangel zu beheben. Deshalb wurden in wachsendem Maße ausländische Arbeitskräfte ins Land geholt, die anfangs noch auf freiwilliger Basis angeworben, später aber zu Hunderttausenden unter Zwang ins Deutsche Reich transportiert wurden. Als Transporteur von Arbeitskräften spielte die Reichsbahn sogar eine entscheidende Rolle: Die rund 7,6 Millionen Ausländer, die 1944 in Deutschland arbeiteten, kamen überwiegend mit der Eisenbahn. Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge arbeiteten auch für die Reichsbahn. Im Reichsgebiet betrug ihre Zahl 1943 rund 200.000 bei einer Gesamtbelegschaft von knapp 1.297.000 Beschäftigten; hinzu kamen etwa 1.300 Häftlinge aus Konzentrations- und Arbeitserziehungslagern⁴⁰. Vermutlich stieg die Zahl der Ausländer bei der Reichsbahn weiter an, weil die Gesamtbelegschaft bis Herbst 1944 auf 1.366.000 Mitarbeiter anwuchs.

Durch die Deportation jüdischer Bürger in die Ghettos und in die Konzentrations- und Vernichtungslager war die Reichsbahn unmittelbar am Holocaust beteiligt, wobei sie die Transportkosten den Auftraggebern - SS und Reichssicherheitshauptamt - in Rechnung stellte.⁴¹ Nach dem bisherigen Stand der Forschung wurden insgesamt mehr als die Hälfte aller ermordeten Juden, ca. 3 Millionen Menschen, mit der Eisenbahn in die Todeslager im Osten transportiert⁴².

Die letzte große Aufgabe stellte sich der Reichsbahn und ihrem Personal mit dem Transport der großen Flüchtlingsströme aus den Ostgebieten in das Altreichsgebiet. Allein aus dem Danziger Raum benutzten innerhalb weniger Wochen mehr als 500.000 Menschen die Eisenbahn zur Flucht in den Westen⁴³. Hinzu kam, dass die Bahn ab Frühjahr 1943 mit zunehmenden Schwierigkeiten infolge der englischen und amerikanischen Bombenangriffe zu kämpfen hatte. Bis Anfang 1945 konnten beschädigte Strecken zwar meist noch repariert werden, aber gezielte Bombenangriffe auf die großen Rangier- und Verschiebebahnhöfe machten es der Reichsbahn seitdem unmöglich, die Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes durch Notreparaturen wiederherzustellen. Mehr und mehr kam der gesamte Zugverkehr zum Erliegen, Verbindungen bestanden schließlich nur noch streckenweise, von Bahnhof zu Bahnhof. Schienen, Brücken, Signalanlagen und Fernmeldekabel waren weitgehend zerstört.

Die Geschichte der Reichsbahn ist mit der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands am 8. Mai 1945 nicht zu Ende. Die Deutsche Reichsbahn bestand nach 1945 auf dem Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone und späteren Deutschen Demokratischen Republik weiter und fand ihr Ende erst nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, als die Deutsche Reichsbahn und die Deutsche Bundesbahn mit dem Jahresende 1993 zur Deutschen Bahn AG verschmolzen (vgl. Bestände DM 1 und DM 100 bzw. B 108, B 121 und B 235). (Teil 2 folgt im nächsten Heft).

Ulrich Roeske

Anmerkungen

- 1) In Preußen z.B. bis 1919 das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, in anderen Ländern das Finanzministerium. Ein ausschließlich für den Verkehr zuständiges Ministerium wurde in Deutschland erstmalig 1904 in Bayern errichtet.
- 2) Nach dem Beitritt vieler Bahnverwaltungen des europäischen Auslands erweiterte sich der Verein 1932 zum Verein Mitteleuropäischer Eisenbahnverwaltungen.
- 3) Sarter, Adolf und Kittel, Theodor, Was jeder von der Deutschen Reichsbahn wissen muss. Ein Überblick über Entstehung, Verfassung, Aufgaben und Wirken der Deutschen Reichsbahn, Leipzig, 1939, S.7.
- 4) Gall, Lothar, Die Staatsbahn vor dem Ersten Weltkrieg. In: Die Eisenbahn in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von Lothar Gall und Manfred Pohl, München 1999, S. 56; künftig: „Eisenbahn in Deutschland...“.
- 5) Gottwaldt, Alfred, Deutsche Reichsbahn. Kulturgeschichte und Technik, Berlin 1994, S. 11.
- 6) Kopper, Christopher, Handel und Verkehr im 20. Jahrhundert (Enzyklopädie Deutscher Geschichte Band 63, hrsg. von Lothar Gall), München 2002, S. 3.
- 7) wie z.B. auch die Überführung der Wasserstraßen auf das Reich (vgl. hierzu Findbuch 1 R 5). Zum Kraftverkehr und Straßenwesen sowie zum Luftverkehr siehe Findbuch 2 R 5.
- 8) Reichsanzeiger 1919, Nr. 138.
- 9) Deutsche Verwaltungsgeschichte, hrsg. von Kurt A. Jaserich u.a., Bd 4: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus, Stuttgart 1984 (künftig: Verwaltungsgeschichte...).
- 10) Gesetz betreffend den Staatsvertrag über den Übergang der Staatseisenbahnen auf das Reich, RGBI 1920, S. 773.
- 11) Verwaltungsgeschichte..., S. 925.
- 12) Eisenbahn in Deutschland..., S. 91.
- 13) Bis Oktober 1924 sank die Zahl der Reichsbahner von über einer Million auf 775.000; s. Kopper, S. 5.
- 14) Auch die Reichsbahn druckte eigenes Notgeld, den sog. „Oeserrubel“, benannt nach dem Reichsverkehrsminister Rudolf Oeser. Dieses Notgeld fand sogar die meiste Verbreitung im Deutschen Reich, s. Katalog DB-Museum, S. 20.
- 15) RGBI S. 57.
- 16) Zu den Bahnen des allgemeinen Verkehrs zählten nur nicht die ausschließlich dem Privatverkehr dienenden Privatanschlussbahnen, Bergwerksbahnen usw.
- 17) Verordnung vom 3. April 1924, Reichsverkehrsblatt, S. 109.
- 18) verabschiedet vom Reichstag am 31. August 1924, RGBI II, S. 272 – 280.
- 19) d.h. sie wurde mit Schuldverschreibungen in Höhe von 11 Milliarden Goldmark belastet, die ab dem zweiten Jahr (1925) mit jährlich 5% zu verzinsen und ab dem vierten Jahr (1928) mit 1% zu tilgen waren.
- 20) Carl Friedrich von Siemens (1872-1941), seit 1919 Chef des Siemens-Konzerns.
- 21) zunächst Rudolf Oeser (1858-1926) und nach seinem Tod ab 1926 Julius Dorpmüller (1869-1945), der spätere RVM, den Alfred Gottwaldt zutreffend als „Hindenburg der Reichsbahn“ bezeichnet; vgl. Gottwaldt, Alfred B., Julius Dorpmüller, Die Reichsbahn und die Autobahn. Verkehrspolitik und Leben des Verkehrsministers bis 1945, Berlin 1995, S.126.
- 22) Novelle zum Reichsbahngesetz vom 13. März 1930, RGBI II S. 359.

Findbuch zum Bestand DP 2 - Oberstes Gericht der DDR

Ein mehrjähriges Erschließungsprojekt des Referats DDR 2 fand im November 2004 seinen Abschluss: die archivische Bearbeitung des Bestandes DP 2 - Oberstes Gericht der DDR. Die Drucklegung des Publikationsfindbuches ist veranlasst, eine Präsentation als Online-Findbuch erfolgt in Kürze.

Eingebettet in die gesamte Schriftgutüberlieferung der Zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane der DDR bietet der Bestand trotz ausgedehnter Überlieferungslücken eine gute Quellengrundlage zur Erforschung und Bewertung der Justizpolitik der DDR. Die vorliegenden Primärquellen erlauben detaillierte Einblicke in die zentrale Lenkung und Steuerung der untergerichtlichen Rechtsprechung. Zudem spiegeln sich vielfach gesellschaftliche Krisenschwerpunkte, wie beispielsweise Alkoholmissbrauch und die damit einhergehende Beschaffungskriminalität, im realen Bild des Kriminalitätsgeschehens wider. Dokumente zur Jurisdiktion nach dem 2. und 8. Kapitel des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches der DDR¹ (Verbrechen gegen die DDR², Straftaten gegen die staatliche und öffentliche Ordnung³) können für Forschungen insbesondere zum politischen Strafrecht in der DDR herangezogen werden.

Parallel zu den Jahrzehnte währenden Bemühungen der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane der DDR um die Senkung der Kriminalitätsrate unternahmen die staatlichen Organe im zivilrechtlichen Bereich wiederkehrend Anstrengungen zur Erhaltung von Ehen. Die ständig steigende Anzahl der Ehescheidungen wurde mehrfach auf Plenartagungen des Obersten Gerichts thematisiert. Hierzu überlieferte Dokumente bieten dem interessierten Nutzer unter anderem signifikantes Quellenmaterial für soziologische Forschungen.

Errichtung, gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten

In der am 7. Oktober 1949 durch den Präsidenten der DDR verkündeten und einen Tag später im Gesetzblatt proklamierten Verfassung der DDR war die Errichtung zentraler Rechtspflegeorgane vorgesehen⁴. Gemäß Artikel 126 erfolgte die

Ausübung der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch einen Obersten Gerichtshof sowie durch die Gerichte der Länder. Mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes⁵ am 8. Dezember 1949 trug die Provisorische Volkskammer diesem Verfassungsgebot Rechnung.

Unter der Bezeichnung „Oberstes Gericht der DDR“ nahm das höchste Organ der Rechtsprechung seinen Dienstsitz in der Berliner Scharnhorststraße⁶. An seiner Spitze fungierte der Präsident. Ihm unterstanden ein Vizepräsident sowie Oberrichter und Richter. Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten zur Richterwahl oblag verfassungsgemäß der Regierung. Hingegen war für die Wahl und Abberufung der Mitglieder allein die Volkskammer zuständig.

Zu den Aufgabenbereichen des Obersten Gerichts der DDR zählten anfangs

- die Durchführung erstinstanzlich geführter Strafverfahren, in denen der Oberste Staatsanwalt der Republik wegen der überragenden Bedeutung der Fälle Anklage vor dem Obersten Gericht erhob,
- die Verhandlung und Entscheidung über Anträge auf Kassation rechtskräftiger Urteile.

Sowohl die den Oberlandesgerichten bis dahin obliegende Kassationstätigkeit in Strafsachen⁷ als auch die Kassationsrechtsprechung in Zivilsachen ging mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Schaffung des Obersten Gerichtshofes der DDR auf diesen über⁸. Das Antragsrecht auf Kassation lag beim Generalstaatsanwalt der DDR.

Von der Einbindung in den Instanzenzug der Gerichte zunächst ausgeschlossen, erfuhr das Oberste Gericht der DDR in den Folgejahren eine wesentliche Erweiterung seiner Befugnisse. Mit der Verabschiedung des Gerichtsverfassungsgesetzes 1952⁹ wurde es als Rechtsmittelgericht in den Instanzenzug integriert. Erstmals waren zweitinstanzliche Verfahren über das Rechtsmittel des Protests, der Berufung sowie der Beschwerde gegen die am Bezirksgericht¹⁰ erstinstanzlich erlassenen Entscheidungen in Straf- und Zivilsachen möglich¹¹. Seine Aufga-



*Eröffnungssitzung des Obersten Gerichts am 24. März 1950. Präsident Kurt Schumann und Richterin Hilde Benjamin beim Aktenstudium in einer Verhandlungspause.
Bundesarchiv, Bild 183-594 973*

ben als Kassationsgericht blieben bestehen. Jedoch erfolgte die Ausdehnung des Kassationsantragsrechts auf den Präsidenten.

Voraussetzungen und Antragsberechtigungen für Kassationen sowie Grundsätze zur Durchführung und Entscheidung in Kassationsverfahren definierte die am 2. Oktober 1952 in Kraft getretene Strafprozessordnung. Der außerordentliche Rechtsbehelf der Kassation¹² diente dem Obersten Gericht als Kontrollinstrument bei der Anleitung der Rechtsprechung. Nach dem Vorbild des sowjetischen Obersten Gerichts¹³ erhielt das mit dem Gerichtsverfassungsgesetz neugeschaffene Plenum als Kollegialorgan für die Leitung der Rechtsprechung die Befugnis, Richtlinien und Beschlüsse mit bindender Wirkung für alle Gerichte zu erlassen¹⁴. Neben anderen Instrumentarien sicherte das Oberste Gericht mit Hilfe dieser normativen Weisungen bis 1990 die einheitliche Anwendung und Auslegung der Gesetze und Rechtsvorschriften im Gerichtssystem der DDR¹⁵.

Kurz nach der Wahl Walter Ulbrichts zum Vorsitzenden des Staatsrates der DDR im September 1960 legte dieser in einer programmatischen Erklärung am 4. Oktober seine Ideen von den Grundlagen der „sozialistischen Rechtsordnung“ dar¹⁶. Die von ihm geplanten tiefgreifenden Umwälzungen in der Rechtspflege fanden ihren Niederschlag in den Beschlüssen des Staatsrates vom 31. Januar 1961¹⁷ und vom 24. Mai 1962¹⁸ über die Entwicklung in der Rechtspflege der DDR. Neben der Kriminalitätsbekämpfung durch die Strafverfolgungsorgane galt als Zielorientierung die Intensivierung der Kriminalitätsvorbeugung mittels enger Zusammenarbeit aller Rechtsprechungs- und anderen Staatsorgane, der gesellschaftlichen Organisationen, wissenschaftlichen Institutionen und der „Werk tätigen“. Zu Beginn des Jahres 1963 orientierte der VI. Parteitag der SED in seinem Programm auf eine noch stärkere Kooperation der Rechtspflegeorgane mit der Bevölkerung¹⁹.

Der Erlass des Staatsrates der DDR über die grundsätzlichen Aufgaben und die Arbeitsweise der Organe der Rechtspflege vom 4. April 1963²⁰

(Rechtspflegeerlass) konkretisierte einschlägige Forderungen an die Rechtspflegeorgane und stärkte das Oberste Gericht in seiner Stellung wie auch in seinen Kompetenzen. Primäre Aufgabe war neben der Rechtsprechung in Straf- und Zivil-, Familien- und Arbeitsrechtssachen (ZFA-Sachen) nach wie vor die ständige Anleitung aller Gerichte. Um das Plenum bei der Anleitung der Bezirks- und Kreisgerichte - insbesondere zwischen den Plenartagungen - zu unterstützen, wurde das Präsidium als Kollegialorgan gebildet²¹. Gleichzeitig übernahm es die bis dahin dem Plenum obliegende Zuständigkeit für die Verhandlung und Entscheidung der Anträge des Präsidenten oder des Generalstaatsanwaltes auf Kassation rechtskräftiger Entscheidungen. Ferner wurden drei Kollegien gebildet, die jeweils für Strafsachen, ZFA-Sachen sowie für Militärstraf-taten zuständig waren²². Dem Obersten Gericht oblag nunmehr die Rechtsprechung für Militärstrafsachen ebenso wie die Anleitung der ihm im Instanzenzug nachgeordneten Militärobergerichte und Militärgerichte.

Das zeitgleich mit dem Rechtspflegeerlass am 17. April 1963 im Gesetzblatt der DDR veröffentlichte Gerichtsverfassungsgesetz²³ präzisier-te die Stellung, Aufgaben und Zuständigkeiten des Obersten Gerichts analog zu den Festlegungen des Staatsrates. Die dort fixierten Regelungen zur Besetzung und zu den Organen des Obersten Gerichts blieben bis zur Verabschiedung eines neuen Gerichtsverfassungsgesetzes 1974²⁴ bestehen. Dieses hatte einschneidende Veränderungen in der Leitungsstruktur des Obersten Gerichts zur Folge. Mit dem Ziel, die Leitungsebene zu straffen, wurden die separaten Stellen der Kollegiumsvorsitzenden aufgelöst. Die Stellvertreter des Präsidenten nahmen die Ämter der Vizepräsidenten und jene der ihnen bis dahin unterstellten Kollegiumsvorsitzenden in Personalunion wahr²⁵.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung der DDR vom 18. Dezember 1987²⁶ wurde am Obersten Gericht ein Großer Senat eingerichtet, der für die Verhandlung und Entscheidung der Rechtsmittel Berufung, Protest und Beschwerde gegen die von den Bezirksgerichten, Militärobergerichten und dem Obersten Gericht in erster Instanz erlassenen Entscheidungen zuständig war. Gemäß der UNO-Konvention über zivile und politische Rechte bestand somit für jeden in einem Straf-

verfahren Verurteilten die Möglichkeit, das erstinstanzliche Urteil durch ein höheres Gericht überprüfen zu lassen²⁷. Die Schaffung der Appellationsinstanz war Bestandteil der justizpolitischen Maßnahmen zur Vorbereitung des Besuches Erich Honeckers in der Bundesrepublik Deutschland²⁸.

Eine wesentliche Veränderung erfuhr das Rechtssystem der DDR kurz vor seinem Ende: Das Gesetz über die Zuständigkeit und das Verfahren der Gerichte zur Nachprüfung von Verwaltungsentscheidungen vom 14. Dezember 1988²⁹ führte die seit 1952 abgeschaffte Verwaltungsgerichtsbarkeit der DDR wieder ein, wenngleich nicht in der Form eines separaten Rechtszweigs³⁰. Demzufolge lag die sachliche Zuständigkeit für gerichtliche Nachprüfungen von Verwaltungsentscheidungen bei den Kreisgerichten. Anfechtungen der kreisgerichtlichen Entscheidungen durch Rechtsmittel waren nicht vorgesehen³¹. Es blieb den Betroffenen anstelle eines Rechtsmittels lediglich die Möglichkeit, eine Kassationsanregung an den eigens für diesen Rechtszweig geschaffenen Senat für Verwaltungsrecht am Obersten Gericht zu übermitteln.

Drei Monate vor der Auflösung des Obersten Gerichts am 3. Oktober 1990 wurde das 6. Strafrechtsänderungsgesetz³² verabschiedet. Die Regelungen der Strafprozessordnung zur Kassation als außerordentlicher Rechtsbehelf gegen gerichtliche Entscheidungen veränderten sich darin wesentlich. Die Bezirks- und Militärobergerichte wurden als Kassationsgerichte abgeschafft, diese Funktion hatte fortan nur noch das Oberste Gericht inne. Der Kassation unterlagen ausschließlich rechtskräftige Entscheidungen in Strafsachen. Kassationen in Zivil-, Familien-, Arbeits-, und Verwaltungsrechtssachen entfielen ab diesem Zeitpunkt. Statthaft waren sie nur noch zugunsten des Angeklagten. Das Antragsrecht oblag allein dem Generalstaatsanwalt.³³

Organisation, Arbeitsweise, Hauptaufgaben

Gemäß der eingangs beschriebenen Kompetenzerweiterungen bzw. -einschränkungen änderte sich die Organisationsstruktur und Geschäftsverteilung mehrfach³⁴. Die Zahl der Senate stieg von drei Straf- und einem Zivilsenat im Jahre 1950 auf sechs Strafsenate, vier Senate für Zivil-, Familien-, Arbeits- und Verwaltungsrecht sowie zwei Militärstrafsenate im Jahr 1988.

Im Mittelpunkt des sozialistischen Rechtsverständnisses der DDR stand die Durchsetzung und Einhaltung einer sozialistischen Gesetzlichkeit. Nach der geltenden marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie umfasste dieser Terminus die Einhaltung der Beschlüsse der SED sowie die strikte Befolgung und einheitliche Anwendung der Rechtsnormen durch alle Staatsorgane³⁵. Das Prinzip der Gewaltenteilung ablehnend, leitete die SED entsprechend der Doktrin von der führenden Rolle der Partei die mit der Rechtssetzung befassten Staatsorgane an, bestimmte die Ziele und Inhalte der Rechtsnormen und lenkte deren Auslegung³⁶. Die Staatsorgane sorgten ihrerseits für die Durchsetzung der Gesetze und Vorschriften in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere gegenüber dem einzelnen Bürger.

Die dem Sekretariat des ZK der SED unterstellte Abteilung Staats- und Rechtsfragen hatte unter anderem die Umsetzung der Beschlüsse der Parteiführung in folgenden Staatsorganen zu überwachen: Ministerrat, Staatsrat, Ministerium des Innern, Generalstaatsanwalt, Oberstes Gericht, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften Potsdam³⁷. Sie spielte bei der Steuerung der zentralen Justizorgane eine maßgebliche Rolle, wobei sie ihre dominierende Position zur Entscheidung in Personalangelegenheiten nutzte. Zudem schöpfte sie ihren Handlungsspielraum bei der Überprüfung von Vorlagen des Obersten Gerichts, des Generalstaatsanwaltes und des Ministeriums des Innern aus, bevor diese ihren eigentlichen Adressaten, den Generalsekretär bzw. das Politbüro, erreichten. Folglich wurden die Aufgaben und Befugnisse des Obersten Gerichts durch „die Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse auf der Grundlage der Verfassung“³⁸ und die eingangs beschriebenen Rechtsvorschriften geregelt.

Das Amt des Präsidenten des Obersten Gerichts übten aus:

Kurt Schumann	>	1949 bis 1960
Heinrich Toeplitz	>	1960 bis 1986
Günter Sarge	>	1986 bis 1990
Gerhard Körner	>	1990 (amtierte ab Febr. 1990)

Die Ämter der Vizepräsidenten hatten inne:

Hilde Benjamin	>	1949 bis 1953
Walter Ziegler	>	1953 bis 1958
Gustav Jahn	>	1958 bis 1962
Walter Ziegler	>	1962 bis 1977
Günter Sarge	>	1977 bis 1986
Gerhard Körner	>	1986 bis Jan. 1990
Joachim Schlegel	>	1990 (amtierte ab Febr. 1990)
Hans Reinwarth	>	1966 bis 1969
Peter-Paul Siegert	>	1969 bis 1974
Werner Strasberg	>	1974 bis 1990
Wilhelm Hurlbeck	>	1990 (amtierte ab Febr. 1990)
Günter Sarge	>	1971 bis 1977
Lothar Penndorf	>	1977 bis 1990

Als höchstes Organ der Rechtsprechung war das Oberste Gericht der Volkskammer und zwischen ihren Tagungen dem Staatsrat verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Mittels verschiedener Instrumentarien hatte es für die Einheitlichkeit in der Rechtsprechung Sorge zu tragen, die Umsetzung der Leitungsdokumente bis zur untersten Ebene im Gerichtssystem zu kontrollieren und die durch wissenschaftliche Analysen gewonnenen Erkenntnisse für eine Qualitätssteigerung in der Rechtsprechung zu nutzen. Zu den wichtigsten Leitungsdokumenten zählten die auf den vierteljährlichen Tagungen des *Plenums* beschlossenen Richtlinien und Orientierungen zur Rechtsprechung sowie die vom *Präsidium* verabschiedeten Beschlüsse.

Als operatives Kontrollorgan fungierte die Inspektionsgruppe. Die mittels der Inspektions-einsätze vor Ort gewonnenen Informationen dienten neben der Vorbereitung von Richtlinien und Beschlüssen des Plenums und Präsidiums auch der ständigen Einschätzung des ideologischen und fachlichen Potentials der Gerichte³⁹. Zudem konnten bei der „Entscheidung besonderer Einzelfragen“⁴⁰ sofort verwertbare Informationen auf der Grundlage kurzfristiger Einsätze gewonnen werden.

Dem *Präsidenten* oblag intern - neben der Ausübung seiner Leitungsfunktionen in den Kollegialorganen - die Verantwortung für die Umsetzung der Parteipolitik in Personalfragen, für deren Wahrnehmung er die wöchentlich durchgeführten Leitungsbesprechungen nutzte. Seinen Pflichten innerhalb der zentralen Rechtspflege- und Sicherheitsorgane kam er u.a. auf deren zentralen Leitungsbesprechungen nach⁴¹. Zusammen mit anderen zentralen Staatsorganen wurden „Gemeinsame Anweisungen“ als Anleitungen für nachgeordnete Organe herausgegeben. So bedienten sich beispielsweise das Oberste Gericht und das Ministerium der Justiz mit der „Gemeinsamen Anweisung zur Gestaltung der Wochenmeldungen an das Ministerium der Justiz und an das Oberste Gericht vom 24.11.1977“⁴² eines Instrumentariums⁴³, mit dessen Hilfe möglichst zeitnah Informationen über wichtige politisch-ideologische und rechtliche Probleme⁴⁴ zu erhalten waren.

Einen weiteren gemeinsamen übergreifenden Arbeitsschwerpunkt der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane bildete die Verwirklichung zahlreicher Gesetzgebungsvorhaben unter der Federführung des Ministeriums der Justiz. Hier waren der Präsident bzw. seine Stellvertreter sowie verschiedene Richter in einschlägige Kommissionen eingebunden⁴⁵. Externe dienstliche Kontakte pflegte der Präsident auch auf internationaler Ebene. Er vertrat das Oberste Gericht im Ausland. Durch die Mitgliedschaft der DDR in der UNO war das Oberste Gericht neben der Beteiligung an der Ausarbeitung von UNO-Konventionen in die Überprüfung der für die DDR verbindlichen völkerrechtlichen Verträge einbezogen. Zu diesem Zweck kontrollierte das Ministerium der Justiz hauptverantwortlich die Anwendung und Einhaltung der UNO-Konventionen in der DDR.⁴⁶

Die dem Präsidenten nachgeordneten drei *Vizepräsidenten* nahmen in Personalunion die Funktionen der Vorsitzenden der Kollegien⁴⁷ wahr. Zuständig für die Umsetzung der vom Plenum und dem Präsidium beschlossenen Dokumente zur Leitung der Rechtsprechung, oblag ihnen die Leitung und Organisation des jeweiligen Kollegiums und der Senate, die Koordinierung der Zusammenarbeit mit anderen Strukturteilen, die Durchführung wissenschaftlicher Beratungen sowie extern die intensive Zusammenarbeit mit

anderen zentralen staatlichen Organen und Einrichtungen, insbesondere den Justiz- und Sicherheitsorganen. Dies schloss die Teilnahme an den regelmäßig durchgeführten Stellvertreterberatungen⁴⁸ ein.

In seiner Eigenschaft als kollektives Organ⁴⁹ entschied das *Kollegium* bei konträren Auffassungen der Senate im Zusammenhang mit grundsätzlichen Rechtsfragen. Inhaltliche Vorbereitungen der Plenartagungen und Präsidiumssitzungen erfolgten durch das Kollegium auf der Grundlage von Vorlagen zu Entscheidungen, „Standpunkten“⁵⁰ und Vorschlägen. Ergänzend zu den Beratungen des Kollegiums nutzten die jeweiligen Senatsvorsitzenden die Vorsitzendenberatungen, um konkrete Rechtsprobleme zu erörtern und gegebenenfalls zu verallgemeinern. Dieses Verfahren war gelegentlich im Zusammenhang mit der Auslegung von Rechtsfragen bei Ausübung der Rechtsprechung der Senate auf den ihnen zugeordneten Sachgebieten erforderlich⁵¹.

Die unterste Ebene der fachlichen Organisationseinheiten bildeten die *Senate*. Zur Ausübung der erstinstanzlichen Rechtsprechung in Strafsachen sowie zur Entscheidung über Rechtsmittel, welche gegen erstinstanzliche Entscheidungen der Bezirks- und Militärobergerichte eingelegt wurden, verhandelten die Senate in der Besetzung mit einem Oberrichter und zwei Berufsrichtern⁵². Mit der Zielsetzung, die Rechtsprechung in Übereinstimmung mit den Erfordernissen zum Schutz des Staates und seiner Bürger auszuüben⁵³, oblag ihnen die strikte Anwendung der Leitungsdokumente des Obersten Gerichts sowie die konsequente Anleitung und Kontrolle der Rechtsprechung auf der bezirks- und der kreisgerichtlichen Ebene. Darüber hinaus fungierten sie als Kassationsgericht. Der besondere prozessuale Rechtsbehelf der Kassation⁵⁴ wurde von ihnen gezielt als Methode der Leitung der Rechtsprechung genutzt⁵⁵.

Innerhalb der Rechtsprechung der Senate des Kollegiums für Strafrecht nahm der 1. Strafsenat eine exponierte Stellung ein. Die vor dem Senat verhandelten Straftatbestände der Staatsverbrechen und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung manifestierten das politische Strafrecht der DDR mit der Zielsetzung, sowohl die politische als auch die ökonomische Macht des Staates zu sichern und zu erhalten⁵⁶.



*Erstinstanzlich geführtes Strafverfahren gegen den Hamburger Industriellen Herbert Latinsky und den Westberliner Kaufmann Hermann Hüttenrauch wegen Spionage und Sabotage.
Bundesarchiv, Bild 183-F1011-041-001*

Im Gegensatz zu den vor den Strafsenaten 2 bis 5 verhandelten sogenannten kriminellen Delikten war das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) das zuständige Untersuchungsorgan bei politisch motivierten Straftaten. Der im Ergebnis der Ermittlungen des MfS erstellte Schlussbericht wurde „in jahrzehntelanger Tradition ... Gegenstand der Anklageschrift“⁵⁷ des Staatsanwaltes. Mit der Verabschiedung des Strafgesetzbuches der DDR 1968 verlagerte das Oberste Gericht die politische Rechtsprechung zunehmend auf die unteren Instanzen. Wie in den anderen Rechtsgebieten vereinheitlichte es die Rechtsprechung auch in politischen Strafsachen durch Richtlinien des Plenums, Präsidiumsbeschlüsse, Standpunkte, Anleitungsschreiben und Tagungen. Demselben Zweck dienen die Übersendungen von Urteilsabschriften der Bezirks- und Kreisgerichte an das Oberste Gericht, die Durchführung von Fachrichtertagungen⁵⁸ sowie die Auswertung der operativen Einsätze der Inspektionsgruppe des Obersten Gerichts.

Eingebunden in verschiedene Konsultativräte, erörterten einzelne Senate grundsätzliche Rechtsprobleme aktueller Art⁵⁹. Je nach Themenstellung setzten sich die Teilnehmer der Konsultativräte aus Vertretern verschiedener Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Universitäten, Justiz- und Sicherheitsorganen sowie verschiedener Ministerien zusammen. Die Zielstellung der Vereinheitlichung der Rechtsprechung verpflichtete die Senate, zusätzlich zu den in Eigenregie erarbeiteten Leitungsdokumenten die gesamte Rechtsprechung des Obersten Gerichts auf den einzelnen Rechtsgebieten, auch durch verallgemeinerte Erkenntnisse aus der Rechtsprechung, in Form von Rechtssätzen⁶⁰ in der zentralen Rechtssatzkartei des Obersten Gerichts zu dokumentieren⁶¹.

Bestandsgeschichte

Unstrittig trug die Rechtsprechung des Obersten Gerichts zur Realisierung des Alleinherrschaftsanspruches der SED bei. Die Intention der erst- und letztinstanzlich geführten strafrechtlichen Verfahren lag vor allem in der Unterdrückung und Ausmerzung nonkonformen Gedankengutes. Die enge Verbindung des Obersten Gerichts zum Ministerium für Staatssicherheit zeigte sich nicht nur in der Vorbereitung der vor dem 1. Strafsenat geführten Verfahren. Im Jahre 1981 gelang dem MfS auch die Archivierung der Verfahrensakten aus den Jahren 1951 bis 1980⁶². Alle weiteren Akten zivil- und strafrechtlicher Kassations- und Rechtsmittelverfahren verblieben hingegen im Obersten Gericht.

Während der Bestandsbearbeitung ließ sich die Tätigkeit des Verwaltungsarchivs nur mühsam aus dort unregistriert überliefertem Schriftgut, den Sachakten der verschiedenen Fachbereiche und einigen wenigen Dokumenten der Bestandsakte rekonstruieren. Erste Überlegungen zur Einrichtung eines Verwaltungsarchivs stellte der Präsident auf Grund der Anordnung der Errichtung von Verwaltungsarchiven vom 26. Februar 1951⁶³ an. Die fachliche Weisungsbefugnis gegenüber den in zentralstaatlichen Verwaltungen einzurichtenden Archiven lag beim Ministerium des Innern, Hauptabteilung Archivwesen und dem Deutschen Zentralarchiv (DZA). Jedoch vertrat das Ministerium des Innern gegenüber dem Präsidenten im April 1951 die Auffassung, dass die Errichtung eines Verwaltungsarchivs nicht erforderlich sei⁶⁴.

Der genaue Zeitpunkt der Einrichtung des Verwaltungsarchivs lässt sich nicht mehr feststellen. Erste Kontakte des DZA mit dem Verwaltungsarchiv des Obersten Gerichts sind für das Jahr 1959 dokumentarisch belegt⁶⁵. In der Folgezeit führte das DZA in mehrjährigen Abständen Anleitungs- und Kontrollbesuche durch, deren Erfolg sich allerdings erst gegen Ende der 1960er Jahre erwies. Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung der für den laufenden Geschäftsverkehr des Obersten Gerichts nicht mehr benötigten Akten oblag bis zu diesem Zeitpunkt den Senaten in Eigenregie. Die Anleitung der aktenführenden Stellen durch das Verwaltungsarchiv war auf Grund der permanenten Besetzung des Verwaltungsarchivs mit einer archivisch nicht ausgebildeten Hilfskraft praktisch unmöglich.

Zielgerichtete Impulse für eine planmäßige Archivarbeit erfuhr das Verwaltungsarchiv mit den verstärkten Anleitungsbemühungen des DZA⁶⁶. Diese konnten sogenannte „Schwarzkassationen“⁶⁷ nicht gänzlich verhindern⁶⁸, gaben jedoch den Anstoß zur Vorbereitung der 1972 in Kraft getretenen Archivordnung des Verwaltungsarchivs und zur Erarbeitung des Schriftgutkatalogs⁶⁹. Aufbauend auf den Generalaktenplan des Obersten Gerichts vom 1. April 1968⁷⁰ stand dem Verwaltungsarchivar erstmalig ein Instrumentarium mit detaillierten Informationen zur Aufbewahrung und Aussonderung des dienstlichen Schriftgutes zur Verfügung. Die bisherigen Regelungen zur ständigen Aufbewahrung der Originale der in Rechtsmittel- oder Kassationsverfahren ergangenen Entscheidungen wurden beibehalten. Hingegen lag die Aufbewahrungsfrist parallel geführter Vorgänge zu den Verfahren lediglich bei 5 Jahren. Dokumente zur Entscheidungsfindung der Senate waren somit nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist unwiederbringlich verloren. Ähnliche Vorschriften galten für das Schriftgut der Kassationsantragsabteilungen; die Aufbewahrungsfrist endete hier nach 3 bzw. 5 Jahren. Infolgedessen veranlasste das Verwaltungsarchiv 1973 die Kassation des gesamten Schriftgutes der Kassationsantragsabteilungen aus den Jahren 1952 bis 1965⁷¹.

Ab Mitte der 1970er Jahre verursachte der zunehmende Umfang des Aktenbestandes akute Kapazitätsprobleme im Verwaltungsarchiv. In seiner Weisung vom 30. Juni 1978 veranlasste der 1. Vizepräsident die „Bereinigung der Verfahrensunterlagen bis zum Entstehungsjahr 1972“⁷² mit der Zielsetzung der nachfolgenden Abgabe an das Zentrale Staatsarchiv in Potsdam. Die erforderliche Übergabe-/Übernahmevereinbarung unterzeichneten der 1. Vizepräsident des Obersten Gerichts und der Direktor des Zentralen Staatsarchivs am 9. April 1980. Die Abgabe der ca. 26,5 lfm Verfahrensakten erfolgte in 3 Etappen in den Jahren 1982 bis 1987⁷³.

Als Folge struktureller Änderungen nach der Neuwahl der Richter des Obersten Gerichts 1986 initiierte der Leiter der Grundsatzabteilung, das Schriftgutbewertungsverzeichnis und den Aktenplan zu überarbeiten. Schließlich gelang es dem Zentralen Staatsarchiv, Modifikationen im Zusammenhang mit Bewertungsentscheidungen durchzusetzen. Aus heutiger Sicht erwies sich die Festlegung der Aufbewahrungsfristen als wirkungslos; lassen doch große Überlieferungslücken

Oberstes Gericht
der
Deutschen Demokratischen Republik

44
Berlin, den 14. April 1951
Schu/Fa.

G. Nr. 1460 - I -

Vfg.

1.) Vermerk :

Betrifft: Errichtung von Verwaltungsarchiven gemäss
Anordnung vom 26. 2. 1951 - Min.Bl. 9/51 S.29.

Herr Dr. K o r f e s von der Archivabteilung
des Innen-Ministeriums erklärte mir auf Befragen, dass
seiner Meinung nach die Errichtung eines Verwaltungs-
archivs für das Oberste Gericht der Deutschen Demokra-
tischen Republik nicht notwendig sei, weil alle
wesentlichen Vorgänge beim Obersten Gericht in den
Gerichtsakten festgehalten werden und damit der
Gefahr einer vorzeitigen Vernichtung entzogen sind.

2.) Urschriftlich

an die Allgemeine Verwaltung
z. H. von Herrn B e r g e m a n n,
im H a u s e

zur Kenntnisnahme.

sch. B. 14/4/51

3.) Zu den Akten.

[Handwritten Signature]
Präsident

den Schluss zu, dass in den letzten Monaten des Bestehens des Obersten Gerichts umfangreiche Schriftgutvernichtungen vorgenommen wurden⁷⁴. Gleiches gilt für die im Verschlussachen-(VS-) Archiv der Abteilung I verwahrten Dokumente. Im August 1990 forderte der Staatssekretär im Ministerium der Justiz, Walther, den amtierenden Präsidenten Dr. Körner auf, die ihm bekannt gewordenen fortlaufenden Vernichtungen von VS-Unterlagen mit sofortiger Wirkung einzustellen⁷⁵. Zwar dementierte Körner in seinem Antwortschreiben jegliche „unkontrollierten“ Vernichtungen, die überaus spärliche Überlieferungslage an VS-Unterlagen spricht jedoch für sich.

Übernahme ins Bundesarchiv und archivische Bearbeitung

Im September 1990 wurde das Sekretariat des Präsidenten geräumt, wodurch das Zentrale Staatsarchiv bzw. seit dem 3. Oktober 1990 das Bundesarchiv ca. 5 lfm überwiegend unbearbeitetes, loses Schriftgut aus der Amtszeit des Präsidenten Toeplitz übernahm. Weitere Sicherungsübernahmen erfolgten in den Monaten September und Oktober 1990. Die insgesamt 183 lfm umfassende Überlieferung enthielt Verfahrensunterlagen mit teilweise ungeordneten und unvollständigen Aktenverzeichnissen, Sachakten aus dem Verwaltungsarchiv mit vorläufigen Ablieferungsverzeichnissen sowie loses Schriftgut aus den Registraturen und sonstigen Ablagen der verschiedenen Organisationseinheiten ohne jegliche Nachweismittel.

Im Zuge der Auflösung der Behörde des Obersten Gerichts übernahm die Bibliothek des Bundesgerichtshofes die bis dahin in der Unterabteilung Information und Dokumentation geführte Entscheidungssammlung des Obersten Gerichts einschließlich der dort verwahrten Rechtssatzkartei.

Im Zusammenhang mit der Räumung der Gebäude des ehemaligen Obersten Gerichts im Dezember 1990 wurden in zwei Garagen insgesamt 111 Transportsäcke mit - teilweise zerstörtem - Aktenmaterial aus der Tätigkeit des Obersten Gerichts vorgefunden.

Das Bundesarchiv sicherte das offensichtlich zur Vernichtung vorgesehene Schriftgut und übernahm es im Frühjahr 1991⁷⁶. Seither erfolgte die Benutzung des überwiegenden Teils der Sach-

akten mittels wenig brauchbarer Abgabelisten. Ca. 25 lfm lagerten ohne jegliche Nachweismittel, zum Teil in loser Form, unbenutzbar in den Archivmagazinen. Ähnlich verhielt es sich mit der Benutzbarkeit der Verfahrensunterlagen. Die im Zusammenhang mit der Sicherungsübernahme vorliegenden unvollständigen Abgabelisten der Jahrgänge 1969 bis 1990 waren weitgehend unbrauchbar.

Die endgültige archivische Bearbeitung der ca. 300 lfm⁷⁷ umfassenden Schriftgutüberlieferung erstreckte sich mit geringfügigen Unterbrechungen von Juni 1997 bis Dezember 2003. Zunächst erfolgte die Sichtung des „Materials“ der Transportsäcke. Sensationelle Funde waren nicht zu erwarten, da der Inhalt bereits im Vorfeld von Mitarbeitern des Bundesministeriums der Justiz im Bundesarchiv, Zwischenarchiv Berlin, gesichtet worden war. Im wesentlichen enthielten die Säcke durch den Reißwolf vernichtetes Schriftgut, per Hand zerrissene Dokumente, Literatur, Drucksachen und Müll, wie z.B. Medikamente, Essensreste und andere Dinge des persönlichen Bedarfs der Mitarbeiter des Obersten Gerichts. Lediglich 9 lfm Schriftgut ließen sich in mühevoller Kleinarbeit aussortieren und zu Akten formieren. Dokumente, welche mehr als einmal von Hand zerrissen vorlagen, konnten nicht mehr zusammengesetzt werden. Bei den verunreinigten Unterlagen handelte es sich fast ausschließlich um Dokumente der verschiedenen Straf- und Zivilsenate, vor allem um Urteilsabschriften und bearbeitete Kassationsanregungen sowie um die Erarbeitung von Gesetzestexten und Mehrfachüberlieferungen.

Sowohl die unbearbeiteten Sachakten als auch die in unterschiedlichen Portionen gelagerten und nach uneinheitlichen Kriterien erfassten Verfahrensunterlagen legten die Formierung archiverischer Bandfolgen und Serien nahe. Die ursprünglich im Verwaltungsarchiv praktizierte universelle Gestaltung der Aktentitel sowie das Zusammenfassen verschiedener Vorgänge in bis zu 15 cm fassenden Überlieferungseinheiten zwangen zu Aktenneubildungen bzw. -trennungen. Loses Schriftgut unterlag gleichfalls der Formierung neuer Akteneinheiten. Die thematisch vielfältigen Sachkomplexe innerhalb der Verzeichnungseinheiten erforderten eine intensive Erschließung, umgesetzt mittels IT-gestützter Datenbank des Bundesarchivs. Primär orientierte sich die Klassifikation des Bestandes an der in den letzten Jahren des Bestehens des Obersten

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DER JUSTIZ
DER STAATSSSEKRETÄR

Clara-Zetkin-Straße 93
Berlin
1086
Telefon

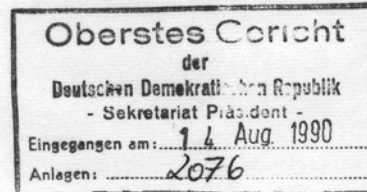
7. 8. 1990 wa-hb

Amt.
Präsidenten des Obersten Gerichts der DDR
Herrn Dr. Körner

Littenstraße 13

Berlin

1 0 2 6



Sehr geehrter Herr Präsident!

Es ist hier bekannt geworden, daß Ihre Abteilung 1 fortlaufend VS-Material vernichtet.

Ich bitte um Aufklärung über diese Maßnahmen. Vorerst bitte ich keine weitere Vernichtung von Akten und VS-Material zu dulden.

Ich bitte um die schnelle Übersendung einer Aufstellung der jetzt vernichteten VS-Materialien.

Hochachtungsvoll

Walther

Walther

Gerichts gültigen Organisation. Innerhalb der Klassifikationsgruppen erfolgte eine Untergliederung nach Aufgaben und Kompetenzen der jeweiligen Organisationseinheiten. Letztlich wurde auch der mengenmäßige Umfang des überlieferten Aktenmaterials bei der Erstellung des Klassifikationsschemas berücksichtigt. Fast ausnahmslos wurde innerhalb der Klassifikationsgruppen chronologisch geordnet. Lediglich in Ausnahmefällen bildeten sachliche Kriterien die Grundlage der Reihung.

Angesichts der gestörten Überlieferungslage des Bestandes beschränkten sich Kassationen im wesentlichen auf vorhandene Mehrfachüberlieferungen, nicht verwendungsfähige Karteimaterialien sowie unbrauchbare Nachweisunterlagen und Registerbücher. Von den in der Unterabteilung (UA) Zentrale Schriftguterfassung gelagerten Kassationsanregungen der Straf- und ZFA-Senate⁷⁸ aus den Jahren 1985 bis 1989 wurde auf Grund ihres - gemessen am Gesamtbestand - großen Umfangs eine repräsentative Auswahl für wissenschaftliche Forschungszwecke archiviert. Von den jährlich in jedem Senat 700 bis 1200 abschlägig beschiedenen Kassationsanregungen wurden zwei Drittel nach archivischer Bewertung vernichtet. Die Laufzeitangaben der archivierten Kassationsanregungen beziehen sich ausschließlich auf das Jahr der

Vorgangsbildung. Zusätzliche Datumsangaben der gegebenenfalls als Anlage beigefügten älteren Dokumente bleiben unberücksichtigt. Innerhalb eines Bandes sind im Regelfall mehrere Vorgänge in chronologischer Reihung enthalten⁷⁹. Ebenfalls kassiert wurde das ohnehin schon zerstörte und in Transportsäcken gelagerte Schriftgut.

Das Ergebnis der archivischen Bearbeitung bilden 5481 Archivalieneinheiten im Umfang von 147 lfm. Die Mehrzahl der Akten enthält partiell oder ausschließlich personenbezogenes Material, das nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes nur eingeschränkt benutzbar ist⁸⁰.

Abschließend möchte ich mich bei meinen Kollegen Frau Sperlich und Herrn Lamster für Ihre hilfreiche Unterstützung bei der technischen Bearbeitung der Verfahrensunterlagen sowie bei der Eingabe von Datensätzen in BASYS-S bedanken. Kollegialen Rat und fachliche Unterstützung fand ich bei Frau Dr. Walther und Frau Risse. Gleichfalls gilt Ihnen, wie auch Herrn Dr. Ritter und Frau Gand, mein Dank für einschlägige Hinweise und Anregungen bei der redaktionellen Überarbeitung des Findbuches.

Kerstin Schimmeck



*Lagerung der mit Schriftgut gefüllten 111 Säcke im Bundesarchiv, Zwischenarchiv Berlin, Ruschestraße.
Bild: privat*

Anmerkungen

- 1) Siehe Gesetzblatt der DDR (GBl.) 1974. Teil I Nr. 3, S. 14. Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968 in der Neufassung vom 19. Dezember 1974.
- 2) Hierzu zählen u.a. die Straftatbestände Hochverrat, landesverräterische Agententätigkeit, Terror, staatsfeindlicher Menschenhandel, Hetze.
- 3) Hierunter fallen die Straftatbestände ungesetzlicher Grenzübertretung, Beeinträchtigung staatlicher Tätigkeit, Rowdytum, Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit durch „asoziales“ Verhalten.
- 4) Siehe GBl. 1949. Nr. 1, S. 4 ff.
- 5) Siehe GBl. 1949. Nr. 16, S. 111 ff. Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes und der Obersten Staatsanwaltschaft der DDR vom 8. Dezember 1949.
- 6) 1975 zog das Oberste Gericht in die Berliner Littenstraße um. Siehe BArch, DP 2 / 2308.
- 7) Siehe Irmgard Buchholz, Rudolf Herrmann, Horst Luther. Strafverfahrensrecht-Lehrbuch. Herausgegeben von der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 1977, S. 52.
- 8) Siehe ebenda, S. 53 ff.
- 9) Siehe GBl. 1952. Nr. 141, S. 983 ff. Gesetz über die Verfassung der Gerichte der DDR vom 2. Oktober 1952.
- 10) Analog der mit dem Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in der DDR vom 23. Juli 1953 eingeführten Neugliederung der Verwaltungsstruktur in 14 Bezirke und 221 Kreise wurde mit dem Gerichtsverfassungsgesetz die Neugestaltung der Gerichtsbezirke vorgenommen. Ausführlich in: Wentker, Justiz in der SBZ/DDR, S. 544 ff.
- 11) Das im Rechtsmittelsystem der alten Strafprozessordnung vorgesehene Rechtsmittel der Revision, das für einen Teil der Verfahren drei Instanzen vorsah, wurde abgeschafft. Siehe auch Irmgard Buchholz, Rudolf Herrmann, Horst Luther. Strafverfahrensrecht – Lehrbuch. Herausgegeben von der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin 1977, S. 57 ff.
- 12) Siehe Gerhard Köbler, Heidrun Pohl. Deutsch-Deutsches Rechtswörterbuch. München 1991, S. 276 ff.
- 13) Siehe BArch, DP 2 / 788, Bericht über die Tätigkeit des Obersten Gerichts 1949 – 1952 von Hilde Benjamin.
- 14) Siehe auch Günter Sarge, Jörg Arnold, Ursula Fieber, Wolfgang Rieger. Das Oberste Gericht der DDR – Rechtsprechung im Dienste des Volkes. Berlin 1989, S. 29.
- 15) Siehe Hubert Rottleuthner. Das Havemann-Verfahren: Das Urteil des Landgerichts Frankfurt (Oder) und die Gutachten der Sachverständigen H. Roggemann und H. Rottleuthner. Baden-Baden 1999, S. 40 ff.
- 16) Siehe GBl. 1961. Teil I Nr. 2, S. 3 ff.
- 17) Ebenda.
- 18) GBl. 1962. Teil I Nr. 4, S. 53 ff.
- 19) Siehe auch Buchholz, Herrmann, Luther, S. 64.
- 20) GBl. 1963. Teil I Nr. 3, S. 21 ff.
- 21) Mit dem Gerichtsverfassungsgesetz von 1952 wurde das Präsidium am Obersten Gericht abgeschafft. Es hatte bis zu diesem Zeitpunkt vor allem die innere Geschäftsverteilung zu regeln. Siehe Sarge, Arnold, Fieber, Rieger, Das Oberste Gericht der DDR, S. 31.
- 22) Die Bildung des Kollegiums für Militärstrafsachen war das Ergebnis des Erlasses des Staatsrates der DDR über die Stellung und die Aufgaben der Gerichte für Militärstrafsachen (Militärgerichtsordnung) vom 4. April 1963. GBl. 1963. Teil I Nr. 4, S. 71 ff. § 6 regelte die Stellung der bei

- den Gerichten für Militärstrafsachen tätigen Militärpersonen. Für sie galten die militärischen Bestimmungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung. Demzufolge nahm das Kollegium für Militärstrafsachen durch seine doppelte Unterstellung eine Sonderposition am Obersten Gericht ein.
- 23) Ebenda, S. 45 ff. Gesetz über die Verfassung der Gerichte der DDR (Gerichtsverfassungsgesetz) vom 17. April 1963.
- 24) GBl. 1974. Teil I Nr. 48, S. 457 ff. Gesetz über die Verfassung der Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik – Gerichtsverfassungsgesetz – vom 2. Oktober 1974.
- 25) Siehe Rudi Beckert. Die erste und letzte Instanz. Goldbach 1995, S. 52 ff.
- Rudi Beckert übte in der DDR den Beruf eines Richters aus. Seit Beginn der 70er Jahre war er bis zur Auflösung des Obersten Gerichts dort in verschiedenen Funktionen tätig, so z. B. 1971 in der Inspektionsgruppe, 1975 als Richter am 2. Strafsenat. In seiner Publikation verweist er auf heftige mündliche Kritik seitens des Politbüros des ZK der SED hinsichtlich formalistischer und perfektionistischer Tendenzen am Obersten Gericht, auf die Macht der Administration und die Vernachlässigung der wissenschaftlichen Leitungstätigkeit. Die Position des Obersten Gerichts sollte durch „Verkleinerung“ mittels Stellenabbau geschwächt werden.
- 26) GBl. 1988. Teil I Nr. 31, S. 302 ff.
- 27) Siehe Johannes Raschka. Justizpolitik im SED-Staat. Schriftenreihe des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung. Herausgegeben von Klaus-Dietmar Henke und Clemens Vollnhals. Köln, Weimar, Wien 2000, S. 251 ff.
- 28) Ausführlich hierzu: ebenda.
- 29) GBl. 1988. Teil I Nr. 28, S. 327 ff.
- 30) Siehe Joachim Hoeck. Verwaltung, Verwaltungsrecht und Verwaltungsrechtsschutz in der DDR. Schriften zur Rechtsgeschichte, Heft 103. Berlin 2003, S. 440 ff.
- 31) Siehe ebenda, S. 421 ff.
- 32) Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Strafgesetzbuches, der Strafprozessordnung, des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozessordnung, des Gesetzes zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten, des Strafregistergesetzes, des Strafvollzugsgesetzes und des Passgesetzes vom 28.6.1990, in: GBl. 1990. Teil I Nr. 39, S. 515 ff.
- 33) Siehe auch Köbler/Pohl. Deutsch-Deutsches Rechtswörterbuch, S. 276 f.
- 34) Ausführlich dazu siehe Findbucheinleitung.
- 35) Siehe Raschka, Justizpolitik im SED-Staat, S. 13 ff.
- 36) Siehe ausführlich ebenda, S. 14.
- 37) Siehe ebenda, S. 26. Fußnote 2.
- 38) Siehe BArch, DP 2 / 2491, Präsidiumsbeschluss vom 11. Mai 1988 – Die vorläufige Arbeitsordnung des Obersten Gerichts der DDR.
- 39) Siehe ebenda, DP 2 / 2977, Zu den Aufgaben und der Arbeitsweise der Inspektionsgruppe des Obersten Gerichts vom 13.07.1973.
- 40) Ebenda.
- 41) Siehe ebenda, DP 2 / 1517, Schriftwechsel H. Benjamins mit H. Toeplitz vom Juni 1961. Beide betonten die Notwendigkeit der planmäßigen Zusammenarbeit der Zentralen Justizorgane zur Erhöhung des Niveaus der Leitungstätigkeit. Erklärte gemeinsame Zielstellung war die „Weiterentwicklung der Anleitung der Rechtsprechung und der Zusammenarbeit des Obersten Gerichts und des Justizministeriums auf diesem Gebiet“. Bis zur Umsetzung der geforderten zentralen Leitungsbesprechung sollten aber

noch 3 Jahre vergehen, die erste fand am 14.4.1961 statt. Siehe ebenda, DP 2 / 2986, Vermerke und Niederschriften des Präsidenten über die zentralen Leitungsbesprechungen. Die Teilnehmer - Generalstaatsanwalt Streit, Minister des Innern Dickel, Staatssekretär des Ministeriums des Innern Grünstein, Minister für Staatssicherheit Mielke, stellvertretender Justizminister Ranke, Sekretär des FDGB Kirchner, Präsident Toeplitz und Vizepräsident Ziegler des Obersten Gerichts - kamen überein, dass regelmäßige Zusammenkünfte in monatlichem Rhythmus beibehalten werden sollten.

42) Siehe ebenda, DP 2 / 1700.

43) Siehe ebenda, DP 2 / 1329, Anweisung des Vizepräsidenten Nr. 2 / 63 zur Bedeutung und Gestaltung der Wochenmeldungen der Bezirke.

44) Siehe ebenda, DP 2 / 1700.

45) Siehe ebenda, DP 2 / 1500. Toeplitz war seit 1959 Mitglied der Grundkommission zur Erarbeitung eines Zivilgesetzbuches.

46) Siehe ebenda, DP 2 / 2451. Innerhalb der Arbeitsgruppe des Ministeriums der Justiz zur Überprüfung der für die DDR verbindlichen völkerrechtlichen Verträge verwies das Oberste Gericht darauf, dass gemäß der UNO-Konvention über zivile und politische Rechte vom 16.12.1966 eine Rechtsmittelinstanz für erstinstanzliche Entscheidungen des Obersten Gerichts geschaffen werden müsse.

47) Am Obersten Gericht bestanden drei Kollegien: Kollegium für Strafrecht, Kollegium für Zivil-, Familien-, und Arbeitsrecht, Kollegium für Militärstrafsachen, auch Militärkollegium genannt. Siehe auch BArch, DP 2 / 2491, Vorläufige Arbeitsordnung 1988.

48) Auf der Ebene der Stellvertreter der zentralen Justiz- und Sicherheitsorgane wurden bereits vor 1961 regelmäßige Besprechungen über operative Fragen, die sogenannten Sicherheitsbesprechungen, durchgeführt. Später firmierte dieses Beratungsgremium unter der Bezeichnung Stellvertreterberatung. Siehe ebenda, DP 2 / 1517. Schriftwechsel Benjamin – Toeplitz vom Juni 1961.

49) Neben dem Vizepräsidenten waren die Senatsvorsitzenden Mitglieder des Kollegiums.

50) Auf ihren Rechtsgebieten erarbeiteten die Kollegien verbindliche Leitungsdokumente zur Anleitung der Gerichte unter der Bezeichnung „Standpunkte“.

51) Siehe auch Jörg Arnold. Die Normalität des Strafrechts in der DDR. Bd. 2. Die gerichtliche Überprüfung von Geständnis und Geständniswiderruf im Strafverfahren. Erschienen in der Reihe Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg im Breisgau, 1996, S. 326.

52) Eine Ausnahme bildete der Senat für Arbeitsrecht. Dieser war mit einem Oberrichter, einem Richter und drei Schöffen besetzt. Die Laienrichter repräsentierten alle Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft und der beruflichen Tätigkeiten und sollten mit ihrem Erfahrungsschatz die Arbeitsrechtsprechung bereichern. Siehe auch Sarge, Arnold, Fieber, Rieger, Das Oberste Gericht der DDR, S. 40 ff.

53) Siehe BArch, DP 2 / 2491. Vorläufige Arbeitsordnung des Obersten Gerichts vom 11. Mai 1988.

54) Siehe ebenda, DP 2 / 1331, Gemeinsame Anweisung 6/63 des Generalstaatsanwaltes und des Präsidenten des Obersten Gerichts über die Kassationstätigkeit vom 4. Juli 1963.

55) Buchholz, Herrmann, Luther, Strafverfahrensrecht – Lehrbuch, S. 464 ff.

56) Siehe Jörg Arnold. Die Normalität des Strafrechts in der DDR. Bd. 1. Gesammelte Beiträge und Dokumente. Erschienen in der Reihe Beiträge und Materialien aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht. Freiburg im Breisgau, 1995, S. 64 ff. : Zum Begriff des politischen Strafrechts.

57) Ebenda, S. 72.

58) Fachrichtertagungen fanden im Regelfall am Obersten Gericht statt. Initiiert durch den jeweiligen Senatsvorsitzenden, richtete sich die Thematik nach den Vorgaben der Arbeitspläne des Obersten Gerichts. Zum Teilnehmerkreis gehörten vor allem Richter der Bezirksgerichte. Darüber hinaus konnten als Gäste Mitarbeiter anderer zentralstaatlicher Organe geladen werden.

59) Beispiel: Konsultativrat zum neuen Strafrecht 1968. Siehe BArch, DP 2 / 914; Konsultativrat des 1. Zivilsenats zum Familienrecht. Siehe ebenda DP 2 / 1447.

60) Siehe Jörg Arnold. Die Normalität des Strafrechts in der DDR, Bd. 2, S. 325. Als Rechtssätze bezeichnet wurden „die verallgemeinerungsfähigen Hauptaussagen wichtiger Einzelentscheidungen des OG“, die zur Veröffentlichung kamen. Siehe ebenda, Fußnote 1. Siehe auch K. Wünsche, Zur Frage der Verbindlichkeit von Rechtssätzen, in: Autorenkollektiv (Hrsg.), Grundlagen der Rechtspflege Lehrbuch, Berlin 1983, S. 102.

61) Siehe BArch, DP 2 / 1143, Schriftwechsel Straßberg – Vizepräsident Reinwarth vom September 1966: Vorschläge zu Aufgaben und Struktur der neu zu schaffenden Dokumentationsabteilung. Rechtssätze wurden nach Rechtsgebieten untergliedert, innerhalb der Rechtsgebiete erfolgte eine Aufschlüsselung nach Grundsatzfragen, komplexen Rechtsfragen und Fragen der gesellschaftlichen Effektivität der Entscheidungen sowie wichtigen Einzelfragen. Zur Dokumentationswürdigkeit von Rechtssätzen siehe DP 2 / 1166, Gemeinsame Anweisung des Präsidenten des Obersten Gerichts und des Justizministers vom 22.12.1966 zur Information und Dokumentation.

62) Siehe Dienstakte 7864-23/2. Übergabe-/Übernahmevereinbarung zwischen dem Obersten Gericht und dem MfS vom 2. Oktober 1981.

63) Siehe Ministerialblatt der DDR. Nr. 9, S. 29 ff. Siehe auch BArch, DP 2 / 2826, Bl. 44 Verfügung des Präsidenten.

64) Siehe ebenda. Diese Entscheidung könnte maßgeblich eine Ursache der fatalen Überlieferungslage aus der Anfangszeit des Obersten Gerichts darstellen.

65) Siehe Dienstakte des BArch, Az.: 7864-23/2.

66) 1972 umbenannt in Zentrales Staatsarchiv (ZStA).

67) Gemeint sind Vernichtungen dienstlichen Schriftgutes ohne Genehmigung des DZA.

68) Siehe Dienstakte 7864-23/2. Durchgängig werden in den Protokollen der Anleitungsbesuche bis ins Jahr 1985 umfangreiche Schriftgutvernichtungen der 60er Jahre festgestellt.

69) Siehe BArch, DP 2 / 1532, Ordnung über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Verwaltungsarchivs des Obersten Gerichts der DDR – Archivordnung – vom 15. Juli 1972; Schriftgutkatalog für das gesamte Schriftgut des Obersten Gerichts der DDR vom 05.07.1972.

70) Siehe ebenda, DP 2 / 781.

71) Siehe BArch, DP 2 / 777.

72) Siehe ebenda und Dienstakte 7864-23/2. Weisung über die Sichtung und Bereinigung der im Verwaltungsarchiv des Obersten Gerichts befindlichen Verfahrensunterlagen im Straf- und ZFA-Recht.

73) Siehe Dienstakte 7864-23/2. Protokolle über die Abgabe von Schriftgut vom 24.04.1980, 13.12.1982, 14.10.1987.

74) Siehe ebenda, DP 2 / 783. Bestätigt wird diese Vermutung durch ein internes Schreiben des Leiters der Grundsatzaufteilung an den Präsidenten vom 19.12.1989 zur Archivsicherung. Beckert beschreibt mangelndes Verständnis der verschiedenen Bereiche hinsichtlich der Notwendigkeit, nicht mehr benötigtes Schriftgut abzugeben, und fordert zum wiederholten (!) Male dazu auf, kein Schriftgut in eigener Zuständigkeit zu kassieren.

75) Siehe ebenda, DP 2 / 2649.

76) Siehe Dienstakte 7864/23-2.

77) Der mengenmäßige Umfang kann lediglich grob geschätzt werden, da das Schriftgut aus den ursprünglich zur Kassation vorgesehenen Transportsäcken eingerechnet werden muss.

78) Die Kassationsanregungen des 1. Strafsenats wurden vollständig archiviert.

79) Abweichungen von der chronologischen Reihung wurden in den archivisch gebildeten Akten aus dem zur Kassation vorgesehenen Schriftgut zugelassen (Transportsäcke).

80) Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 5. Juni 2002 (BGBl. I S. 1782).

Findbuch zum Bestand DM 1 - Ministerium für Verkehrswesen der DDR, Teil I: Zivile Luftfahrt

Im Referat DDR 1 des Bundesarchivs ist zur zivilen Luftfahrt der DDR unter Anwendung der IT-Datenbank BASYS-S ein Onlinefindbuch für den Bestand DM 1 - Ministerium für Verkehrswesen erstellt worden. Enthalten ist die Aktenüberlieferung

- der Hauptabteilung Zivile Luftfahrt (HAZL, 1957 - 1960),
- der Hauptverwaltung Zivile Luftfahrt (HVZL, 1961 - 1990),
- der Abteilung Luftfahrt (1990),
- des Stellvertreters des Ministers für den Bereich Zivile Luftfahrt und Leiters der HVZL (1961 - 1977),
- des Stellvertreters des Ministers für den Bereich Zivile Luftfahrt und Generaldirektors der Interflug (1978 - 1990),
- der Prüfstelle für Luftfahrtgerät der Zivilen Luftfahrt (PfL ZL, 1961 - 1972) und
- der Staatlichen Luftfahrtinspektion (SLI, 1968 - 1990).

Die Einleitung beschreibt ausführlich Organisation und Arbeitsweise der Struktureinheiten des Ministeriums für Verkehrswesen (MfV) und der staatlichen Stellen im Bereich der zivilen Luftfahrt, die durch ihre Aufgabenstellung, den Aufbau und die Entwicklung des Luftverkehrs und des Luftrechts in der DDR miteinander verbunden waren.

Zur Vorgeschichte

Der Alliierte Kontrollrat, der ab Juni 1945 als höchstes Machtorgan des in vier Besatzungszonen geteilten Deutschlands fungierte, untersagte nach der Potsdamer Konferenz mit seiner Proklamation Nr. 2 vom 20. September 1945 die Wiederaufnahme des Luftverkehrs sowie die Herstellung, den Besitz, die Unterhaltung und den Betrieb von Flugzeugen aller Art durch Deutsche. In der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), in der die Sowjetische Militäradministration die Entscheidungshoheit ausübte, erfolgte die Demontage der Betriebe der Luftfahrtindustrie. Die deutschen Flugzeugbauer wurden ab Oktober 1946 in die Sowjetunion verbracht. Der zivile Luftverkehr fand in der SBZ hauptsächlich durch die sowjetische Fluggesellschaft Aeroflot,

die polnische LOT und die tschechoslowakische CSA statt.

Am 28. Februar 1950 erhielt das Ministerium für Verkehr der DDR durch Verfügung des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl den Auftrag zur Organisation des Messeflugverkehrs nach Leipzig. Der Minister übertrug daraufhin der Generaldirektion Kraftverkehr und Straßenwesen am 11. Dezember 1950 die flugtechnische Leitung des Messeflugbetriebes auf dem Flughafen Leipzig-Mockau. Zur Realisierung dieser Aufgabe erfolgte der Ausbau des Flughafens, insbesondere der Flugsicherungsanlagen und technischen Einrichtungen. Ab Januar 1953 nahm eine Dienststelle zur laufenden Instandhaltung und für vorbereitende Maßnahmen beim Messeflugbetrieb auf dem Flughafen ihre Tätigkeit auf, die unmittelbar dem Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen unterstand.

Die politischen und völkerrechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Flugverkehrs auf dem Territorium der DDR ergaben sich aus der Erklärung der Regierung der UdSSR vom 26. März 1954, die der DDR Souveränitätsrechte übertrug. Sie erhielt auch das Recht zur Ausübung der Lufthoheit über ihrem Gebiet und übernahm die Verantwortung, den Luftverkehr in eigener Regie zu betreiben und die Luftkorridore nach West-Berlin in flugsicherungsmäßigem Zustand zu erhalten.

Im April 1954 erarbeitete das Staatssekretariat für Kraftverkehr und Straßenwesen Vorschläge zur Entwicklung des Luftverkehrs der DDR. Diese sahen u.a. die Bildung eines Hauptreferates Luftfahrt mit vier Planstellen im Staatssekretariat vor, das alle Aufgaben zum Aufbau erforderlicher Bodenorganisationen und nachgeordneter Dienststellen übernehmen sollte. Darüber hinaus wurden Stellenpläne für die Mitbenutzung bzw. die Übernahme des Flughafens Berlin-Schönefeld in deutsche Verwaltung vorgelegt. Als Beschlussvorlage gelangten die Vorstellungen zur „Entwicklung und Durchführung des Flugverkehrs der DDR“ Anfang Juni 1954 an das ZK der SED, Abt. Eisenbahn, Verkehrs- und Verbindungswesen. Eine Umsetzung des Beschlusses gab es nicht.

Zur Wahrnehmung der dringlichsten staatlichen Aufgaben auf dem Gebiet der zivilen Luftfahrt entstand noch im Juni 1954 im Ministerium des Innern (MdI) die Abteilung Flugsport, die der Verwaltung der Aeroklubs, der damaligen Leitung der Luftstreitkräfte der Kasernierten Volkspolizei unterstand. Die Besetzung der Planstellen erfolgte hauptsächlich mit Offizieren.

In der zivilen Luftfahrt der DDR setzte ab Mitte der 1950er Jahre ein rasantes Entwicklungstempo ein. Mit den bestehenden Organisationsformen konnte die staatliche Aufsicht und Anleitung bald nicht mehr ausreichend gewährleistet werden. Die Notwendigkeit der Koordinierung und der Abgrenzung der Kompetenzen veranlasste das Präsidium des Ministerrates der DDR zum Erlass des Beschlusses 53/10 „Über Zivile Luftfahrt“ vom 21. Februar 1957. Als Ergebnis des Beschlusses wurde die Abteilung Flugsport im MdI aufgelöst und es entstand mit Wirkung vom 15. Juni 1957 im Ministerium für Verkehrswesen die Hauptabteilung Zivile Luftfahrt.

Wert der Überlieferung

Den quantitativen und qualitativen Schwerpunkt der ca. 42 lfm umfassenden Gesamtüberlieferung bilden die Unterlagen der Hauptverwaltung Zivile Luftfahrt und der Staatlichen Luftfahrtinspektion. Die Akten des Teilbestandes Zivile Luftfahrt belegen klar den Einfluss der UdSSR in diesem Bereich. Erkennbar sind die von Anfang an vorhandenen Verflechtungen zu militärischen Strukturen mit ihren Auswirkungen auf dem Gebiet des Geheimnisschutzes. Der gescheiterte Versuch zum Aufbau einer Luftfahrtindustrie in der DDR kommt, wenn auch nur sporadisch, in den Unterlagen ebenfalls zum Ausdruck. In gleicher Weise ist die außergewöhnliche Situation im Luftverkehr über Berlin dokumentiert, denn nur die Alliierten des Zweiten Weltkrieges besaßen das Recht, die innerdeutsche Grenze in drei Luftkorridoren von und nach Berlin zu durchqueren.

Der zivile Luftverkehr der DDR repräsentierte sich in der Öffentlichkeit größtenteils über die Luftverkehrsgesellschaften. Anfänglich war dies die Deutsche Lufthansa (DLH). Durch die Nutzung des gleichen Namens und Warenzeichens in beiden deutschen Staaten entbrannten Auseinandersetzungen, die sich im Schriftgut widerspiegeln. Nach der Liquidation der DLH der

DDR 1963 erfolgte die Übernahme des Luftverkehrs durch die 1958 gegründete Interflug GmbH. Die überlieferten Unterlagen belegen aussagekräftig deren Wirksamkeit als einheitliches staatliches Luftfahrtunternehmen der DDR bis hin zur Entflechtung und Abwicklung im Jahr 1990. Die einschlägigen Akten gewinnen an Relevanz, da die Überlieferung der DLH bzw. der Interflug nicht im Bundesarchiv verwahrt wird¹.

Als weitere inhaltliche Schwerpunkte des Findbuches können benannt werden:

- Erarbeitung des Luftverkehrsgesetzes vom 31. Juli 1963 bzw. des Luftfahrtgesetzes vom 27. Oktober 1983;
- Aus- und Weiterbildung von Luftfahrtpersonal;
- Flugzeugkatastrophen;
- Konstruktion und Fertigung von Luftfahrzeugen, wie der 152 V-1 und der IL-14P;
- Entwicklung und Ausübung des Flugsports sowie die
- internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Luftfahrt, speziell mit RGW-Ländern, aber auch mit anderen Staaten.

Folgende Überlieferungslücken konnten festgestellt werden:

- Innerdienstliches Schriftgut der einzelnen Registraturbildner aus dem Zeitraum 1957 bis 1990, das Strukturveränderungen, Arbeitsabläufe etc. aufzeigt;
- Unterlagen zum Luftpostverkehr;
- Dokumente zu den strukturellen, personellen und technischen Gegebenheiten der zivilen Flugsicherung sowie
- Unterlagen zur Übergabe des Flughafens Berlin-Schönefeld durch die UdSSR an die DDR Mitte der 1950er Jahre und zur ersten Ausbaustufe des Flughafens.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass der Teilbestand trotz einiger Lücken eine erstrangige Quellenbasis zu den Entwicklungstendenzen des Luftverkehrs nach dem Zweiten Weltkrieg in der DDR und auch darüber hinaus darstellt. Die Akten belegen, dass das Flugzeug ab Mitte der 1950er Jahre bemerkenswerte Erfolge im Wettbewerb mit Schienen- und Schiffsverkehr verzeichnete und dass die DDR mit Hilfe der zivilen Luftfahrt beachtlichen politischen und wirtschaftlichen Nutzen erzielen konnte. Darüber

hinaus gibt das Schriftgut ein aufschlussreiches Bild über die staatenverbindende Funktion des Luftverkehrs. Nicht zuletzt zeugen die Archivalien von der in der Öffentlichkeit stets vorhandenen Faszination für das Fliegen.

Elke Vogel

Anmerkung

1) Das Archiv der ehemaligen Interflug GmbH befindet sich auf dem Gelände des Flughafens Berlin-Schönefeld. Eigentümerin des Schriftgutes ist die Flughafen Berlin-Schönefeld GmbH.

Online-Findbuch zum Bestand DQ 112 - Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung

Die Erschließung maschinenlesbarer Daten, die bei Einrichtungen der DDR entstanden sind, erfordert in der Regel die Überprüfung der schriftlichen Überlieferung, um die unzureichenden Dokumentationen zur Entstehung und zum Gehalt der Dateien zu ergänzen. Aus der Tätigkeit des Instituts für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung (ISD) sind maschinenlesbare Daten¹ und Schriftgut² in das Bundesarchiv gelangt. Da für einen Teil des Schriftgutes jedoch nur sehr summarische Inhaltsangaben vorlagen, strebte das jetzt abgeschlossene Erschließungsprojekt die mögliche Nutzung der archivwürdigen Akten des ISD durch Benutzer und Archivare an. Der folgende Beitrag gibt einige Informationen zu dem jetzt online-gestellten Findbuch.

Aufgaben und Organisation

Das Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung (ISD) war eine dem Ministerium für Gesundheitswesen der DDR unterstellte Einrichtung. Es war für die Erfassung, Aufbereitung und Analyse von medizinisch-statistischen Daten für Leitungs- und Planungszwecke sowie für das Informationssystem und die EDV-Anwendung im Gesundheitswesen zuständig³. Es entstand 1985 durch Ausgliederung der entsprechenden Aufgaben aus dem Institut für Sozialhygiene und Organisation des Gesundheitsschutzes (ISOG), das 1976 medizinisch-statistische Aufgaben der Akademie für Ärztliche Fortbildung übernommen hatte. Die Aufgaben des Instituts wurden in einem 1988 erlassenen Statut beschrieben⁴.

Das Institut wurde von einem Direktor geleitet (1985 bis Anfang 1990 Doz. Dr. sc. oec. P. Giersdorf, anschließend bis zur Auflösung des Instituts im Dezember 1990 Direktorin Dr. sc. med. Doris Bardehle) und war in Abteilungen und Bereiche unterteilt. Als Anlage zum Arbeitsplan im Mai 1985 wurde folgende Struktur ermittelt⁵:

- Abteilung Demographie mit dem Bereich I Medizinische Statistik und den Abteilungen Informationssystem, Dokumentation, Gesundheitsstatistik, Internationale Klassifikation der

Krankheiten (IKK)⁶, Gesellschaftliches Arbeitsvermögen;

- Abteilung Statistische Methodik mit dem Bereich II EDV und den Abteilungen Projektentwicklung, Projektkoordinierung, Rechenbetrieb und Bürocomputer.

1989 zeigte sich nur eine geringfügige Veränderung der Organisationsstruktur: im Bereich I Medizinische Statistik entfiel die Abteilung Informationssystem. Der Bereich II EDV bestand aus folgenden Abteilungen: Projektentwicklung - Informationssystem/Leitung/Planung, Projektentwicklung - Medizinische Einrichtungen, Projektkoordinierung, Statistische Methodik, Rechenbetrieb.

Mit der Wiedervereinigung veränderten sich die wirtschaftlichen Möglichkeiten und Interessen der neu gegliederten Länder und Gemeinden sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, so dass das Institut mit Wirkung vom 31. Dezember 1990 seine Tätigkeit einstellte.

Die statistischen Berichterstattungen auf dem Gebiet des Gesundheits- und Sozialwesens der DDR wurden entsprechend der Verordnung über Rechnungsführung und Statistik vom 11. Juli 1985⁷ von der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik (SZS) genehmigt und als amtliche statistische Erhebungen registriert. Sie wurden jedoch als sogenannte „Fachberichterstattungen“ vom Ministerium für Gesundheitswesen erhoben und in zusammengefasster Form in Veröffentlichungen der SZS, z. B. in die Statistischen Jahrbücher, aufgenommen. Die Arbeitsergebnisse des Instituts wurden im Jahresgesundheitsbericht sowie in Mitteilungsheften⁸ veröffentlicht. In den Mitteilungsheften des 1985 gebildeten Instituts wurden Statistikreihen, die von der Akademie für Ärztliche Fortbildung und vom Institut für Statistik und Organisation des Gesundheitsschutzes (ISOG) begonnen worden waren, bis 1990/1991 fortgesetzt. Das Statistische Bundesamt veröffentlichte auf dieser Grundlage in der „Sonderreihe mit Beiträgen für das Gebiet der ehemaligen DDR“, in den Heften 17, 24, 25 und 27 (Teil I – IV) Statistiken zum Gesundheits- und Sozialwesen.

Inhaltliche und zeitliche Charakterisierung der im Findbuch erfassten Überlieferung

Das im Findbuch erfasste Schriftgut des ISD enthält über die veröffentlichten Statistiken hinausgehende detaillierte statistische Daten zur Entwicklung von Erkrankungen und ihrer Behandlung und zur Organisation des Gesundheitswesens der DDR. Außerdem dokumentiert es die Methodik der Datenerhebungen und ermöglicht damit quellenkritische Bewertungen. Für folgende Statistiken wurden im September 1990 Daten erhoben⁹:

- Einrichtungsregister,
- Krankenblattdokumentation,
- Schwangerendokumentation und -betreuung einschließlich der Aufstellung von Schwangerschaftsunterbrechungen und Aborten,
- Morbiditäts- und Mortalitätsaufstellungen,
- Meldepflichtige übertragbare Krankheiten,
- Berufstätige im Gesundheits- und Sozialwesen,
- Krippen und Heime,
- Finanzberichterstattungen.

Besonderes Interesse werden möglicherweise die Ausdrücke der statistischen Erhebungen zu Krippen und Heimen, zur Krankenblattdokumentation, zur Morbiditätsstudie im Kreis Zittau¹⁰, zum Hochschulkaderprojekt sowie zur Krebsstatistik finden. Neben Methoden der Datenerfassung und -auswertung zu den Fachberichterstattungen sind Konzeptionen zum Einsatz der Rechentechnik im Gesundheits- und Sozialwesen einschließlich der Hard- und Softwareplanung überliefert. Eine umfangreiche Formblattsammlung dokumentiert die im Gesundheits- und Sozialwesen angewendeten Formblätter und deren Aktualisierung¹¹. Überliefert sind des weiteren Unterlagen zur Aktualisierung der Internationalen Klassifikation der Krankheiten im Zusammenhang mit den erfolgten Revisionskonferenzen der ICD (IKK).

Bestandsgeschichte und archivische Bearbeitung

Nach der Einstellung der Tätigkeit des Instituts wurden das Schriftgut und die maschinenlesbaren Daten des ISD von dessen Abwicklungsgruppe zunächst als Arbeitsgrundlage für Rückrechnungen und Veröffentlichungen zum Gesundheits- und Sozialwesen für das Gebiet der DDR an das Statistische Bundesamt sowie an das Bundesgesundheitsamt (Rechtsnachfolger: Robert-Koch-Institut) übergeben. Die Mitarbeiter des Bundesarchivs waren sehr bemüht, das auf beide Einrichtungen verteilte Schriftgut und die maschinenlesbaren Daten des ISD¹² zu sichern, sobald die Unterlagen dort nicht mehr benötigt wurden. So wurden die maschinenlesbaren Daten und der größte Teil der im Findbuch aufgeführten Unterlagen sowie die „Mitteilungen“¹³ des ISD vom Statistischen Bundesamt und vom Robert-Koch-Institut (RKI) zwischen 1991 und 2001 an das Bundesarchiv abgegeben. Ein Teil der Überlieferung ist jedoch zunächst dem Bestand DE 2 - Staatliche Zentralverwaltung für Statistik zugeordnet gewesen. Die vom Statistischen Bundesamt übergebenen Unterlagen waren größtenteils bereits zu Aufbewahrungseinheiten formiert und in Abgabelisten erfasst worden.

Das vom RKI übergebene Schriftgut hatte noch keine archivtechnische Behandlung erfahren. Es wurde in summarischen Abgabelisten übergeben. Das Archivgut wurde im Bundesarchiv zunächst in Archivmappen und -kartons verpackt und signiert. Schwierigkeiten entstanden bei der technischen Bearbeitung durch das unterschiedliche Format der Unterlagen - z.B. EDV-Ausdrucke (A3) und Aktenordner (A4).

Die Verzeichnung erfolgte in der Bundesarchivdatenbank BASYS-S mit gleichzeitiger Zuordnung in ein vorab erstelltes Klassifikationschema. Da mit der Auflösung des Instituts Schriftgut verloren gegangen ist, wurden bei der jetzigen Bearbeitung lediglich Doppelüberlieferungen und Rechnungsschriftgut kassiert. Auf einen Sachindex wurde verzichtet, da durch die Erstellung eines Online-Findbuches komfortable Recherchemöglichkeiten gegeben sind. Der Bestand hat nach der Bearbeitung einen Umfang von 23 laufenden Metern, es wurden 588 Datensätze bearbeitet.

Barbara Fritsch

Anmerkungen

- 1) BArch, Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung – maschinenlesbare Daten, DQ 112 MD.
- 2) BArch, Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung, DQ 112
- 3) Siehe Verfügungen und Mitteilungen des Min. f. Gesundheitswesen 1988 Nr. 4.
- 4) Siehe Verfügungen und Mitteilungen des Min. f. Gesundheitswesen 1988 Nr. 4.
- 5) Siehe BArch, DQ 112/289.
- 6) IKK: Internationale Klassifikation der Krankheiten (DDR Abkürzung für ICD-International Statistical Classification of Diseases, Injuries and Causes of Death / einzige weltweit verwendete Klassifikation, betrifft im wesentlichen Diagnosen, Symptome und Verletzungen, alle 10 Jahre finden Revisionskonferenzen statt).
- 7) GBL. I Nr. 23 S. 261.
- 8) Siehe Bibliothek SAPMO – BArch /ZB 20365.
- 9) Siehe BArch, DQ 112/1.
- 10) Siehe BArch, DQ 112/129.
- 11) Siehe BArch, DQ 112/38-81.
- 12) BArch, Institut für Medizinische Statistik und Datenverarbeitung–maschinenlesbare Daten, DQ 112 MD.
- 13) Siehe Bibliothek SAPMO – BArch /ZB 20365.

Kinderkrippen in der DDR - Daten aus einem Forschungsprojekt

Im Jahre 2001 hat das Bundesarchiv Daten übernommen, die über Entwicklungsstand und Gesundheitszustand von Krippenkindern der DDR Auskunft geben. Diese Daten sind inzwischen für die Langzeitarchivierung erfolgreich migriert und archiviert worden und können jetzt der wissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt werden (Bestand *Institut für Hygiene des Kindes- und Jugendalters - maschinenlesbare Daten*, Signatur DQ 120 MD/1). Es handelt sich um eine hochinteressante Quelle. Die Dateien können in Zukunft im Rahmen der Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes¹ z.B. für Fragestellungen der entwicklungspädagogischen oder sozialwissenschaftlichen Forschung zur Verfügung gestellt werden.

Eine Podiumsdiskussion mit Folgen

Im März 1999 fand im Audimax der TU Dresden eine Podiumsdiskussion statt, bei der der Kriminologe Christian Pfeiffer² die recht provokative These vortrug, die heutige Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland sei die Folge der Kita-Erziehung in der DDR.³ Er berief sich dabei u. a. auf die Arbeiten von Hans-Joachim Maaz⁴ und Dietmar Sturzbecher⁵ aus den frühen 1990er Jahren.⁶ Im Verlauf der sich anschließenden kontroversen Diskussion meldete sich der Kinderpsychologe Karl Zwiener zu Wort, der sich bereits seit den 1960er Jahren intensiv mit der Erforschung der Arbeitsweise der Kinderkrippen und der Entwicklung von Krippenkindern in der DDR beschäftigt hatte.⁷ Karl Zwiener, bis 1990 Abteilungsleiter der „Arbeitswissenschaftlichen Untersuchungsstelle für Krippen der DDR“ (AWU) im „Institut für Hygiene des Kindes- und Jugendalters“ (IHKJ), erläuterte seine Untersuchungen zum Thema Kinderkrippen in der DDR und stellte seine Forschungsergebnisse kurz vor. Es verwundert kaum, dass er die These von Christian Pfeiffer nicht bestätigen konnte.⁸ Er ließ das interessierte Publikum weiterhin wissen, dass er nach der Wiedervereinigung das Untersuchungsmaterial vor der Vernichtung bewahrt⁹ und zuhause weiter ausgewertet habe.

In Folge seines Diskussionsbeitrags ließ der Sächsische Datenschutzbeauftragte wegen vermuteten „Verstoßes gegen das Sächsische Daten-

schutzgesetz“ durch die Staatsanwaltschaft Leipzig ein Ermittlungsverfahren gegen Karl Zwiener einleiten, mit dem Vorwurf, die Daten seien „grob rechtsstaatswidrig erhoben“ worden. Die Staatsanwaltschaft ließ die schriftlichen Unterlagen aus den Forschungen von Karl Zwiener im Juli 1999 in seiner Privatwohnung beschlagnahmen. Im Juli 2000 wurde das Verfahren jedoch eingestellt und das Schriftgut schließlich im September 2000 an das Bundesarchiv übergeben, da die Überlieferung des IHKJ seit dem 3. Oktober 1990 in dessen Zuständigkeit fällt. Aus dem Schriftgut wurde der Bestand Institut für Hygiene des Kindes- und Jugendalters (DQ 120) gebildet. Es handelt sich leider nur um einen Umfang von ca. 4 lfm., die derzeit noch unbearbeitet sind. Die Unterlagen umfassen den Zeitraum von 1969 bis 1990.

Das Bundesarchiv schloss im Januar 2001 mit Karl Zwiener einen Vertrag über die Übergabe der schriftlichen Unterlagen aus seiner Forschungstätigkeit ab, da er seine wissenschaftliche Arbeit weiterhin fortsetzt. Zugleich übergab Karl Zwiener erste Daten aus der Untersuchung an das Bundesarchiv.

Ziel und Inhalte der Erhebung im Jahr 1988

Die hier vorgestellten Daten stammen aus einer 1988 durchgeführten empirischen Untersuchung des Instituts für Hygiene des Kindes- und Jugendalters (IHKJ) in Berlin. Das IHKJ war eine „wissenschaftliche Einrichtung sowie Leiteinrichtung zur Sicherung der Grundfragen auf dem Gebiet der gesunden allseitigen Entwicklung der Kinder in Krippen und Heimen und der hygienischen Gestaltung der Lebens- und Erziehungsbedingungen in Kinderkollektiven in Einrichtungen der gesellschaftlichen Erziehung.“ Dem IHKJ oblag insbesondere die Aufgabe, „Grundsätze für die Gewährleistung und Förderung der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Kinder sowie ihrer allseitigen Entwicklung zu erarbeiten“¹⁰.

Die Untersuchung erfolgte im Rahmen des beim Ministerium für Gesundheitswesen angesiedelten Forschungsprojektes „Gesundheitsschutz im Kindes- und Jugendalter“¹¹ unter der

Leitung von Karl Zwiener. In einer früheren Untersuchung Anfang der 1980er Jahre hatte er bereits die Entwicklung der Krippenkinder in Leipzig, Moskau, Bratislava und Budapest verglichen und dabei festgestellt, dass die ungarischen Kinder mit Abstand am besten entwickelt waren.¹² Da die Forschungsansätze der hier behandelten Untersuchung mit der offiziellen Parteilinie nicht konform gingen, musste die Untersuchung wegen „ideologischer Mängel“ mehrfach zurückgestellt werden.¹³

Ziel der Untersuchung war die repräsentative Erfassung von Entwicklungsstand und Gesundheitszustand von Kindern in Kinderkrippen der DDR. Die Erhebung der Daten von 11.954 Kindern der Geburtsjahrgänge 1985 bis 1988 sowie von möglichen Einflussbedingungen aus Familien und Krippen bzw. Heimen fand in etwa 200 ausgewählten Kindereinrichtungen statt.

Die Erhebung umfasste zu jedem Kind Daten wie z. B. Geburtsdatum, Aufnahmedatum in die Krippe, Art der Unterbringung (Tages-, Wochen- oder Heimkind), Anzahl der in der Familie lebenden Kinder, Gewicht und Größe zur Zeit der Geburt, Aufenthaltszeit in der Einrichtung, emotionaler Zustand, Beziehung zur Erzieherin, Schlafverhalten, Gruppenwechsel, Einnahme von Mahlzeiten sowie Aufenthalt im Freien.

Die Erzieherin hatte anhand von 18 Punkten in den letzten zehn Tagen eines Lebensquartals den Entwicklungsstand jedes Kindes zu beurteilen und das Ergebnis in einem Dokumentationsblatt festzuhalten. Ein Fragen- und Aufgabenkatalog „zur periodischen Kontrolle von Leistung und Verhalten bei Kindern von 0,1 bis 3,6 Jahren“ war bereits 1970 bis 1978 entwickelt worden.¹⁴

Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes der Kinder wurden die Ergebnisse der Anamnese (Schwangerschafts- und Geburtsverlauf), der Staturerhebung bei der ärztlichen Reihenuntersuchung und die Erkrankungshäufigkeit, -art und -dauer im Untersuchungszeitraum festgehalten.

Zu den Erzieherinnen wurden beispielsweise Angaben zum Umgangston gegenüber den Kindern, Gruppeneinsatz, Beschäftigungsgrad, Dienstalder, Qualifikation, Lebensalter und Berufserfahrung erfasst.

Zu den Krippen finden sich z. B. Angaben zu Kapazität, Zahl der angemeldeten Kinder, An-

zahl der Planstellen für Erzieherinnen, Ausstattung mit Spielzeug, Freiflächen, gesundheits- bzw. aktivitätsfördernder Ausstattung.

Zu den Eltern wurden Daten erhoben wie: Familienstand, Fachausbildung und Geburtsjahr. Zusätzlich fand eine Elternbefragung zur Erfassung von Informationen über „Nachtschlaf und häuslichen Morgenimbiss“ statt.

Die Daten wurden auf insgesamt 27 verschiedenen Formblättern erhoben, anschließend per Datenerfassung in die EDV übertragen und mit dem Datenbankverwaltungsprogramm REDABAS weiter verarbeitet. Die Auswertung kam ins Stocken, als das IHKJ und die AWU in Folge der Wiedervereinigung zum 31. Dezember 1990 aufgelöst wurden und das Forschungsmaterial kurz vor der Vernichtung stand. Glücklicherweise konnten aber der größte Teil der bisherigen Auswertungen und ein Teil der Forschungsdaten selbst von Karl Zwiener gerettet werden, ein anderer Teil gelangte nach Berlin in das Bundesgesundheitsamt.¹⁵

Karl Zwiener und Elisabeth Zwiener-Kumpf setzten die Auswertungsarbeiten 1991 bis 1992 am heimischen Schreibtisch fort. Die statistische Auswertung der Daten erfolgte mit der Software SPSS-X. 1992 konnte ein vorläufiger Abschluss erreicht werden. Als Ergebnis der Auswertungen entstand eine Studie, die 1994 in überarbeiteter und ergänzter Form in den Materialien zum Fünften Familienbericht publiziert wurde¹⁶.

Übernahme und Bearbeitung im Bundesarchiv

Wie bereits erwähnt, übereignete Karl Zwiener im Januar 2001 dem Bundesarchiv in Ergänzung des bereits archivierten Schriftgutes eine Diskette mit einer der wichtigsten Dateien aus der Untersuchung, nämlich mit den Daten der Entwicklungskontrolle.¹⁷ Im Oktober 2001 konnte das Bundesarchiv weitere 33 Disketten vom Robert-Koch-Institut (RKI)¹⁸ übernehmen. Die nähere Sichtung der zusammengeführten Daten und der Dokumentationsunterlagen ergab, dass im Bundesarchiv die Daten von 23 der 27 Formblätter¹⁹ überliefert sind, die 1988 zur Erhebung dienten. Somit sind die Daten aus der Untersuchung im Bundesarchiv als nahezu vollständig überliefert anzusehen. Nicht erhalten sind mit einer Ausnahme die Dateien mit

konkretem Personenbezug.²⁰ Für Sekundäranalysen des Datenmaterials dürften personenbezogene Daten aber nicht relevant sein.

Die vom RKI übernommenen Dateien waren in einem alten REDABAS-Datenbankformat auf Robotron-Disketten gespeichert, die nur mit einem Bürocomputer Robotron EC 1834 gelesen werden konnten. Im Bundesarchiv fand die Migration der Dateien in das neuere Format REDABAS-4 auf dem EC 1834 statt. Es erfolgte eine Zusammenfassung der wegen der geringen Speicherkapazität (ca. 600 KB) teilweise auf mehrere Disketten gesplitteten Dateien. Schließlich wurden die Dateien für die Langzeitarchivierung in das Standardformat ASCII bzw. ASCII csv konvertiert. Die verschiedenen Schritte der Bearbeitung und Migration wurden mit Standard-Befehlen von REDABAS und DBASE IV durchgeführt.

Die Datei „Angaben zum Kind“ ist die einzige personenbezogene Datei²¹. Sie enthält die in der DDR Anfang der 1970er Jahre eingeführte Personenkennziffer (PKZ). Die Namen der Kinder waren im Formblatt zwar noch erfasst, es erfolgte aber keine Übertragung in die EDV. Im Verlauf der Bearbeitung der Daten wurde aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes eine anonymisierte Benutzerkopie dieser Datei generiert²². Schließlich wurden Sicherungskopien aller Dateien auf CD-R und Digital Audio Tape angefertigt. Die technische Bearbeitung konnte im August 2003 abgeschlossen werden.

Das Bundesarchiv ist nicht das einzige Archiv, in dem Daten aus dem Krippenprojekt zu finden sind. Am Standort Koblenz liegen die 1988 bis 1990 entstandenen Daten im ASCII-Format²³. Allerdings hatte Karl Zwiener 1992 einen Teil der Ergebnisse seiner Erhebungen an das Zentralarchiv für empirische Sozialforschung in Köln gegeben²⁴. Es handelte sich um Rohdaten im Format EBCDIC²⁵, die Basis der letzten Auswertungsarbeiten 1991 bis 1992 waren. Diese Daten wurden nach ASCII konvertiert, um sie auf dem PC nutzbar zu machen. Anschließend wurde ein SPSS-Setup erstellt²⁶.

Die Daten unterscheiden sich aber nicht nur in ihrem Speicherformat bzw. Zeichencode. Die SPSS-Datei im Zentralarchiv umfasst Daten aus acht Formblättern, nämlich soweit sie für die Auswertungsarbeiten 1991 bis 1992 relevant waren. Den Daten im Bundesarchiv liegen 23

Formblätter zugrunde. Jedoch fehlen im Bundesarchiv die Einzelangaben von Formblatt 43 (Gesamteinschätzung), die im SPSS-Setup im Zentralarchiv wiederum enthalten sind. Die Dateien des Projekts Kinderkrippen in der DDR können im Bundesarchiv und im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte Betroffener sowie schutzwürdiger Belange Dritter nach den Bestimmungen des Bundesarchivgesetzes benutzt werden.

Ulf Rathje

Anmerkungen

- 1) Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6. Januar 1988 (BGBl. I S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des Bundesarchivgesetzes vom 5. Juni 2002 (BGBl. I S. 1782), <http://www.bundesarchiv.de/benutzung/rechtsgrundlagen/bundesarchivgesetz/> (Stand: 08.01.2004). Zu den benutzungsrechtlichen Bestimmungen siehe insb. § 5 BArchG.
- 2) Prof. Dr. Christian Pfeiffer, damals Leiter des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen e.V., Hannover (siehe auch: <http://www.kfn.de/profdrpfeiffer.html>, Stand: 08.01.2004), später Justizminister des Landes Niedersachsen. Online-Publikation des umstrittenen Vortrags „Fremdenfeindliche Gewalt im Osten – Folge der autoritären DDR-Erziehung?“ unter <http://www.kfn.de/fremdengewaltosten.html> (Stand: 08.01.2004). Siehe dazu auch das Interview mit Christian Pfeiffer in *Jungle World* vom 17.03.1999 unter <http://www.buergerinitiative-ems-land.de/jungle19990317.htm> (Stand: 08.01.2004) sowie: C. Augustin (1999).
- 3) Sächsische Zeitung vom 25.03.1999, 01.04.1999 und 30.07.1999.
- 4) Maaz, Hans-Joachim (1990).
- 5) Sturzbecher, Dietmar (1992, 1993, 1994).
- 6) Kindererziehung in Tagesstätten und Kindergärten wurde ab 1990 zu einem vieldiskutierten Thema, siehe z. B. auch die Ergebnisse des Forschungsprojektes „Entwicklung der Arbeit des Kindergartens sowie der Pädagogischen Fachschulen im Volkssystem der DDR“ (i.A. des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg am Institut für Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung und Pädagogik der Frühen Kindheit der Universität Dortmund): Höltershinken (o. J.).
- 7) Zwiener, Karl, unter besonderer Mitarbeit von Ch. Truntschka, M. Bothe, R. Härtig (1969).
- 8) Elisabeth Zwiener-Kumpf wertete das Datenmaterial für ihre Dissertation (in Psychologie) aus und kam ebenfalls zu dem Ergebnis, dass zu DDR-Zeiten das Elternhaus einen größeren Einfluss auf die Kinderentwicklung hatte. Siehe: Zwiener-Kumpf, Elisabeth (1991) und Zwiener-Kumpf, Elisabeth (1996).
- 9) Karl Zwiener erwarb die Magnetbänder mit den Daten vom Organisations- und Rechenzentrum (ORZ) Leipzig, als die Bänder gelöscht bzw. vernichtet werden sollten.
- 10) Siehe: Anordnung über die Rechtsfähigkeit des Instituts für Hygiene des Kindes- und Jugendalters vom 10. Jan.

1973 (GBl. der DDR I, 1973, S. 51) sowie Anweisung über das Statut des Instituts für Hygiene des Kindes- und Jugendalters (In: Verfü. u. Mitt. d. MfGe, 1973, S. 49-50).

11) Ministerium für Gesundheitswesen: Forschungsprojekt 08 „Gesundheitsschutz im Kindes- und Jugendalter“ (Projektbeauftragte Frau Prof. Dr. sc. med. Gerda Niebsch).

12) Siehe dazu: Zwiener, Karl (1984).

13) Siehe Zwiener, Karl, Elisabeth Zwiener-Kumpf und Christa Grosch (1994), S. 11f.

14) Zwiener, Karl und Eva Schmidt-Kolmer (1982).

15) Das 1952 gegründete Bundesgesundheitsamt wurde 1994 aufgelöst, heute Robert-Koch-Institut, Berlin.

16) Der Familienbericht wird von einem Sachverständigen-gremium erstellt, der Familienberichts-kommission der Bundesregierung. Die Kommission bittet um Expertisen zu bestimmten Themenbereichen oder Fragestellungen. Hier handelt es sich um Band 5 der Materialien zum 5. Familienbericht. Zur Studie siehe: Zwiener, Karl, Elisabeth Zwiener-Kumpf und Christa Grosch (1992); zur Publikation siehe: Zwiener, Karl, Elisabeth Zwiener-Kumpf und Christa Grosch (1994).

17) Die Daten wurden auf Formblatt 10 erhoben (Ergebnis der Entwicklungskontrolle). Die Datei umfasst 19.658 Datensätze im Format DBASE IV.

18) Die Daten konnten auf dem Dachboden eines Dienstgebäudes des Robert-Koch-Instituts in der General-Pape-Str., Berlin-Tempelhof, sichergestellt werden. Inzwischen ist das RKI nach Nordufer 20, 13353 Berlin-Wedding, umgezogen, siehe: <http://www.rki.de/> (Stand: 08.01.2004).

19) Ein vollständiger Satz Muster der Formblätter kann sowohl im Bundesarchiv in Koblenz, als auch im Zentralarchiv (ZA) für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (Bachemer Str. 40, 50931 Köln, <http://www.gesis.org/za/>, Stand: 08.01.2004), eingesehen werden. Die Formblätter sind in Zwiener, Karl, Elisabeth Zwiener-Kumpf und Christa Grosch (1994) nicht abgedruckt.

20) Es fehlen die personenbezogenen Daten der Formblätter „Liste der Erzieherinnen“, „Liste der Kinder“, „Gruppenbezeichnungen“, „Gesamteinschätzung“.

21) Die Erhebung der Daten erfolgte auf dem Formblatt 01 „Angaben zum Kind“ (Dateiname hyg01n.dbf).

22) Während die Stellen 1 bis 6 der PKZ, das Geburtsdatum, für Auswertungen erhalten geblieben sind, wurden die Stellen 7 bis 12 (Geschlecht und Geburtsort) gelöscht. Ein einzelnes Kind kann somit nicht re-identifiziert werden, da eine territoriale Zuordnung nicht möglich ist.

23) ASCII = American Standard Code for Information Interchange, der Standardcode für die Welt der PCs und der UNIX-Engines.

24) Zentralarchiv (ZA) für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (Bachemer Str. 40, 50931 Köln, <http://www.gesis.org/za/>, Stand: 08.01.2004).

25) EBCDIC = Extended Binary Coded Decimal Interchange Code, der Quasi-Standard der Fa. IBM auf dem Mainframe-Sektor.

26) Die SPSS-Daten sind im Zentralarchiv unter der Studien-Nr. 6415 archiviert. Sie wurde vereinbarungsgemäß in die Zugangskategorie C eingestuft (Die Daten und Dokumente sind für die akademische Forschung und Lehre nur nach schriftlicher Genehmigung des Datengebers zugänglich. Das ZA holt dazu schriftlich die Genehmigung unter Angabe des Benutzers und des Auswertungszweckes ein).

Literaturüberblick zum ZKDS

Quellen im Bundesarchiv

Bestand Institut für Hygiene des Kinder- und Jugendalters (Signatur DQ 120, Laufzeit 1969 bis 1990, Lagerort: Berlin-Lichterfelde, derzeit noch unbearbeitet und daher noch nicht benutzbar, Stand: Dez. 2003).

Bestand Institut für Hygiene des Kinder- und Jugendalters – maschinenlesbare Daten (Signatur DQ 120 MD/1, Laufzeit 1988 bis 1990, Lagerort: Koblenz, benutzbar gemäß § 5 BArchG).

Bestand Ministerium für Gesundheitswesen, insb. Hauptabt. IV (Soziale Betreuung), Sektor 2 (Krippen und Heime) (Signatur DQ 1, Lagerort: Berlin-Lichterfelde, benutzbar gemäß § 5 BArchG).

Sekundärliteratur

Augustin, C.: Anleitung zum Hass. Der Kriminologe Christian Pfeiffer über die Erziehung in der DDR und die Folgen. In: Der Spiegel 12/1999 vom 22.03.1999, S. 60ff.

Brunner, Regina, Karl Zwiener und Eva Schmidt-Kolmer (1978): Zusammenhänge zwischen körperlicher und psychischer Entwicklung von Krippenkindern in Abhängigkeit von den Lebens- und Erziehungsbedingungen (Hygiene in Kinderkollektiven; Band 5). Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Grosch, Christa und Karl Zwiener (1987): Beurteilung von Gesundheit und Entwicklung und die prophylaktische Betreuung in der frühen Kindheit (Hygiene des Kindes- und Jugendalters; Band 10). Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Höltershinken, Dieter, Hilmar Hoffmann und Gudrun Prüfer (o. J.): Kindergarten und Kindergärtnerin in der DDR. Neuwied: Luchterhand.

Maaz, Hans-Joachim (1990): Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR. Berlin, Aragon-Verlag.

Schmidt-Kolmer, Eva (1984): Kinderkrippen – Krippenkinder (Hygiene in Kinderkollektiven, Band 8). Berlin, VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Schmidt-Kolmer, Eva, Karl Zwiener und F.-J. Gutmuth (1987): Anamnese und Gesundheitszustand entwicklungsbeeinträchtigter Kinder. In: Christa Grosch u. Karl Zwiener: Beurteilung von Gesundheit und Entwicklung und die prophylaktische Betreuung in der frühen Kindheit (Hygiene des Kindes- und Jugendalters; Band 10). Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Sturzbecher, D. u. a. (1992): Jugendszene und Jugendgewalt im Land Brandenburg (hrsg. v. Landeszentrale für Politische Bildung), Potsdam.

Sturzbecher, D./Dietrich, P. (1993): Jugend in Brandenburg. Signale einer unverstandenen Generation. In: Aus Politik und Zeitgeschichte B 2-3/1993, S. 33 ff.

Sturzbecher, D. u. a. (1994): Jugend in Brandenburg 93 (hrsg. v. Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung), Potsdam.

Ueberschär, Ursel, unter Mitarb. von Karl Zwiener (1984): Unser Kind kommt in die Krippe (Ratgeber für Eltern). Dresden: Dt. Hygiene-Museum in d. DDR, Inst. für Gesundheitserziehung.

Zwiener, Karl, unter besonderer Mitarbeit von Ch. Truntschka, M. Bothe, R. Härtig (1969): Analyse der Tätigkeitsstruktur in den Kindertages- und Wochenkrippen Schkeuditz als ein Beitrag zur Rationalisierung der Krippenarbeit. Forschungsbericht i. A. der Zentralstelle für die Hygiene des Kinder- und Jugendalters, Leiter: Prof. Dr. med. habil. Eva Schmidt-Kolmer. Leipzig, März 1969 (Typoskript, 519 S.) (Bundesarchiv, Bestand Ministerium für Gesundheitswesen, Sign. DQ 1 /11645-11646).

Zwiener, Karl (1977): Familienverhältnisse. In: Eva Schmidt-Kolmer: Zum Einfluß von Familie und Krippe auf die Entwicklung von Kindern in der frühen Kindheit. (Hygiene in Kinderkollektiven Band 2). Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Zwiener, Karl und Eva Schmidt-Kolmer (1975): Arbeitsanleitung zur periodischen Kontrolle von Leistung und Verhalten bei Kindern von 0,1 bis 3,6 Jahren für die Krippenerzieherin. Hrsg. Vom Institut für Hygiene des Kindes- und Jugendalters, Abt. Arbeitswissenschaftliche Untersuchungsstelle für die Krippen der DDR. Leipzig, als Typoskript gedruckt.

Zwiener, Karl und Eva Schmidt-Kolmer (1977): Der Einfluß von Fläche, Kapazität, Bautyp und Einrichtungsart. In: Eva Schmidt-Kolmer: Zum Einfluß von Familie und Krippe auf die Entwicklung von Kindern in der frühen Kindheit (Hygiene in Kinderkollektiven Band 2). Berlin: VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Zwiener, Karl und Eva Schmidt-Kolmer (1978): Arbeitsanleitung für die Krippenerzieherin zur periodischen Kontrolle des Entwicklungsstandes bei Kindern von 0,1 bis 3,6 Jahren. Leipzig: Inst. f. Hygiene des Kindes- u. Jugendalters.

Zwiener, Karl (1980): Zur Analyse der pflege-erzieherischen Arbeit in den Krippen. Verteilung, Intensität und Qualität der Arbeit der Krippenerzieherinnen (Lehrmaterialien für Ausbildung und Weiterbildung von mittlerem medizinischem Personal. Hrsg.: Institut für Weiterbildung mittlerer medizinischer Fachkräfte). 2., erw. Auflage, Potsdam.

Zwiener, Karl und Eva Schmidt-Kolmer (1982): Zur periodischen Kontrolle von Leistung und Verhalten bei Kindern von 0,1 bis 3,6 Jahren. Arbeitsanleitung für Krippenerzieherinnen. In: Eva Schmidt-Kolmer: Entwicklungskontrolle in der frühen Kindheit in ihrer Bedeutung für die gesundheitliche Betreuung und die

Erziehung (Hygiene in Kinderkollektiven, Band 7) S. 199-287. Berlin, VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Zwiener, Karl, Eva Schmidt-Kolmer und Gerda Niebsch (1982): Ergebnisse der Eichung, Normwerte zur Beurteilung des einzelnen Kindes. In: Eva Schmidt-Kolmer: Entwicklungskontrolle in der frühen Kindheit in ihrer Bedeutung für die gesundheitliche Betreuung und die Erziehung (Hygiene in Kinderkollektiven, Band 7). Berlin, VEB Verlag Volk und Gesundheit.

Zwiener, Karl (1987): Adaptionmaßnahmen in Kinderkrippen – Voruntersuchung zur Forschungsaufgabe „Entwicklungsstand und Gesundheitszustand in Abhängigkeit von Umweltbedingungen“. Unveröffentlichter Forschungsbericht.

Zwiener, Karl (1989): Untersuchungen von Entwicklungsbedingungen in Krippen und Familien und ihrem Einfluss auf den Entwicklungsstand von Kleinkindern: Langjährige Studien zur Erarbeitung von Verfahren zur Kontrolle der Umweltbedingungen und der Entwicklung von Kleinkindern. Berlin, Akad. für Äzrtl. Fortbildung d. DDR, Diss. B.

Zwiener, Karl, Elisabeth Zwiener-Kumpf und Christa Grosch (1992): Einflüsse von Familie und Krippe auf Entwicklung und Gesundheit bei Krippenkindern – eine Untersuchung aus zweihundert Kinderkrippen der DDR (1988, Typoskript).

Zwiener, Karl, Elisabeth Zwiener-Kumpf und Christa Grosch (1994): Kinderkrippen in der DDR. Einflüsse von Familie und Krippe auf Entwicklung und Gesundheit bei Krippenkindern – eine Untersuchung aus zweihundert Kinderkrippen der DDR (Materialien zum Fünften Familienbericht, Band 5). München, Verlag Deutsches Jugendinstitut.

Zwiener-Kumpf, Elisabeth (1991): Entwicklung von Krippenkindern und Einflüssen durch Eltern und Erzieherinnen. Diplomarbeit in Psychologie, Universität Leipzig.

Zwiener-Kumpf, Elisabeth (1996): Geschlechtsunterschiede von Entwicklung und ausgewählten Lebensbedingungen bei Krippenkindern. Leipzig, Univ., Diss.

Ein Schellenbaum für die Philippinen. Die Steyler Mission und das Bundesministerium für Verteidigung Anfang der 1960er Jahre

In einer Sammelakte der Unterabteilung W I, in der Abteilung Verteidigungswirtschaft zuständig für Beschaffungs- und Rüstungsplanung, finden sich neben Beschaffungsvorgängen im Rahmen der Ausrüstungshilfe für verschiedene afrikanische Staaten auch drei Vorgänge, in denen zugunsten der Steyler Mission Rüstungsmaterial beschafft bzw. zum Kauf angeboten wurde oder dies zumindest geplant war¹. Hier sollen nun anhand des ersten dieser Fälle Abläufe der Ausrüstungshilfe in Fällen geringeren Umfanges beschrieben werden. Vor allem aber zeigt die hier erfolgte Unterstützung der Steyler Mission durch das Bundesministerium für Verteidigung, wie in der Zeit des Kalten Krieges mit Mitteln der militärischen Ausrüstungshilfe innerhalb des weltanschaulichen Ringens um Einflussphären auf subtile Weise die eigene Position gestärkt werden sollte.

Das missionarische Wirken des katholischen Ordens wurde als dem Kommunismus fundamental entgegengesetzt begriffen, demzufolge wurde eine Förderung der Missionare, so banal sie auf den ersten Blick wirken mochte, in deren Wirkungsbereich auch als ein Instrument zur Schwächung des weltanschaulichen Gegners angesehen. Sie stellte letztlich nichts anderes dar, als ein weiteres, vielleicht subtileres, Positionsbeziehen innerhalb des Kalten Krieges. Die Unterstützung der Mission gewann damit aus Sicht des Verteidigungsministeriums dieselbe Bedeutung wie die militärische Ausrüstungshilfe für irgendeinen afrikanischen oder asiatischen Staat.

Instrument der ideologischen Auseinandersetzung?

Mit Eingang vom 28. August 1962 wird im Bundesministerium für Verteidigung ein seltsamer Beschaffungsvorgang in Gang gesetzt, der hinter seiner vordergründigen Skurrilität vorherrschende politische Sichtweisen widerspiegelt. Das eingegangene Schreiben stammt von einem Herrn W. aus Düsseldorf und wendet sich an den Verteidigungsminister Strauß persönlich. Herr W. schreibt nicht in eigener Sache, sondern sendet als Anlage ein Gesuch eines Paters B. mit.

Für diesen Pater, der als Missionar aus den Ostgebieten keine Heimatpfarre, die sich um ihn kümmern könne, mehr habe, hätte er gewissermaßen die Patenschaft übernommen. Er beschreibt den Pater als in der Vergangenheit schwer geprüften Priester und Missionar aus Überzeugung und erwähnt dessen Gefangenschaft während des Krieges in China: „Auch lernte er den roten chinesischen Kommunismus kennen, besonders in der Gefangenschaft“. Später habe er an der SVD-Universität in Japan gewirkt und sei nun seit 1955 mit Sonderauftrag als „Wehrmachtskaplan“ an philippinischen Schulen tätig.

Das Kürzel SVD wird nicht aufgelöst, offensichtlich wird von Herrn W. vorausgesetzt, dass der Adressat die Auflösung kennt und es sich bei der SVD um die *Societas Verbi Divini*, die „Gesellschaft vom Göttlichen Wort“, besser bekannt als „Steyler Missionare“, handelt. Da die Missionsprokur dieses katholischen Ordens in St. Augustin bei Bonn liegt, war dies vielleicht tatsächlich so und bei einem prononciert katholischen Minister möglicherweise ohnehin zu erwarten.

Herr W. schreibt weiter, Pater B. habe überall, wo er in dieser Funktion bisher gewirkt habe, „die ersehnte Goldmedaille der Wehrmacht“ für besonders gute Leistungen hinterlassen. Dies sei auch an der jetzigen, seiner dritten Schule, in Tagbilaran sein Ziel. Hier wäre es nun etwas schwerer, weil „ein abgefallener Katholik“ ebenfalls eine Schule unterhalte und alles versuchen würde, der katholischen Schule den Rang abzulaufen. Doch es ginge ja schließlich nicht um die Goldmedaille, sondern über diese um die Anerkennung der Schule und damit um Werbung für sie und ihre Studenten. In Herrn W.s Worten: „Das allerletzte und das Hauptziel der katholischen Schule ist (sic!) ja die Seelen der Schüler“.

Damit kommt der Schreiber zum Kern des Anliegens: „Zu diesem Zweck möchte er mit dem Schellenbaum Menschen fangen nicht für die Schule sondern für Christus.“ Die hervorgehobene Passage des Zitats wurde mit Bleistift unterstrichen, vermutlich von Bundesminister

Strauß selbst, der das Schreiben abzeichnet und in den Geschäftsgang gegeben hat. Herr W. fährt fort, und darin liegt der Kern der Argumentation und wohl auch der im folgenden nie ausgesprochenen Begründung für die Bewilligung des Antrages: „Uns kann und darf es nicht gleichgültig sein, ob Asien von Kommunisten oder Christen regiert wird“. Abschließend folgt die Bitte um wohlwollende Prüfung des Antrages.

Es folgt das Schreiben des Paters B. aus Tagbilaran vom Holy Name College vom 6. Juli 1962 an den „Herrn Bundeswehrminister“. Pater B. schildert sich als Danziger, der seit 1939 in Ostasien als Steyler Missionar tätig ist, seit 1955 in den Philippinen. Er erklärt, dass an allen philippinischen Kollegien und Universitäten eigene „departments“ für Reserveoffiziere eingegliedert seien, die jeder Student verpflichtet sei zu besuchen und an denen die Ausbildung durch eigens bestimmte „Wehrmachtsoffiziere“ erfolgen würde.

Er sei hier als Militärkaplan und Sonderbeauftragter der Schulverwaltung tätig und könne somit den Kurs beeinflussen, erste Preise bei den „tactical inspections“ wären bisher erzielt worden. Er hoffe, auch dieses Jahr seine Truppe - also seine Schüler und Studenten - zum Sieg führen zu können. Dann kommt Pater B. zu seinem eigentlichen Anliegen: „Unsere 30köpfige Musikkapelle hilft uns zum schnittigen Marsch und so mancher deutsche vertraute Ton erfüllt Tagbilaran. Das könnten andere Schulen auch noch leisten. Wenn aber plötzlich an der Spitze unserer Truppe ein Schellenbaum auftauchte, dann wären wir mit einem Schlage, das was ich wünschte, unerreichbar in der Erscheinung. Damit ziehen wir neue Schüler an, vergrößern unsere Erziehungsmöglichkeit und erreichen unser missionarisches Ziel. Alles ist gut, wenn es nur zu unserm letzten Ziele führt: Glaubensverbreitung.“

Der unterstrichene Teil des Zitats wurde wieder mit Bleistift markiert, an der linken Seite des Zitats befindet sich mit Bleistift ein Längsstrich, links davon steht „1800.-“. Pater B. bekräftigt seine Bitte, betont, er wäre auch mit einem gebrauchten, selbst einem abgenutzten Schellenbaum zufrieden, auch nur Einzelteile nehme er gerne und er versichert im voraus seinen Dank. Er schließt mit den Worten: „Möge der deutsche Schliff hier durch eine sichtbare Grossherzigkeit zum Siege geführt werden.“

Ein Beschaffungsvorgang

Beide Schreiben gehen nun am 31. August vom Ministerbüro an die Abteilung W des Ministeriums, zuständig für Verteidigungswirtschaft und hier an die Unterabteilung W I (Verteidigungswirtschaftliche Planung), die wiederum Herrn W. am 25. September 1962 mitteilt, dass der Schellenbaum nicht vorrätig sei und erst beschafft werden müsse, was voraussichtlich zwei Monate dauern würde. Das Schreiben schließt mit: „Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Maßnahme eine ganz besondere Ausnahme im Interesse der politischen und kulturellen Beziehungen darstellt.“

Auf dem entsprechenden Entwurf des am 26. September abgegangenen Schreibens findet sich noch ein Vermerk, dass dieses vor Abgang über den Staatssekretär dem Minister vorgelegt wurde und die Kosten in Höhe von 1800 DM aus den Mitteln zur Ausrüstungshilfe für andere Staaten genommen werden sollen. Abgezeichnet wurde dies am 24. September vom Staatssekretär.

Es folgt im Vorgang ein handschriftlicher, undatierter und nicht unterzeichneter Vermerk, auf dem die in der Folge einzuschaltenden Dienststellen notiert sind. Hier wird erstmals festgehalten, dass der Schellenbaum ohne Fahne auszuliefern sei. Die Auslieferung soll an Herrn W. in Düsseldorf erfolgen. Der Beschaffungsvorgang läuft nun weiter, ausgehend vom Referat W I 2 (a), zuständig unter anderem für Rüstungsmaterial, über das Referat W III 6, in der Durchführung der Beschaffungsprogramme zuständig unter anderem für Unterkunftsmaterial und mobiles Feldgerät und von diesem zur Wehrbereichsverwaltung VI in München, die eine entsprechende Firma beauftragen soll.

Im weiteren Fortgang der Beschaffung treten nun jedoch Verzögerungen ein. Zunächst erfährt das Referat W I 2 (a) im Februar von der WBV VI, dass die zunächst beauftragte Firma wieder abgesagt habe. Am 10. Mai schließlich fragt Herr W. selbst beim Ministerium nach, wie die Sache denn nun stünde, da jetzt ja bereits über sieben Monate vergangen seien. Daraufhin bitten die Referate W III 6 und W I 2 (a) die WBV VI um Beschleunigung der Angelegenheit. Nunmehr meldet die WBV VI am 20. Mai zurück, wegen Facharbeitermangel bei der neu beauftragten Firma verzögere sich die Beschaffung erneut. Es kommt zur Zusicherung der Auslieferung Ende

Juni, am 23. Juli ist sie schließlich tatsächlich erfolgt. Allerdings wurde nun der Richtpreis überschritten, die Kosten belaufen sich auf 1987,18 DM statt 1800 DM, was von der WBV VI mit der Monopolstellung der beauftragten Firma begründet wird.

Mit Schreiben der Missionsprokur der Steyler Mission in St. Augustin an den Bundesminister der Verteidigung vom 29. Januar 1964 wird die Übernahme des Schellenbaums von Herrn W. bestätigt. Abschließend findet sich ein Schreiben Herrn W.s vom 12. Juni 1964 an das Ministerium, in dem dieser mitteilt, dass die Schule Pater B.s bei den jährlichen Vergleichen als beste abgeschnitten hätte: „[...] dazu wird wohl nicht wenig der Schellenbaum beigetragen haben“. Er bedankt sich für die großzügige Spende und kündigt einen Brief Pater B.s mit Bildern an, der sich jedoch nicht im Vorgang befindet.

Der beschaffte Gegenstand mutet in seiner Charakterisierung als „Rüstungsmaterial“ skurril an. Auch die Hintergründe wirken zunächst eher amüsan und man könnte versucht sein, den zuständigen Beamten, ja selbst dem Minister zu unterstellen, sie hätten die Möglichkeiten ihrer Behörde genutzt, um einem seltsamen Patron eine Freude zu bereiten. Dass man sich über den direkten Ton des Paters amüsiert haben mag dahingestellt lassend, wäre dies insgesamt jedoch zu kurz gegriffen. „Uns kann und darf es nicht gleichgültig sein, ob Asien von Kommunisten oder Christen regiert wird“ - In diesem Zitat liegt sicherlich die Wurzel der positiven Behandlung des Antrages durch das Ministerium, drückt dies doch eine politisch-weltanschauliche Grundeinstellung aus, die zweifellos konform ging mit Grundanschauungen der Unionsparteien.

Hinter der Bewilligung des Schellenbaums als, wie es an einer Stelle heißt, „besondere Ausnahme im Interesse der politischen und kulturellen Beziehungen“ verbirgt sich also von Seiten des unionsgeführten Ministeriums eine bewusste Unterstützung des missionarischen Wirkens eines christlichen Ordens als einem im weltanschaulichen Ringen zwischen Kommunismus und westlichem Modell die gegnerische Seite schwächenden und so die eigene Seite unterstützenden politischen Handeln.

Weitere Beschaffungen

Noch in zwei weiteren Fällen bemühte sich das Verteidigungsministerium zu Gunsten der Steyler Mission. So wurden 1964 an die Mission fünf kleine Transport- und Passagier-Flugzeuge vom Typ Do-27 A 4 verkauft, unter kostenlosem Einbau ziviler Funkgeräte. Diese Maschinen sollten zum Teil in Neuguinea, zum Teil im Kongo eingesetzt werden. Ob die von der Mission erbetene Freistellung eines Bundeswehrpiloten zur Überführung zweier Maschinen in den Kongo gewährt wurde, ist dabei aus dem Vorgang selbst nicht ersichtlich.

Ende 1964 setzt schließlich der dritte und letzte Fall ein. Ein Steyler Missionar aus Neuguinea bemüht sich hier, ein geländegängiges Motorrad oder einen Jeep aus Bundeswehrbeständen kaufen zu können. Sein Anliegen findet ebenfalls Unterstützung, wird aber schließlich im Februar 1965 zuständigkeithalber an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit weitergegeben. Hintergrund ist eine Rüge des Bundesrechnungshofes für die Lieferung des Schellenbaums an die Steyler Mission, weil dieser aus Mitteln der hierfür nicht gedachten Ausrüstungshilfe finanziert worden war. Da die von den Missionaren gewünschten Gegenstände militärischer Art waren, ist es an sich nur natürlich, dass sich das Verteidigungsministerium zunächst als zuständig empfand. Da das Wirken der Missionare grundsätzlich als positiv bewertet wurde, bemühte man sich eben im Rahmen der eigenen Möglichkeiten um bestmögliche Unterstützung.

Gegenüber der Mission wurde nun als der in derartigen Beschaffungsanliegen zukünftig richtige Weg als über das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Katholischen Missionsrat gehend bezeichnet, unter Inanspruchnahme von Mitteln des Haushaltstitels für die Förderung von kleinen Vorhaben der christlichen Kirchen. Die eigenständige Entwicklungs- bzw. Ausrüstungshilfe des Verteidigungsministeriums für die Steyler Mission fand damit im Februar 1965 ihr Ende.

Thomas Menzel

Anmerkung

1) Der Vorgang befindet sich im Bundesarchiv-Militärarchiv in einer Akte des Bestandes Bundesministerium der Verteidigung; Bundesarchiv, BW 1/2018.

Neues Angebot im Internet: Zentraler Zugang zu SED-Archivgut

Seit dem 13. Mai 2005 können Interessierte im Internet unter <http://www.bundesarchiv.de/sed-archivgut/> gebündelte Informationen über die zentrale und regionale archivalische Überlieferung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) finden. Die regionale und zentrale schriftliche Hinterlassenschaft der SED wird erstmalig virtuell an einer Stelle zusammengefasst, beschrieben und erläutert. Dies macht auch den früheren engen Zusammenhang zwischen zentralen Gremien und regionalen Parteiorganisationen deutlich. Der Präsident des Bundesarchivs Professor Dr. Hartmut Weber stellte das Webangebot mit den Worten vor: „Archive von Bund und Ländern schaffen in gemeinsamer Aktion eine neue Transparenz über ihre Bestände. Damit erhält die Forschung und die interessierte Öffentlichkeit neue Möglichkeiten, sich über die Geschichte der DDR und den Einfluss der Staatspartei SED zu informieren.“

Das Angebot

Was findet nun der Nutzer auf der Webseite „SED-Archivgut“? Die Startseite liefert die wesentlichen Inhaltsangaben und gliedert sich in drei Bereiche. Der obere, blau unterlegte Balken kann als grobes Inhaltsverzeichnis angesehen werden. Er präsentiert die sechs geschaffenen Informationsfelder. Die linke Leiste gibt einen Überblick über die beteiligten Archive. Bei Interesse kann der Besucher sofort deren Internetseiten aufrufen. Zur ersten territorialen Orientierung erscheinen in der Mitte zwei Karten mit der Verwaltungsstruktur der DDR nach Bezirken (Mitte 1952 – Mai 1990) bzw. der Gliederung nach den fünf neuen Bundesländern (ab Mai 1990), die eine entsprechende Zuordnung ermöglichen. Über die Karten können die SED-Beständelisten der einzelnen Länder und der Zentrale aufgerufen werden.



Dr. Angelika Menne-Haritz, Direktorin der Stiftung, Prof. Dr. Hartmut Weber, Präsident des Bundesarchivs, Ute Räufer, Bundesarchiv, bei der Vorstellung am 13. Mai 2005.

Foto: Bundesarchiv

SED-Archivgut	Benutzung	Beständelisten	Glossar	Führungsgremien	Abkürzungen	Projekte
Beteiligte Archive:	Archivgut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED)					
<ul style="list-style-type: none"> » Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam » Landesarchiv Berlin » Landeshauptarchiv Schwerin » Landesarchiv Greifswald » Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg » Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Merseburg » Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden » Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz » Sächsisches Staatsarchiv Leipzig » Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar » Thüringisches Staatsarchiv Meiningen » Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt » SAPMO 	<p>Willkommen auf den Seiten der Archive der neuen Bundesländer, des Landesarchivs Berlin und der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO)</p>  <p>Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, des Landesarchivs Berlin und der Staatsarchive der neuen Bundesländer gestalteten diese Seiten.</p> <p>Auskunft über die einzelnen SED-Bestände geben Ihnen die Beständelisten. Die Adresse des jeweils zuständigen Archivs finden Sie dort auch.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;">   </div>					
<ul style="list-style-type: none"> » Startseite » Impressum / Kontakt 						

Startseite des Netzwerkes SED-Archivgut.

Die Rubrik „Benutzung“ beinhaltet Antworten auf häufig gestellte Fragen zum SED-Schriftgut. Sie gibt Auskunft über die heutigen Rechtsgrundlagen der Benutzung, über den Verbleib der Mitgliederunterlagen, die Besonderheiten der SED-Kaderakten, über Recherchemöglichkeiten bei Rehabilitierungsanträgen und Rentenfragen, über das SED-Parteiarchivwesen und die Überlieferungslage in den Archiven. Angereichert wurde dieser Teil mit relevanten Dokumenten, die zeigen, dass die überwiegende Mehrheit der Vorgänge im SED-Apparat von Regularien bestimmt wurde. Eine kleine Auswahl an Literaturhinweisen zu diesem speziellen Thema ergänzt die Rubrik.

Im nächsten Abschnitt können die „Beständelisten“, das Kernstück der Internetpräsentation, ausgewertet werden. Die Startseite bietet einen Überblick, wo sich heute die Überlieferung der Parteiarchive befindet und gibt die aktuellen Adressen an. Die Beständelisten, die die Kolle-

ginnen und Kollegen der zuständigen Archive anfertigten, zeigen eine unterschiedliche Informationsdichte und ein verschiedenartiges Bild. Sie bieten die Möglichkeit, relevante Archivbestände schnell aufzufinden. Eine Einleitung mit Hinweisen zu dem jeweiligen Bezirksparteiarchiv oder dem Zentralen Parteiarchiv ergänzt diese Informationen.

Die Beständelisten umfassen die vorhandenen Archivalien der jeweiligen Parteigremien, einschließlich der nachgeordneten Kreisleitungen und abgabepflichtigen Grundorganisationen der SED sowie der Vorläuferorganisationen KPD und SPD (1945/46) in der Region. Überwiegend enthalten sie auch Bestandsbezeichnung, Signatur, Laufzeit, Umfang und Findhilfsmittel. Vereinheitlicht wurden das Titelblatt und die Grobgliederung. Zu einem späteren Zeitpunkt können die Angaben der Beständelisten im Zuge der weiteren Erschließung der SED-Bestände vervollständigt werden.

SED-Führungsgremien

Zentraler SED-Apparat

[Vorsitzende / Generalsekretäre / Erste Sekretäre des Zentralkomitees der SED]

[Parteitage und Parteikonferenzen der SED]

[Übersicht über die Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des ZK der SED (1949-1989)]

[Übersicht über die gewählten Mitglieder des Sekretariats des ZK der SED (1949-1989)]

Länder

[Berlin]

[Brandenburg]

[Mecklenburg]

[Sachsen]

[Sachsen-Anhalt]

[Thüringen]

Bezirke

[Berlin]

[Potsdam]
[Frankfurt (Oder)]
[Cottbus]

[Schwerin]
[Neubrandenburg]
[Rostock]

[Dresden]
[Leipzig]
Karl-Marx-Stadt
Gebietsparteiorganisation Wismut

[Magdeburg]
[Halle]

[Erfurt]
[Gera]
[Suhl]



Sichttagitation zum III. Parteitag der SED am Gebäude des ZK der SED in Berlin, Lothringer Straße, Juli 1950; SAPMO-BArch, Bild Y 1 – 2052/ 70N



Internationale Beratung der kommunistischen und Arbeiterparteien in Moskau, 5.-17. Juni 1969, Pausengespräch zwischen Leonid I. Brezhnev, Erich Honecker und Walter Ulbricht (v.l.n.r.), SAPMO-BArch, BildY 10 - 2635/80

Der Teil „Führungsgremien“ liefert Angaben über führende Funktionäre und Tagungen der Spitzengremien der zentralen und regionalen Ebene.

Als zusätzliche Funktion wird die Suchmaschine MidosaSEARCH angeboten. Mit deren Hilfe kann der Benutzer nach konkreten Begriffen über alle Bestände suchen und erhält dabei archivübergreifende Ergebnisse. Forscht er beispielsweise zur Entwicklung der Kinderheime in der DDR und möchte wissen, ob Schriftgut relevanter Grundorganisationen vorhanden ist, kann er über den Suchbegriff „Kinderheim“ zwei Grundorganisationen ausfindig machen und sich konkret an die Archive, die heute das Schriftgut verwalten, wenden.

Im dritten Teil, im Glossar, werden 55 Begriffe aus dem SED-Sprachgebrauch erläutert. Die Angaben basieren auf der Auswertung der Originaldokumente (u. a. Statut der SED, Beschlüsse des Politbüros bzw. des Sekretariats des ZK der SED).

Im vierten Teil „Führungsgremien“ findet der Nutzer Namenslisten führender Funktionäre (u.a. Mitglieder und Kandidaten des Politbüros des ZK der SED, Mitglieder des Sekretariats des ZK der SED, 1. Sekretäre der Bezirksleitungen der SED) und Angaben zu Tagungen der Spitzengremien der zentralen und regionalen Ebene.

Es folgt ein umfangreiches Abkürzungsverzeichnis, in dem etwa 2.700 Abkürzungen, welche in der DDR in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen benutzt wurden, aufgelöst werden. Auch Bezeichnungen deutscher und internationaler historischer Parteien, Verbände und Organisationen finden sich hier.

Entstehungsgeschichte

Die sechste Rubrik schildert kurz die Entstehungsgeschichte der Webseite. Diese haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv (SAPMO), der Staats- bzw. Landesarchive der neuen Bundesländer sowie des Landesarchivs Berlin in einem Kooperationsprojekt in nur achtzehn Monaten erarbeitet.

Die 96. Archivreferentenkonferenz hatte den Vorschlag, eine Internetseite „SED-Archivgut“ zu gestalten, begrüßt; die Direktoren der Landeshauptarchive und die Verantwortlichen im Thüringischen Hauptstaatsarchiv sowie im Referat Archivwesen des Sächsischen Staatsministeriums des Innern stimmten dem Vorhaben zu.

Im November 2003 fand das erste Arbeitstreffen der sechzehn Kolleginnen und Kollegen im Bundesarchiv in Berlin statt. Zwei Archivarinnen der SAPMO legten Entwürfe vor und erläuterten ihre Vorstellungen, die weitgehend akzeptiert wurden. Für die anstehende Arbeit wurde eine Projektgruppe gebildet, deren Mitglieder die Entwürfe der Texte erarbeiteten, diskutierten und den Teilnehmern des Arbeitstreffens zur Kenntnisnahme, Korrektur oder Ergänzung schickten. Die umfangreichen Listen zu den SED-Beständen fertigten die Kolleginnen und Kollegen der zuständigen Archive an.

Die gesamte technische Umsetzung des Vorhabens erfolgte im Bundesarchiv. Hier wurden die umfangreichen Angaben virtuell zusammengefasst sowie aufwendige Ergänzungen und Korrekturen vorgenommen. Auf dem zweiten Arbeitstreffen im November 2004 im Landesarchiv Berlin präsentierte die Projektgruppe eine Demoversion der Internetseite und stellte sie zur Diskussion. Bis das neue Informationsangebot im Mai endlich ins Netz gestellt werden konnte, war jedoch noch viel Arbeit zu leisten.

Mit dieser Internetseite verbessern die beteiligten Archive ihre Dienstleistungsangebote für die Benutzer weltweit und hoffen auf regen Zuspruch. Das Bundesarchiv betreut die Webseite derzeit in seinem Internetangebot, solange bis ein deutsches Archivportal oder eine ähnliche Einrichtung die Trägerschaft übernehmen kann.

Solveig Nestler,
Ute Räuber

Digitalisiertes Archivgut im Internet: Internationaler Workshop

Der schnelle und bedarfsgerechte Zugang zu Archivgut im Internet ist eine zentrale Aufgabe für moderne Archive. Vor diesem Hintergrund diskutierten Experten von archivischen Internetprojekten bei einem internationalen Workshop innovative Wege zur Einbindung von digitalisiertem Archivgut in Online-Findmittel. Das Treffen fand unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz im Rahmen des Projekts „Digitalisiertes Archivgut in Online-Findmitteln“ (<daofind>) vom 26. bis 29. Mai in Berlin-Lichterfelde statt.

Das <daofind> Projekt ist ein Vorhaben des Bundesarchivs und wird von der Andrew W. Mellon Stiftung in New York finanziell unterstützt. Es geht um die Entwicklung einer neuartigen Webpräsentation. Ziel ist es, auf der Grundlage von internationalen Standards Online-Findmittel mit zusätzlichen Informationen und Digitalisaten zu versehen. Mehr Transparenz und verbesserter Komfort helfen Benutzern, ihren Archivbesuch gezielter vorzubereiten.

Die Workshopteilnehmer kamen aus den USA, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Polen und Deutschland, darunter sechs Mitglieder der EAD-Working Group der Society of American Archivists (SAA). Vom Bundesarchiv beteiligten sich neben Frau Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz Herr Dr. Sebastian Barteleit, Herr Dr. Dirk W. Koß, Herr Rainer Jacobs, Frau Anke Löbnitz und Herr Marc Straßburg.

Archivische Standards

Auf dem Workshop diskutierten die Teilnehmer die zukünftige Entwicklung internationaler archivischer Standards. Dies sind Encoded Archival Description (EAD) zur Beschreibung von Findmitteln, Encoded Archival Context (EAC) zur Beschreibung der Herkunftstellen von Archivgut und METS (Metadata Encoding and Transmission Standard) zur Strukturierung von digitalisiertem Archivgut. Daneben wurden auch Erschließungs- und Präsentationswerkzeuge der beteiligten Länder vorgeführt.

Wichtigstes Diskussionsthema war eine Verlinkung der Standards, um auf diese Weise in natio-

nalen bzw. internationalen Portalen zusätzliche Erschließungsinformationen zu Archivgut bereitstellen zu können. Existierende Zugangspunkte wie beispielsweise die Research Library Group ermöglichen bereits die Recherche in über 50.000 Online-Findbüchern und umfangreichen Bilddaten. Dabei nutzen sie die Strukturierungsstandards EAD und METS bisher noch unabhängig von einander. Eine Integration aller drei Standards würde die Grundlage schaffen, mehr Informationen attraktiver darstellen zu können. Daniel V. Pitti von der EAD-Working-Group stellte in diesem Zusammenhang heraus, dass eine Integration von EAC und EAD durch Verlinkung bzw. Pointer möglich wäre. Wie die Verbindung zwischen METS und EAD aussehen kann, muss noch erprobt werden.

Europäische Konferenz im Bundesarchiv

Insgesamt bewerteten die Workshopteilnehmer die Strategie des Pilotprojektes <daofind> als vielversprechend. Es setzt auf die Weiterentwicklung von OpenSource XML-Editoren und Viewern für EAC und METS. Als Editor für EAD kann das Projekt auf der Software MidosaxML aufbauen.



*Daniel V. Pitti von der EAD-Working Group erklärt die Verlinkungsmöglichkeiten
Foto: Bundesarchiv*

Die Erfahrungen können in ein zukünftiges Archivportal Deutschland bzw. ein europäisches Gateway einfließen. Diese Portale werden Nutzern einen zentralen Zugang zum Archivgut deutscher bzw. europäischer Archive bereitstellen. Ein erstes internationales Forum, bei dem die Projektergebnisse präsentiert werden, ist die Europäische Konferenz zu EAD und EAC im Herbst 2006, die das Bundesarchiv ausrichtet. Eine Auseinandersetzung mit den Standards ist wegen der weiten internationalen Verbreitung und den positiven Erfahrungen anderer Staaten sinnvoll und unerlässlich.

Auf den Webseiten des Bundesarchivs erhalten Sie bald unter der Rubrik Aktuelles/Projekte mehr Informationen über die Hintergründe und den aktuellen Stand des Projekts. Im nächsten Heft der „Mitteilungen“ wird ebenfalls über den Fortgang berichtet.

Anke Löbnitz



*Teilnehmer bei der Führung, von links nach rechts: Noel Marx, Daniel V. Pitti, Claire Sibille, Paul Bantzer, William Stocking, Dr. Sebastian Barteleit, Michael J. Fox, Anne van Camp, Anna Laszuk, Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz, Merrilee Proffitt
Foto: Bundesarchiv*

Festakt aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Fördervereins der Erinnerungsstätte

Der Förderverein der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte ist im Mai 1995 angetreten, um ein „eingeschlafenes Museum“ - so die Regierungspräsidentin und Vorsitzende des Fördervereins Gerlinde Hämmerle - wieder wach zu rütteln. Diese Zielvorgabe hat der Förderverein mit Bravour erreicht. Das belegen allein die 44.000 Besucher und 225 Führungen durch das Rastatter „Freiheitsmuseum“ im Jahre 2004. Am 21. Mai wurde sein zehnjähriges Bestehen mit einem Festakt gewürdigt, den Karin Schnur aus Karlsruhe mit stimmungsvoller Harfenmusik umrahmte und Rolf Hochhuth mit einem sehr kritischen Vortrag würzte.

Zehn Jahre Förderverein seien „zehn Jahre engagiertes Arbeiten einer mitreißenden Vorstanderschaft, ein hervorragendes Zusammenarbeiten mit dem Bundesarchiv und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Rastatt und dem Land Baden-Württemberg“, bilanzierte Frau Hämmerle. Dem Leiter der Erinnerungsstätte seit 1997, Professor Dr. Wolfgang Michalka, attestierte sie ein „riesengroßes Stück Engagement und Ideenreichtum“.

Sodann würdigte sie die Verdienste des scheidenden ehrenamtlichen Geschäftsführers des Fördervereins, Dr. Christoph Müller-Wirth, eines direkten Nachfahren von Johann Georg August Wirth (Herausgeber der „Deutschen Tribüne“, Organisator und Hauptredner des Hambacher Festes 1832). „Zehn Jahre Förderverein ist zehn Jahre Dr. Christoph Müller-Wirth“, so Hämmerle. Gemäß dem Leitwort „Dem Ideal der Freiheit dienen“ habe er mitgemacht, verändert, sich eingemischt und eingebracht. Gustav W. Heinemann sei ihm Wegweiser gewesen bei seiner „Herangehensweise mit kleinen, aber realistischen Schritten“.

Müller-Wirth habe Förderer und Sponsoren gewonnen und das Projekt Ehrenamt im Museum großgeschrieben – „nachdrücklich, konsequent, zäh und auf die Nerven fallend; doch er ärgert uns nicht, er begeistert uns, er führt uns an und treibt uns vorwärts“, betonte die Vorsitzende hinsichtlich Müller-Wirths fortbestehendem Engagement im Vorstand des Fördervereins. Als Dank überreichte sie ein Kunstwerk von Klaus Staack. Das Freiheitsmuseum erhielt von seinem

Förderverein ein Originalerinnerungstuch an das „Jom-Kippur-Fest“ an der Front vor Metz 1870, das in der Erinnerungsstätte bislang nur als Reproduktion zu sehen war.

Ein „öffentliches Bekenntnis“ zur Erinnerungsstätte und deren Förderverein legte Staatssekretär Michael Sieber vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Baden-Württemberg, ab, in dessen Oberbürgermeister Klaus-Eckhard Walker den „besonderen Stolz auf die Erinnerungsstätte in unserer Stadt“ hervorhob. Der Vizepräsident des Bundesarchivs, Dr. Klaus Oldenhage, gestand ein, dass die Erinnerungsstätte „vor zehn Jahren in einer Krise“ gewesen sei und „ohne den Förderverein die Krise nicht überwunden hätte, zumindest nicht so schnell“. Dieses Verdienst komme „in erster Linie“ Müller-Wirth zu, mit dem er „eine gute Streitkultur gepflegt“ habe und der „Flagge gezeigt hat, als man als Demokrat Flagge zeigen musste“.

Der scheidende Förderverein-Geschäftsführer nannte als sein Ziel: „Graswurzelarbeit leisten für eine streitbare Demokratie“. Es gelte, sich an die Jugend zu wenden, damit aus der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen nie eine Erinnerungsstätte an die Demokratie werde. Dr. Hans-Joachim Fliedner, eine „Koryphäe im kulturellen Leben Baden-Württembergs“ (Hämmerle) und Nachfolger Müller-Wirths, nannte als Ziel des Fördervereins, die „Freiheitserinnerung“ neben die Erinnerung an den Holocaust zu setzen und das Andenken der Menschen, die für die Demokratie ihr Leben ließen, hochzuhalten.

In seinem Festvortrag vor dem Auditorium - zu dem auch Romani Rose (Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma), Lucienne Schmitt (Leiterin des Zentrums für Menschenrechte, Sélestat und Gustav-Heinemann-Preisträgerin), Professor Dr. Manfred Wichelhaus (Schwiegersohn des Initiators der Erinnerungsstätte, Bundespräsident Gustav W. Heinemann) und der vormalige Ettlinger Oberbürgermeister Josef Offele gehörten - hielt der Schriftsteller Rolf Hochhuth ein flammendes Plädoyer gegen soziale Missstände in unserer Gesellschaft.

Aus den vielfältigen Unterstützungen des Fördervereins für die Arbeit der Erinnerungsstätte sind aus der Sicht des Bundesarchivs zwei besonders zu würdigen: Zum einen ist es gelungen, ehrenamtliche Helfer und Führer zu gewinnen und gründlich in ihre Aufgaben einzuführen. Sie



*Regierungspräsidentin Gerlinde Hämmerle, die Vorsitzende des Fördervereins, überreicht Vizepräsident Klaus Oldenhage und Wolfgang Michalka das Gedenktuch zum Jom-Kippur-Fest vor Metz, 1870.
Foto: Rainer Wollenschneider*

haben einen wesentlichen Anteil an dem verbesserten Angebot und der dadurch bewirkten erheblichen Steigerung geführter Besuchergruppen. Hierfür konnte der Förderverein Mittel der Robert-Bosch-Stiftung einwerben. Zum anderen hat der Förderverein sich engagiert dafür eingesetzt, dass ein didaktisches Konzept für die neue Dauerausstellung erstellt werden konnte (siehe „Mitteilungen aus dem Bundesarchiv“, 1/2004, S. 73 ff.). Diese Arbeit leistete Herr Studienrat Markus Bultmann, der für zwei Jahre für diese Aufgabe freigestellt wurde. Die anfallenden Kosten trug der Förderverein zur Hälfte. Der wachsenden Nachfrage von Seiten der Schulen wird dadurch Rechnung getragen, dass das von

Herrn Bultmann erarbeitete Projekt „Schüler führen Schüler“ samt Unterrichtsmaterialien auch über das Internet abgerufen werden kann.

Grundsätzlich bietet der Förderverein der Erinnerungsstätte die willkommene Möglichkeit, Projekte kurzfristig und pragmatisch zu realisieren. Gerade die am 27. Januar 2005 in Rastatt eröffnete deutsch-polnische Wanderausstellung, die eine starke Resonanz erfährt, kann dafür stellvertretend genannt werden. Das Bundesarchiv dankt dem Förderverein für die nunmehr zehnjährige kreative Zusammenarbeit.

Manfred Mayer, Wolfgang Michalka

„Unbekannte Archive“: Das Theodor-Fontane-Archiv in Potsdam

So unbekannt ist es vielleicht nicht. Und er schon gar nicht: Fontane. Zumindest hat sicher fast jeder schon mal von „Herrn von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland“, „Effi Briest“ oder den „Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ gehört, den Bestsellern Fontanescher Schreibe-kunst. In unmittelbarer Nähe des bekannten Holländerviertels, Am Bassin 4 in Potsdam, befindet sich mit dem Theodor-Fontane-Archiv der bedeutende Nachlass des weit über das Brandenburgische hinaus bekannten Schriftstellers Theodor Fontane (1819 - 1898). Nur durch den entschlossenen Ankauf des Nachlasses Fontanes durch die Brandenburgische Provinzialverwaltung konnte 1935 dessen beginnende Zersplitterung unterbunden werden, nachdem es der Familie nicht gelungen war, die Bestände an die Preußische Staatsbibliothek zu veräußern.

Das Archiv befindet sich seit 1939 in Potsdam und war zunächst der Landesbibliothek zugeordnet. Durch den Bombenangriff am 14. April 1945 und dessen Auswirkungen in den letzten

Tagen bis zum Kriegsende gingen jedoch fast 75 Prozent seiner Bestände verloren. Erst 1947 ging man daran, das Archiv wieder aufzubauen, zunächst als Teil der Brandenburgischen Landesbibliothek, dann der Deutschen Staatsbibliothek zu Berlin (DDR). Seit 1992 arbeitet das Fontane-Archiv als selbständige wissenschaftliche Einrichtung des Landes Brandenburg mit Sitz in der brandenburgischen Landeshauptstadt.

Das Archiv hat die Aufgabe, Handschriften, Literatur und andere Medien zu Fontane und seiner Zeit zu sichern, zu sammeln, zu erschließen und durch seine Präsenzbibliothek, durch Publikationen und Veranstaltungen der Forschung ebenso wie der interessierten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Etwa 18.000 Blatt Originalhandschriften Fontanes und seines Umkreises wie Werkmanuskripte, Briefe, Notiz- und Tagebücher (darunter Leihgaben der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Berliner Stadtbibliothek) sowie ca. 12.000 Blatt Abschriften und Kopien von Handschriften, deren Originale zum Teil verschollen sind, zählen zu seinen Beständen.



*Archivar Klaus-Peter Möller zeigt den originalen Bücherschrank, in dem sich auch heute noch ein Teil der Bücher befinden, die der Dichter „im Handgebrauch“ hatte.
Foto: privat*

Darüber hinaus betreibt das Archiv Grundlagenforschung, fördert und initiiert literaturwissenschaftliche Forschungsprojekte und unterstützt Editionen zum Werk Fontanes.

Gemeinsames Publikationsorgan des Theodor-Fontane-Archivs und der Theodor Fontane Gesellschaft e. V. ist die halbjährlich erscheinende Zeitschrift „Fontane Blätter“. Im Archiv befinden sich Arbeitsstellen zur Edition der Großen Brandenburger Fontane-Ausgabe und zur Personalbibliographie Theodor Fontane. Neben weiteren Publikationen gibt es eine Dokumentation „Vermißte Bestände des Theodor-Fontane-Archivs“, die 1999 von Manfred Horlitz im Auftrage des Archivs verfasst wurde.

Neueste Projekte sind die Retrokonversion der Katalogsysteme, das Anlegen von Online-Katalogen sowie eine Neuerschließung des Zeitungsarchivs.

Das Archiv steht allen offen, die sich für Literatur und für Fontanes Werk interessieren. Während man die umfangreiche Sammlung von Primär- und Sekundärliteratur der Präsenzbibliothek ohne lange Wartezeiten nutzen kann, unterliegt die Einsichtnahme in Handschriften zu wissenschaftlichen Zwecken besonderen Bedingungen.

Adresse: Theodor-Fontane-Archiv,
Am Bassin 4, 14467 Potsdam
Tel.: 0331- 0331-201396
Fax: 0331-2013970
Internet. www.fontanearchiv.de

Mitarbeiter: Dr. Hanna Delf von Wolzogen
(Leiterin), Ingrid Düdder, Cornelia
Becker, Peter Schaefer, Klaus-
Peter Möller, Dr. Christine Hehle,
Dr. Wolfgang Rasch.

Karl-Heinz Friedrich